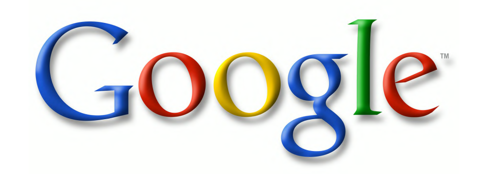



Digitized by Google

# DIE NATURAL-CONTRIBUTION

ALS SYSTEM FÜR DIE

## VERPFLEGUNG DER ARMEE IM FELDE.

STUDIE

VON

J. N. RITTER VON KOTTIÉ,

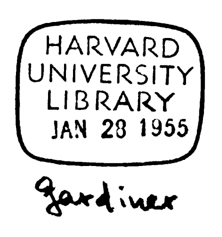
K. K. GENERAL-INTENDANT A. D.



GRAZ.

VERLAGSBUCHHANDLUNG ‚STYRIA'.

1890.






K. K. UNIVERSITÄTS-BUCHDRUCKEREI ‚STYRIA', GRAZ.

# INHALT.

# EINLEITUNG.

Die Ordnung der schon seit langer Zeit zerrütteten Finanzen in der österreichisch-ungarischen Monarchie ist eine Aufgabe, welche zu lösen von verschiedenen Regierungen wohl versucht, aber bisher noch von keiner durchgeführt wurde; im Gegentheile, mit der Zunahme der inneren Verwicklungen wird die Aufgabe mit jedem Tage schwieriger, weil dem „Gesammt-Reiche“ die Garantien fehlen, welche nur in einem Zusammenwirken aller Kräfte des weiten polygloten Staates geboten sind, während diese Vorbedingung hier gänzlich mangelt, ja im Gegentheile die mannigfachen Aspirationen der einzelnen Reiche, Länder und Provinzen eher dazu beitragen, die ökonomischen Verhältnisse des Gesammt-Staates zu gefährden als zu fördern.

Die so vielfach missbrauchte öffentliche Meinung ist vergiftet durch ein tiefgehendes Misstrauen. Im Kampfe der Parteien und Nationalitäten, welcher in unseren Tagen bedenklich um sich greift, treten die Mängel und Gebrechen im Staate immer mehr zu Tage und sind Ursache, wenn das Bürgerthum sich jeder Disciplin entäußert.

Die Abnahme des Wohlstandes bei der Mehrzahl der arbeitenden, ländlichen und gewerblichen Bevölkerung, und die endlose Zunahme aller denkbaren Lasten im Staatshaushalte, geben dem Pessimismus reichliche Nahrung.

Diesem entgegenzuwirken ist es eine allgemeine patriotische Pflicht, indem alle ohne Unterschied der Nationen, Parteien und Stellungen mit allen ihren Kräften, Mitteln und Einfluss einstehen für die Erhaltung des Staates in seiner Einheit, Größe, Macht und Würde; durch gegenseitige Achtung, durch gegenseitige Wahrung der Rechte und des Ansehens im Staate, um endlich in Eintracht die große Aufgabe mit Ehren zu erfüllen, die der österreichisch-ungarischen Monarchie am Continente vorbehalten ist.

Der Wechsel der Regierungs-Systeme mit den politisch-socialen Einflüssen der Bevölkerung, — mit der unberechenbaren wechselnden Opposition, mit der Verläugnung aller volkswirtschaftlichen Grundsätze, durch Ausbeutung aller Conjuncturen der Handels- und Verkehrs-Verhältnisse zu Gunsten des Capitals und der Speculation, *macht es der Kriegsverwaltung zur Pflicht, sich über die Mittel zur Durchführung einer allgemeinen Mobilisierung rechtzeitig Gewissheit zu verschaffen, und darf sich dieselbe nicht darauf beschränken, die Fähigkeit, aus dem Friedensverhältnisse in die Mobilisierung resp. in die Kriegsverhältnisse überzugehen, einfach aus der Complettierung der Stände und Heranziehung der Augmentations-Vorräthe ableiten zu wollen. Mit dem strategischen Aufmarsch, wenn er auch wirklich ohne besondere Friction durchgeführt werden sollte, wäre noch gar nichts erreicht, wenn die Vorsorge für die klaglose Erhaltung der Armee nicht vorausgegangen und so gesichert sein würde, dass die ausgedehntesten Operationen beginnen könnten; denn auf die gesicherte Vorsorge gründet sich allein die wahre, dauernde Ordnung, welche alle Zufälligkeiten und Störungen ausschließt, und nicht erst dort Vorerhebungen nothwendig macht, wo bereits die strikte Durchführung eintreten muss.*

*Das Mobilisierungsgesetz wird erst dann der Absicht und dem Zwecke ganz entsprechen, wenn den Staatsbürgern die directe Mitwirkung zur Sicherstellung der Natural-Erfordernisse des Heeres zur Pflicht gemacht, und die Menge, die Zeit und die Art für diese Contribution gesetzlich geregelt sein wird.*

*Alle zulässigen Rechtsmittel müssen im Interesse des Heeres angewendet werden, die Begriffe von Pflicht und Moral müssen lebensthätig auf alle Schichten der Bevölkerung einwirken, das Volk muss sich in seiner Totalität mit der Armee identificieren; und soll die Gesammt-Monarchie allen Bedrängnissen, von woher sie immer kommen mögen, die Stirne bieten können, so muss man Nationalitäten- wie Börsen-Schwindel von der Armee wie vom Volke fern zu halten wissen.*

In allen Zeitabschnitten drangen Klagen in die Öffentlichkeit über die vermeintlich den volkswirtschaftlichen, und in weiterer Consequenz auch den staatsökonomischen Interressen zuwiderlaufende Art der bis jetzt üblichen Bedeckung des Bedarfes an Naturalien, Victualien und sonstigen Verpflegs-Erfordernissen des gemeinsamen Heeres. Nun, ohne in eine Untersuchung einzugehen, inwieferne diese Klagen berechtiget und begründet waren, mögen diese hier ein Motiv sein, auf jene Mittel hinzuweisen, welche, im Falle eines

Krieges, als Ergänzung der Mobilisierungs-Grundsätze dienen sollen und geeignet sind, dem Gesammt-Staate die geringste Belastung in dieser Richtung zu sichern, die Heranziehung und Ausnützung der wirklich vorhandenen Mittel „in der größten Ausdehnung“ möglich zu machen, „alle Interessenten“ gleichmässig zu treffen, und dadurch alle Contributionspflichtigen der Gesammt-Monarchie — auch vollkommen zu befriedigen.

Der obersten Kriegsverwaltung würde dadurch jener Theil der materiellen Sorge für das Heer wenigstens soweit erleichtert, um wenn nöthig, in kürzester Zeit zur raschen und entschiedenen Handlung übergehen zu können, somit die Schlagfertigkeit zu erhöhen, und der Operation die möglichste Freiheit der Combination zu gestatten, was aber nur durch eine „jederzeit“ gesicherte, räumlich vertheilte und vollkommen ausreichende Deckung des Bedarfes, beziehungsweise Vorathhaltung zu erreichen sein wird.

Es entspricht dies ohne Zweifel dem Grundsatze, dass das Land, das Reich dem Heere unter allen Umständen die Mittel geben müsse, diese materielle Unterstützung aber um so leichter ertragen werde, je weniger sie von Zufälligkeiten abhängig ist, und durch „geeignete Vorsorge“ die ersten, stets dringenden und vielseitigen Maßnahmen der Regierung überhaupt, der Kriegs-Verwaltung aber im besonderen erleichtert.

Die Natural-Contribution, wie diese in der vorliegenden Studie angestrebt wird, ist das alleinige Mittel, die allseits betonte Sparsamkeit zur Geltung zu bringen, eine beinahe mühelose Vorbereitung, zur Deckung der Bedürfnisse des Heeres anzubahnen, und eine allgemeine, übereinstimmende und volle Leistung der hiezu Berufenen und Verpflichteten zu sichern.

Die Begründung, welche unter allgemeiner Anerkennung, für die Wichtigkeit eines geregelten Vorrathsbestandes an Waffen, Munition, Bekleidung, Ausrüstung jeder Art wiederholt ausgesprochen wurde, weil die Schnelligkeit, mit der in der Gegenwart die Kriege entstehen und endigen, eine augenblickliche Massenbeschaffung beinahe unmöglich macht, dürfte, wenn auch unter einer geänderten Form, auch auf die Natural-Erfordernisse Anwendung finden.

Nachdem es also allgemein anerkannt ist, dass die Zeit der Vorbereitung verhältnismäßig sehr kurz ist, die materiellen Mittel des Verpflegs-Ressorts aber schon rücksichtlich der großen Quantitäten, ihrer theilweisen Umgestaltung, der transportsmäßigen Her-

1*

richtung, Vertheilung und Versendung viel Zeit und Kräfte in Anspruch nehmen, so ergibt sich auch schon daraus die Nothwendigkeit, dass Einrichtungen vorhanden sind, welche stets einen genügenden Zeitvorsprung gewähren und es möglich machen, wenn nöthig, die eigenen Absichten möglichst lang geheim zu halten. Ebenso dürfte nicht zu verkennen sein, dass eine zweckmäßige räumliche Vertheilung der Natural-Vorräthe jedenfalls geeignet ist, den Zeitaufwand beim Mobilisierungs-Process wesentlich zu verkürzen, und die administrativen Maßnahmen rascher und sicherer durchführen zu lassen; wobei gleichzeitig den beiden Bedingungen zu genügen die Hauptaufgabe bleibt: im Frieden die größte Sparsamkeit zu üben, im Kriegsfalle die erforderliche Deckung mit Schnelligkeit und Sicherheit durchzuführen.

Zur besseren Beleuchtung der Sachlage mögen einige Reminiscenzen aus den Jahren 1866, 1867 hier in Kürze aufgenommen werden.

Die Kriegsverwaltung war stets bemüht, den freien Einkauf nach Zeit, Ort und mit Rücksicht auf den eventuellen Bedarf, in der möglichst wirtschaftlichen Weise, um die nach der jeweiligen Handelslage — billigsten Preise zu realisieren, und hat demgemäß auch im Jahre 1866 Vorsichtsvorräthe angeschafft, welche den ersten dringendsten Bedarf nothdürftig decken konnten, da die Regierung sich der Hoffnung hingab, dass ein Krieg — vermieden werden könne. Unsere Gegner, Absicht und Endzweck ihrer provocatorischen Unternehmung unverrückt festhaltend, haben unsere Vertrauensseligkeit in jeder Richtung zu unserem größten Schaden und Nachtheil ausgebeutet und ausgenützt; während diese schon viele Monate vorher ihr Einkaufsgeschäft auf unseren Märkten in kluger Berechnung im Commissionswege in der Art abwickelten, dass die eigentlichen preußischen Commissionäre unter ganz obscuren Namen Aufträge an die Commissionshäuser in Ungarn gelangen ließen und nahezu alle größeren Vorrathsbestände an sich brachten, und, obschon sie gut zahlten, dennoch ein vorzügliches Geschäft machten, weil sie die Deckung und Überdeckung ihres Bedarfes noch vor Eintritt der allgemeinen Speculation erzielten, und von dem seitens der österreichischen Regierung erlassenen Ausfuhrverbote nicht mehr beirrt wurden.

Die spätere Enthüllung dieses Geheimnisses, sowie die darauf basierte Combination der eigenen Regierungsmaßregeln, hatte die Geschäftswelt im ausgedehntesten Maße zur Speculation getrieben,

und es wurde dazu eben von den großen Geschäftshäusern durch Gewährung von nicht unbedeutender Aufzahlung über Notierung der Impuls gegeben.

Als die österreichische Regierung die Situation nicht mehr leugnen konnte und selbst auf dem Markte erschien, um den nicht unbedeutenden noch unbedeckten Bedarf an Naturalien für die im Norden und Süden ins Feld gerückten Heere sicherzustellen, waren einerseits die Vorräthe erschöpft, andererseits wurden, bei der nun offenkundigen Nachfrage, alle Arten von Producenten, Groß-, Klein- und Zwischenhändler in die Speculation hineingezogen, die Preissteigerung war unaufhaltbar und die Qualitätsbedingungen zurückgedrängt, denn Zeit und Menge drängten zu jeden Abschluss. Dort, wo die Gewinnsucht überwuchert, wird man nicht Bürgertugend und Bürgersinn suchen; beweis dessen, dass in der Handelswelt die Frage ventiliert wurde, ob nicht aus Anlass des von der Staats-Verwaltung erlassenen Ausfuhrverbotes für Cerealien ein Ersatz für den, dem Kaufmanne entgehenden Gewinn gefordert werden könnte. Es fehlte nicht an Rechtsconsulenten, welche hiefür eine gesetzliche Grundlage zu haben wähnten, und Reclamanten in der Ausführung eines solchen Vorhabens bestärkten.

Gewinn, leichter, großer Verdienst ist die Losung unserer Zeit. Mehr als je wird jedermann Speculant, und durch die Zeitverhältnisse und ihre allgemein gesteigerten Bedürfnisse der Speculant nur zu oft ein „Schwindler“! Auch Consortien verfolgen schließlich den gleichen Zweck, nämlich: mit geringer Mühe großen Gewinn zu erzielen.

Obschon endlich nach den grundsätzlichen Bestimmungen die Handels- und Gewerbekammern, Credit-Institute und -Vereine durch ihren moralischen Einfluss das allgemeine Interesse des Staates, seiner Anstalten und der verschiedenen Contribuenten fördern sollen, so entsprechen diese doch selten dieser Anforderung, weil die einzelnen Glieder derselben viel zu häufig ihre Stellung in einem solchen Gremium dazu ausbeuten, um je nach ihrer commerziellen, gewerblichen oder industriellen Richtung, den eigenen Vortheil im ausgedehntesten Maße zu fördern und zu sichern.

Im Hinblick auf die unvermeidlichen Stockungen, welche eine jede Kriegsperiode, selbst schon bei den Vorbereitungen für selbe, in commerzieller und gewerblicher Beziehung nach sich zieht, wird die Lage der Kriegsverwaltung um so schwieriger, je unzureichen-

der die Vorsorgen waren und je mehr sie von der Handelswelt abhängig bleibt. Wenn auch bisher Scheinkäufe und Käufe auf Speculation die Märkte ohne Ausnahme beeinflussten, und zur künstlichen Steigung oder auch umgekehrt zum Herabdrücken der Preise und Börsennotierungen beitragen konnten, so war diese Einwirkung doch keinesfalls so nachhaltig und umfangreich, als dies von der Speculation in unseren Tagen mit Recht zu besorgen steht, welche nach Erfahrung, Angebot und Nachfrage nach ihrem Ermessen in Scene setzt, gleichviel ob Ware vorhanden ist oder nicht, ob diese weiters gebraucht wird oder nicht.

Die Speculation erklärt deshalb auch offen, dass sie in Verbindung mit Capital und Credit den Weltmarkt in der Art beherrsche, dass künftig auch die größte und gesegneteste Ernte in Brotfrüchten weder billige Mehl-, noch billige Brotpreise zu sichern vermag.

Während unter solchen Umständen jede Vorsorge wenn schon nicht unmöglich gemacht, so gewiss sehr erschwert wird, dürfte die Besorgnis nicht unbegründet sein, welche eine dadurch herbeigeführte Theuerung der wichtigsten weil unentbehrlichen Lebensmittel hervorruft, die selbst unter den günstigsten Verhältnissen, wie vor angedeutet, sich wiederholen und sogar bleibend werden kann, ohne dass die nationalökonomischen Verhältnisse dadurch einen Vortheil erzielen würden, weil der Gewinn eben nur der großen Speculation und dem großen Capitale zufällt und die Gesammtheit bei der dadurch erwachsenden Theuerung der wichtigsten Nahrungsmittel — offenbar leiden muss.

Um wie viel bedenklicher wird aber die Lage, wenn man den Gesammtertrag nur annähernd kennt, alle positiven Daten entbehrt, die größten Mengen ausverkauft und ausgeführt werden noch bevor eine Vorrathsbestand-Erhebung eingeleitet werden konnte!

Ungarn, welches sich berufen fühlt zur Ernährung „West-Europas“ beizutragen, hat bei allem Bodenreichthume doch wiederholt im eigenen Lande auch Nothstandsjahre gehabt, so dass im Jahre 1863—1864 von den für den Nothstand in Ungarn vom österreichischen Reichsrathe votierten zwanzig Millionen Gulden nahezu die Hälfte auf Vorschüsse für Saatfrüchte bestimmt wurden. Es wäre wohl zu erwarten gestanden, dass dieser Bedarf umsomehr aus erster Hand gedeckt würde, da die Beschaffung nicht durch Einfuhr aus anderen Provinzen, sondern in Ungarn selbst und zwar

durch Bezug aus den von Misswachs verschont gebliebenen Districten erfolgte. Diese Erwartung war leider nicht befriediget, sondern die Lieferung einem Consortium überlassen und diesem wurden rücksichtlich der Qualität noch Zugeständnisse gemacht, welche für eine Saatfrucht nicht gerechtfertiget erschienen. Auch für die Durchführung, rücksichtlich der Zeit und der Abgabsorte, wurden dem Consortium alle denkbaren Erleichterungen eingeräumt. Die Lieferungsorte waren: Szegedin, Kikinda, Hatzfeld, Temesvar, Detta, Werschetz, Zenta, Alt-Becse, Kustos, Jam, Orawicza, Szolnok, Török-Szt-Miklos, Csaba, Gyoma, Arad, Kurtics, Szöreg, Debreczin, Szoboszló, Hadház, Lüsbök Ladány, Nyiregyháza, Kis-uj-Szállás, Karczag, Großwardein, Abony, Monor, Szalk, Szent Marton, Szerencs, Tisza, Lucz, Forró, Encs und Miskolcz.

Auch hier wurde zuletzt die Calamität dieses Landes das Object der Speculation, und es zeigt sich, dass das Approvisionierungswesen für Reiche, Länder und Städte — rationell-wirtschaftlich und sicher „geordnet" — noch eine offene Frage ist.

Die Speculation in Ungarn hat es sich zur Aufgabe gemacht, auf dem „Weltmarkt", unbeirrt und unabhängig von den Ernteverhältnissen, sowie ohne Rücksicht auf den Bedarf im eigenen Lande, schon dadurch dauernde Concurrenz zu machen, als man wenigstens mit einem bestimmten Quantum viel früher auf den Weltmärkten zu erscheinen in der Lage ist, als Nordamerika, das untere Donaugebiet und das baltische Rußland, und hiebei um so bestimmter auf guten Absatz rechnet, als der jährliche Abgang in England und Frankreich constant und bekannt ist. Spanien, Portugal, Algier und Tunis erhalten die Deckung ihres mehr variablen Abganges durch Vermittlung von Marseille. Berücksichtiget man dabei ferner die Höhe der Ausfuhr für Frankreich allein mit 16 bis 18 Millionen Hektoliter, so wird man sich der Erkenntnis nicht verschließen können, dass unter allen diesen Umständen Vorsichten und Vorsorgen unabweislich bleiben.

Vorsichten und Vorsorgen gebieten überhaupt die gegenwärtigen Zeitverhältnisse, welche uns in der Regel über den „wirklichen Ertrag" einer Jahresernte, über den factischen Bestand an Vorräthen, über den reellen Bedarf für eigene und angrenzende Consumtion, über die Zeit und Höhe der Ausfuhr meistens im unklaren lassen, die nöthigen Informationen erst im Wege späterer Erhebungen erlangt werden, demnach ein rechtzeitiges Einschreiten der Regierung

kaum möglich wird. Gleichzeitig und in einer vielleicht lebhafteren Weise, als den inländischen Bedürfnissen Rechnung getragen wurde, hat man die Vorsorge der auswärtigen Unternehmungen unterstützt und fremdes Betriebs-Materiale hereingezogen, mittelst welchem täglich zwanzig ganz aus französischen Transportsmitteln zusammengesetzte „Züge“ den Export an Cerealien über Straßburg directe vermittelten.

Ebenso wie dies auf der Staatsbahn eingeleitet wurde, geschah eine gleiche Vorsorge auf allen übrigen Eisenbahnen. Wir begegnen den Vorsorgen und Vorsichten des Auslandes rücksichtlich der rechtzeitigen und genügenden Deckung seines Approvisionierungs-Bedarfes auf jeden Schritt. So wurde noch im Winter eine namhafte Quantität Brotfrüchte im Banate vom Chef des französischen Approvisionierungswesens directe angekauft und es sind zur Verschiffung derselben gleichzeitig fünfzehn Schiffe der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft contractlich sichergestellt worden.

Nachdem die häufig ungenügenden Leistungen der Eisenbahnen vielseitige Klagen hervorgerufen haben, darf nicht übersehen werden, welche Vorsichten und Vorsorgen Auftraggeber, Käufer und Geschäftsvermittler zur Anwendung brachten, um nicht allein die Menge der Waren, sondern auch den rechtzeitigen Bezug derselben zu sichern. Deutschland, Frankreich und die Schweiz haben ihre Getreide- und Mehlsendungen aus Österreich-Ungarn nicht allein durch Specialzüge zu regeln und zu sichern gewusst, sondern diese Züge auch durch „eigene Organe“ begleiten lassen. Es scheint nicht überflüssig, alle diese Momente hervorzuheben, nicht allein, weil sie an und für sich beachtenswert sind, sondern weil durch diese auch gleichzeitig darauf hingewiesen wird, dass Vorsorgen und Vorsichten nur zu häufig bei uns allgemein verabsäumt werden, und größere Nachtheile zur Folge haben, als man allgemein anzunehmen geneigt ist.

Die Handelswelt ließ sich im Jahre 1867 in ein außer ihren Erfahrungen und weit über ihre Berechnungen gelegenes Termingeschäft ein, auf welches ich hier nur deshalb noch hinweise, weil es seitens der auswärtigen, auf den österreichisch-ungarischen Märkten heimischen und mit unseren Verhältnissen sehr vertrauten Käufer, eben wieder eine eben so große Voraussicht und lobenswerte Vorsorge bekundet, als es für unsere inländischen Verkäufer, nach den dabei gemachten bitteren Erfahrungen und namhaften Verlusten, Zeugnis vom Gegentheil gibt.

Es dürfte noch sehr in Erinnerung aller Betheiligten sein, dass in den letzten Tagen des März 1867 Schlüsse für September und October 1867 stattfanden, und zwar zu Preisen, welche unter den Durchschnittspreisen von 13 Jahren standen. Es konnten den Schlüssen im März und April 1867 unmöglich verlässliche Daten zum Grunde liegen. Wer konnte den Ertrag des laufenden Jahres auch nur annähernd schätzen? Es erschienen also, die schon im Frühjahre eingegangenen namhaften Verkaufs-Geschäfte wohl vorwiegend auf eine „Überschätzung" der Productionsfähigkeit basiert.

Da nun die Geschäftswelt vor allem die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen bemüht war, und wie es sich später herausstellte, ein beträchtlicher Theil der Verschlüsse sich der Controle der Handelsregister entzog, so blieb man überhaupt, nicht allein über den wirklichen Ertrag, sondern auch über den temporären Umsatz und endlich selbst über die Höhe der verschiedenen Ausfuhren im unklaren. Die Folge solcher Geschäfts-Praxis ist dann, dass wir im eigenen Lande bei allem Erntesegen nicht allein hohe Preise ertragen müssen, sondern auch noch der Gefahr ausgesetzt sind, selbst Mangel zu leiden.

Den Producenten kommt überhaupt höchst selten eine günstige Handels-Conjunctur zugute, weil sie zusehr von der Handelswelt sich abhängig machen.

Aber auch die Handelswelt hat infolge der Überspeculation von günstigen Conjuncturen nicht den Nutzen, welchen sie haben würde, wenn eine reelle Grundlage, eine gründliche Kenntnis der Geschäftslage derselben zugängig wäre, während die Warenbörse wie die Geldbörse — wie es vor Augen liegt — nur zum Humbug dient und das Evangelium für alle wie immer Namen habende Speculationen bildet.

Bezüglich der misslungenen Speculation im Jahre 1867 ist man erst nachträglich zur Kenntnis jener Factoren gelangt, welche man auch früher hätte wissen können und sollen, und somit, weil bekannt, nicht zu übersehen waren. Dieser Factor war insbesonders der Umstand, dass ganz Europa höchst geringe Vorräthe aus dem Vorjahre besaß.

Solche Ereignisse und Erfahrungen sind besonders geeignet, dem Approvisionierungswesen in der eigenen Monarchie mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden, und rücksichtlich der rechtzeitigen, genügenden und klaglosen Sicherstellung

der Heeres-Bedürfnisse, besonders für die Zeit kriegerischer Ereignisse, aber ein sorgfältig ausgearbeitetes Natural-Contributions-System zu inaugurieren und damit der öffentlichen Meinung Rechnung zu tragen, welche in dem bisherigen Lieferungswesen immer nur eine Benachtheiligung des Staatsschatzes so wie der Producenten und Contribuenten erblicken zu müssen glaubt.

Die Kriegsverwaltung wird stets bereit sein, rücksichtlich der Vorsorge für den im Kriegsfalle erhöhten Bedarf an Natural- und überhaupt an allen Verpflegsartikeln, den Contribuenten eine recht ausgedehnte Mitwirkung einzuräumen, nur muss der Kriegsverwaltung auch die volle Sicherheit geboten werden, dass der eventuelle Bedarf sowohl in der Zeit, wie in der Menge, Qualität und räumlichen Vertheilung anstandslos zur Verfügung gestellt werde.

Noch ein Umstand verdient zur besonderen Erwägung vorausgeschickt zu werden, und dieser Umstand ist die Beschaffung der Geldmittel im Falle eines Krieges. Die Schwierigkeiten, die sich sofort fühlbar machen, sind: dass eine Steuererhöhung momentan nicht ausführbar, beziehungsweise nicht so rasch wirksam erscheint, wie es ein solcher ernster Augenblick erheischt und wie es allein dem Zwecke entsprechen würde; ein Staatsanlehen ad hoc aber die Lasten für die Contribuenten unverhältnismäßig vermehrt, und die Nachwirkung sich um so empfindlicher gestaltet, als bei einem unglücklichen Ausgange alle Mittel des Staates und seiner Contribuenten auf lange Zeit erschöpft werden. Man sollte darum wohl glauben, dass alle wahren und guten Patrioten stets mit Bereitwilligkeit ihre Mitwirkung solchen Einrichtungen zuwenden werden, welche geeignet sind, die sie treffenden Lasten zu vermindern.

Die Schwierigkeit in Beschaffung der zur Führung eines Krieges absolut nothwendigen Geldmittel wird aber auch noch durch die unsichere Valuta erhöht und stellt die finanzielle Wehrfähigkeit des Staates geradezu in Frage.

Die Aufnahme eines Anlehens von der Höhe, wie sie ein eventueller Krieg beansprucht, ist aber im Inlande nicht leicht zu erwarten; die Aufnahme eines Anlehens im Auslande unter solchen Umständen, wenn die Feinde dies auch nicht zu vereiteln wüssten, wäre aber nur unter den drückendsten Bedingungen zu erzielen. Doch so wenig eine Kriegssteuer die nöthigen Mittel sofort zur Stelle zu schaffen vermag, ebenso wenig würde eine Anleihe sich sofort wirksam erweisen. Der Staat wird darum auch mit Recht

kein Bedenken tragen, gleich wie im Jahre 1859 und 1866 durch Vermehrung des Papiergeldes sich zu helfen suchen. Seit dem Jahre 1866, wo zur Bestreitung der Kriegskosten zur Emission der vermehrten Staatsnoten geschritten werden musste, ist der Versuch, eine feste Valuta zu schaffen, nicht mehr erneuert worden, sondern die damals emitierte Menge von Staatsnoten in der beiläufigen Höhe von dreihundertfünfzig Millionen (350) mit Ausschluss der Salinenscheine steht noch jetzt im Umlaufe. Allerdings beträgt das Disagio der Bank- und Staatsnoten dem Silber gegenüber keine drei Percent; allein es darf nicht vergessen werden, dass durch die Einführung der Goldwährung in Deutschland das Silber selbst ein Disagio gegen Gold von nahezu 12 Percent hat, und dass daher die Staatsnoten gegen die Goldwährung an einem Disagio von 15 Percent laborieren.

---

# BEGRÜNDUNG.

Die Kriegs-Verwaltung in Österreich-Ungarn ist unausgesetzt bemüht, jene Factoren der Kraft im gemeinsamen Heere zu schaffen, zu entwickeln, zu festigen und zu erhalten, welche zur Erhaltung, Erhöhung und Sicherung der Macht des Staates beitragen können; sowohl durch die Vorbedingung einer gut geschulten, gründlich durchgebildeten, wohl disciplinierten Armee, als durch die reichliche Deckung und Sicherung der mannigfachen Bedürfnisse an Bekleidung, Armierung und Ausrüstung aller Art.

Wäre demnach der streitbare Stand eines Heeres, rücksichtlich seiner numerischen Stärke allein maßgebend, so dürfte man der Zukunft ganz beruhigt entgegensehen, und der politischen Stellung des Gesammtstaates könnte es an materieller Kraft, Stütze und Nachdruck nicht fehlen, wenn der Fall eintrete, diese zu erproben. Doch wo das Übergewicht des politischen Elementes vorherrscht und das volkswirtschaftliche Element hintangesetzt wird, erscheint der Staat nur zu leicht gefährdet, weil nur aus einer geordneten und auf gesunder Basis entwickelten Volkswirtschaft eine geregelte Finanzlage hervorgehen kann, und nur diese wieder das materielle Wohlergehen der Angehörigen des Staates zu fördern, endlich den Gemeinsinn, die Vaterlandsliebe und die Aufopferungsfähigkeit aller Bürger eines Staates zu steigern vermag, welche vereint die sichere Grundlage für die Fortentwicklung und Erhaltung eines Staates bilden.

Doch wie der Staat als solcher in sich allein Kraft und Stärke fühlen muss, um im Falle der Noth diese gegen „innere“ wie „äußere“ Feinde mit Nachdruck anzuwenden, so müssen die Angehörigen des Staates, in richtiger Erkenntnis ihrer Kräfte und in richtiger Anwendung ihrer reichen Mittel, die gemeinsamen volkswirtschaftlichen Interessen selbst zu wahren und diese in allen Fällen durch Selbsthilfe geltend zu machen wissen.

Die Selbsthilfe muss sich praktische Anerkennung verschaffen,

das volkswirtschaftliche Element muss den politischen Bau vollenden und die Principien aufstellen, welche in der Vertretung der eigenen Interessen wurzeln, welche Vertretung aber immer nur vertrauenswürdigen Mandataren eingeräumt werden darf, welche fern von persönlichen Bestrebungen und Parteiumtrieben nicht dahin ausarten, dass sie ihre Auftraggeber zuletzt zu ihren Mündeln machen und ihren Einfluss auf die Gesetzgebung nur zu ihrem persönlichen oder zum Vortheile ihrer Parteigenossen missbrauchen.

Die Selbsthilfe, auf die ich in volkswirtschaftlicher Beziehung und im Interesse aller Steuerträger ohne Ausnahme hinweise und welche den Gegenstand dieser Studie ausmacht, wird in ihrer Anwendung von so eminenter politischer Bedeutung, dass sie auch die Aufmerksamkeit aller Staatsmänner in Anspruch nehmen muss. Der Bestand der Kräfte und Mittel im Staate wird immer und überall nur durch eine weise Sparsamkeit erreicht, nur diese führt zum dauernden Wohlstand des ganzen Volkes; durch einen wirklichen und nicht eingebildeten Wohlstand des Volkes erhält man aber erst jene Mittel garantiert, welche die Wohlfahrt des Staates selbst sichert und für welche alle Völker eines Staates in ihrem Endzwecke der gleichmäßigen, alle umfassenden Interessen sich verbinden müssen, soll die Wehrmacht des Staates die wirtschaftlichen Interessen nie und nirgends beeinträchtigen, oder diese gar schädigen.

Die Wechselbeziehung zwischen den Interessen der Wehrmacht und der Volkswirtschaft gibt sich mannigfach kund, in den Resultaten der allgemeinen Ausbildung aller in das Heer eingereihten Staatsbürger in physischer, moralischer und intellectueller Beziehung. Diese Wechselbeziehung trägt bei zur Erhöhung der Macht eines Staates durch den militärischen Geist, welcher von den heimkehrenden jungen Soldaten in die Bevölkerung getragen wird, welcher gleichzeitig die einseitig nationale Bedeutung auf ihren wahren Wert zurückführt, dabei immerhin jeder Nation das Bewusstsein ihrer Würde, ihres Wertes erhält, ohne die Bedingungen der Macht des Gesammt-Staates aus den Augen zu verlieren. Alle Völker des Staates und des Reiches müssen dabei von der Erkenntnis durchdrungen sein, dass die Kriegsmacht die volkswirtschaftliche Macht und umgekehrt die letztere die erstere bedingt; beide vereint aber die Staatseinheit zum Zwecke haben.

Als ein Postulat der Wohlfahrt des Staates muss daher angesehen werden die Harmonie der Interessen des Wehrsystems mit der Volks-

wirtschaft. Die Armee, berufen, die physischen, moralischen und intellectuellen Fähigkeiten der in ihren Reihen aufgenommenen Elemente auszubilden, zu heben und dann den allgemeinen Interessen des Staates dienstbar zu machen, erwirbt sich dadurch ein Anrecht, auch die materiellen Interessen des Staates gefördert zu haben, und muss die Armee in dieser Art im Völkerleben als ein bedeutsamer Factor angesehen werden. Diese Wechselbeziehung manifestiert sich weiters in der Anwendung jener Grundsätze, welche sich auf die Durchführung der Verwaltung beziehen und welche die Wirtschaft der Völker, ihr Hab und Gut insoweit in Anspruch nehmen, als selbe zur Deckung der Erfordernisse des Heeres nothwendig sind, und in ihrer mehr oder weniger rationellen Einrichtung auf die Volkswirtschaft mit Vortheil oder Nachtheil rückwirken.

Diese Harmonie der Interessen, sorgfältig ausgebildet, gepflegt und erhalten, ist deshalb ganz geeignet, die Schlagfertigkeit der Armee zu erhöhen und gleichzeitig die volkswirtschaftlichen Kräfte, welche zur Erhaltung der Armee unabweisbar herangezogen werden müssen, unter allen Umständen thunlichst zu schonen.

Die Bezeichnung, die man für jede Landes-Prästation an Naturalien anwenden will, ist gleichgiltig, da es der Sache gleichwohl entspricht, ob man diese als Landeslieferung oder als Contribution oder als Naturalleistung zur Pflicht macht; es kommt auf dasselbe hinaus, nur muss die Art und die Zeit der diesfälligen Leistung eine genau bestimmte Definition erhalten und zum Gesetze werden.

Wenn ich hier gleichzeitig der Requisition erwähne, so thue ich dies, weil diese Art der Sicherstellung der Naturalerfordernisse des Heeres die schlechteste, die unwirtschaftlichste, die kostspieligste und die ungerechteste Art ist, die Quelle aller denkbaren Ausschreitungen und des Hasses gegen das Heer werden kann, daher im eigenen und befreundeten Lande gar nie, im Feindeslande aber nur in der äußersten Noth und auch da nur mit der thunlichsten Schonung angewendet und durchgeführt werden soll.

In Verbindung mit der obangeführten Naturalleistung für die Bedürfnisse der Wehrmacht soll immer auch die Beistellung und Ausnützung der Landesfuhrwerke ohne Ausnahme stehen, diese mag dann, entsprechend der vorübergehenden oder länger andauernden Verwendung, unterschieden werden in eine einfache Vorspannsleistung, oder in eine länger andauernde Verwendung als Ergänzung des Armee-Trains.

Wenn die Landeslieferung, recte die allgemeine Contribution, die Sicherstellung der nöthigen Landesfuhrwerke und überhaupt die Beistellung aller Armeebedürfnisse als zu Recht bestehend anerkannt und gesetzlich geregelt angesehen wird, wofür die bezüglichen Normen dahin lauten, dass alle diese Prästationen jedem Lande zur Pflicht gemacht werden; die rechtzeitige Sicherstellung dieser Erfordernisse seitens der Armeeleitung aber stets im Einvernehmen mit den politischen Behörden durchgeführt werden sollen, so ist der damit anerkannten Nothwendigkeit nur Vorschub geleistet, wenn diese Sicherstellungen nicht erst im letzten Augenblicke des Bedarfes, wo selbst die Leistungsfähigkeit der einzelnen Gegenden und Bezirke nicht mehr so genau beurtheilt werden können, als unter friedlichen und normalen Verhältnissen dies möglich ist, und wo, nebst der gleichmäßigen Vertheilung der Contributionslasten, auch die zweckmäßigere räumliche Vertheilung, unter gleichzeitiger Berücksichtigung der eventuellen Umsetzung und leichteren Transportierung solcher Vorräthe, gründlicher und sicherer beurtheilt werden können. Ein weiterer, schwer wiegender Moment, welcher hier noch in Betracht gezogen werden muss, ist die evidente und rechtzeitige Sicherstellung, ohne Zwang, ohne Härte und ohne Gefährdung der Existenz der Bevölkerung selbst, weil in der vorbereitenden Thätigkeit, die ich vor allem mit dem Systeme einer Vorrathhaltung anstrebe, jede Überschreitung, wenn schon nicht unmöglich gemacht, so doch gewiss leichter ferne gehalten wird, als wenn die Bedürfnisse der Armee einerseits, und die Leistungsfähigkeit der Contribuenten in der Zeit, Art und Menge andererseits, erst im letzten Augenblick Gegenstand der Erhebung, der Vorsorge, der Ausmittlung und Vertheilung werden. Ich erachte dies als eine unabweisbar nothwendige Ergänzung aller bisherigen Maßnahmen, welche sich auf die Mobilisierung der Armee beziehen, dem Zwecke einer allseitigen Kriegsvorbereitung überhaupt dienen und, wenn die Feindseligkeiten wirklich ausgebrochen sind, den eigenen Vortheil fördern sollen.

„Vorsorge“ für außerordentliche Erfordernisse des Staates ist schon bei verschiedenen Anlässen und von verschiedenen Seiten angeregt worden und zwar ist man dabei vom Axiom ausgegangen, dass vor allen Bürgschaften für den Staatscredit selbst geschaffen werden müssen, welcher einerseits durch Schaffung eines Reichs-Reservefonds gewonnen, andererseits durch einen vollkommen geordeten Staatshaushalt unterstützt, erzielt werden soll. Ja man gieng

dabei so weit, in der Gründung dieses Reichs-Reservefonds die alleinige Bürgschaft für die Zukunft der österreichisch-ungarischen Monarchie erkennen zu wollen.

Also gleichwohl eine Selbsthilfe, zu welcher alle Angehörigen einer Monarchie ohne Ausnahme herangezogen werden sollen, und wobei man sich der sanguinischen Erwartung hingeben zu dürfen wähnte, dass diesem Reichs-Reservefonds alle Ersparungen im Staatshaushalte, — ja alle Überschüsse der Staatsbilanz zufließen werden. Es war aber diese Erwartung der Selbsthilfe durch Schaffung eines Reichs-Reservefonds weniger auf eine Steuererhöhung oder sonstige Ausgleichung in den Einnahmen, als auf eine bedeutende und nachhaltige Reduction des Militär-Budgets gegründet und bisher bei allen Reorganisationen in sichere Aussicht gestellt; aber alle noch so gut gemeinten Reform-Anträge der volks- und staatswirtschaftlichen Zustände der österreichisch-ungarischen Monarchie waren nicht von jener nachhaltigen Wirkung, wodurch vor allem das Gleichgewicht im Staatshaushalte erreicht werden sollte; es waren vielmehr die sich noch immer steigernden Bedürfnisse des Staates Ursache, dass die bisherigen gesetzlichen Einnahmsquellen den Gesammt-Aufwand der Monarchie nicht decken konnten und zur Beseitigung des nicht nur fortdauernden, sondern selbst zunehmenden Deficits die Staatsschuld nicht unerheblich — und für die Zukunft immerhin bedenklich sich steigerte.

# I. THEIL.

## A. Die allgemeine Wehrpflicht und ihre Rückwirkung auf die Kosten der Wehrmacht des Staates.

Das Heerwesen ist von dem Augenblicke, wo die allgemeine Wehrpflicht zum Gesetze erhoben wurde, in seinem innersten Wesen so geändert, dass mit der „Kriegs-Dienstpflicht" sich das Staatsbürgerthum identificiert und in weiterer Consequenz die Leistungen des Volkes für sein Heer auch alle Bedürfnisse desselben umfassen muss. Die Gesammt-Bevölkerung mit ihrem pflichtmäßigen Antheil an der bewaffneten Macht des Staates hat demnach auch Anspruch auf die Thaten des Volkes im Heere, mit seinem Ruhme, mit seiner Ehre, mit seinem Glücke, und es wird in dem Maße, als das Volk den Begriff des „Gesammt-Staates" als das höchste Ziel jeder gesunden Organisation Rechnung trägt, auch zu dem Bewusstsein der gemeinsamen Kraft gelangen, ohne welcher Vorbedingung der Staat vergebens die Concentrierung aller Kräfte seiner Reiche in einem Punkte, das ist: „Wehrfähigkeit, Tüchtigkeit und Verlässlichkeit" seiner bewaffneten Macht, anstreben, noch erreichen würde.

Wenn dieses Aufgebot der höchsten Kraft auch nur für einen ernstesten Zeitpunkt vorbehalten bleibt, so muss die Garantie, für die höchsten Ziele einzutreten, von jedem Volke dem Staate und seinem Herrscher doch stets geboten sein.

Kein Opfer darf das Wohl und die Ehre aller Angehörigen des Staates, in welch immer für Art dieses von den einzelnen, wie von ganzen Völkern und Ländern eines Reiches gefordert werden sollte, in Frage stellen. Der Erfolg muss im regen Pflichtgefühle, im steten Pflichtbewusstsein und in der getreuen, aufopferungsvollen Pflichterfüllung seine Wurzel fassen und zum Gesammtleben aller Angehörigen des Staates, mit ihren gleichen Rechten und gleichen Pflichten beitragen. In einem polygloten Staate wie Österreich-

Ungarn, wird der Wert jedes einzelnen Volkes nie verlieren, sondern nur gewinnen wenn die Völker, treu der Überlieferung, die Wohlfahrt, die Stärke und das Gedeihen des Gesammt-Staates als eine Existenzbedingung desselben, so wie seiner Theile betrachten, der Dynastie, welche so milde, so wohlwollend, so versorglich für alle ohne Ausnahme den Scepter führt, in loyaler Ergebenheit und Dankbarkeit anhängen und ehrlich und aufrichtig nach besten Kräften beitragen, Macht und Ansehen dieses altehrwürdigen Kaiserstaates stets ungetrübt zu erhalten.

„Gemeinsamkeit“ unter ihrem edlen und ritterlichen Herrscher sei der Wahlruf, die Lebensaufgabe jedes einzelnen in der großen Völkerfamilie! Ohne Eintracht giebt es keine wahre Ehre im Staate, weil Zwietracht nur Verrath, Preisgebung und Felonie im Gefolge hat, diese aber das Wesen des Staates unterdrücken und den Geist der Wehrmacht verdunkeln.

Die Wehrmacht des Staates nimmt in Absicht auf den Kriegsfall alle Mittel und Rechte in Anspruch, welche zur Erfüllung einer solchen Aufgabe nothwendig erscheinen. Die Leistungen der einzelnen, sowie der Gemeinden, Provinzen, Länder und Reiche sind in jedem geordneten Staate durch gesetzliche Bestimmungen geregelt. Die Anordnungen und Einrichtungen im Heere selbst gründen sich aber weiters auf die Wechselbeziehungen zwischen der Kriegsverwaltung und dem Organismus der übrigen Staatsfactoren mit den dependierenden Organen in ihrer Gliederung bis herab zu den Gemeinden. Es sind dies Rechte und Pflichten der Mitwirkung zur Aufstellung der Wehrmacht selbst, so wie zu ihrer Ergänzung, Erhaltung und Deckung aller Erfordernisse des Heeres. Durch das Zusammenwirken aller Factoren wird die „Einheit“, durch diese die Macht des Staates gesichert, und findet im Staatsoberhaupte die vollendete Verkörperung der „Machtfülle“ und die „Integrität“ des Staates selbst.

Das Heerwesen als organischer Theil des Staates hat demnach seine Existenzbedingung im Staate selbst, und greift dasselbe, mit Rücksicht auf seinen umfangreichen Bestand an Streitkräften und Mitteln, auf die Erhaltung, Ergänzung und Deckung der mannigfachen Bedürfnisse, in alle Zweige eines Rechtsstaates im politischen, finanziellen und judiziellen Verwaltungsdienste ein; das heißt: es bedingt das Heerwesen eine Wechselbeziehung mit den vorgenannten Theilen der Staatsverwaltung, indem diese, zur Cooperation berufen,

den gesetzlichen Vollzug zu regeln, zu leiten und zu überwachen haben, ihre Mitwirkung daher von großer Wichtigkeit für das Heereswesen erscheint, und der Grad ihrer Verlässlichkeit auf alle Maßnahmen der Kriegsverwaltung fördernd oder hemmend einwirkt. Bei der großen Verantwortlichkeit, welche die Kriegsverwaltung in den wichtigsten Augenblicken im Staate zu tragen hat, darf diese in keiner Zeit und auf keinem Gebiete es verabsäumen, die Verlässlichkeit der zur Cooperation berufenen Organe zu prüfen und sich Gewissheit zu verschaffen, ob eine wahrgenommene Unverlässlichkeit der mangelnden Kenntnis der Gesetze und Vorschriften, oder einer politischen Parteistellung zugeschrieben werden muss.

Aus dem Rechtsverhältnisse des Heeres im Organismus des Staates müssen alle jene Bestimmungen abgeleitet werden, welche das Heer selbst zur Erfüllung seiner hochwichtigen Aufgabe nothwendig hat, und die auf den Staat selbst, durch die im Heere verbürgte Sicherheit und Ruhe fördernd zurückwirkt. — Das Heer bietet in Consequenz dessen die Garantie der Ordnung im Inneren des Staates, so wie für das Ansehen und die geeinigte Kraft desselben nach außen, gestützt auf den doppelten Eid jedes einzelnen im Heere, dem „der Treue als Unterthan des Staates“ und dem „der Treue als Soldat“, so „Er“ dem obersten Kriegsherrn in dem „Fahneneide“ geschworen hat. Es entspricht dies dem Grundsatze der fortdauernden Staatsangehörigkeit, indem das Heer aus der gesammten Bevölkerung hervorgeht und nach erfüllter Wehrpflicht jeder einzelne in diese wieder zurückkehrt.

Bevor ich nun auf die Erfordernisse des Heeres eingehe, glaube ich vorerst das numerische Verhältnis, in welchem dieses zur Gesammtbevölkerung steht, in Erwägung ziehen zu müssen, um aus diesem Verhältnisse den Schluss zu ziehen, ob die Zahl der „Contribuenten“ als groß genug angesehen werden darf, für jenen Theil der Bevölkerung, welcher sich im Heere selbst befindet, aufzukommen, und um weiters die Überzeugung zu gewinnen, dass selbst eine potenzierte Leistung der contribuierenden Steuerträger, wenn, wie im Kriegsfalle unvermeidlich erscheint, zur größten Belastung drängt, diese nie zur Überlastung und Erschöpfung führen wird.

In den meisten europäischen Großstaaten, wo das stehende Heer das Budget schwer belastet, ist das durchschnittliche Verhältnis des Heeres zur Gesammt-Bevölkerung „drei“ Percent. Es erübrigen für die Arbeit und den Erwerb auf den verschiedenen Gebieten:

der Landwirtschaft, der Gewerbe, der Industrie, des Handels und der sonstigen Productionszweige, 97 Percent und es kann ein so günstiges Verhältnis nur ein beruhigender Moment für den Calcul sein, welcher anzustellen ist, wenn die gesteigerten Anforderungen für das Heer ihre Deckung finden sollen. Allerdings werden für die Contribuenten in solchen Fällen zwei Bedingungen eintreten müssen, nämlich: gesteigerte Thätigkeit für den Erwerb und gleichzeitig „Einschränkung“ für den eigenen Bedarf, bis zu dem Grade von momentanen Entbehrungen.

Die Wechselbeziehungen von Heerwesen und Volkswirtschaft ergeben sich in solcher Art von selbst. Die Anforderungen, welche bezüglich der materiellen Bedürfnisse des Heeres gestellt werden, sind mannigfach, nach Umständen drückend, aber von der Existenz des Staates und der Staatsangehörigen in den verschiedenen Berufszweigen desselben bedingt, die daher unter allen Umständen befriediget werden müssen. Doch während das Volk sich der Nothwendigkeit unterordnet und die mannigfachen Staatslasten willig und geduldig trägt, ist es die Aufgabe des Staates und beziehungsweise der Kriegsverwaltung die Durchführung der zur Deckung der umfangreichen Bedürfnisse des Heeres erforderlichen Maßnahmen mit aller nur immer denkbaren Schonung zu bewirken.

Bevor ich überhaupt auf ein Detail dieser Lasten eingehe, die in der mannigfachen Steuerentrichtung noch lange nicht ihren Abschluss finden, will ich nur kurz andeuten, dass die materiellen Leistungen, zu welchen das Volk kerangezogen wird, rücksichtlich der Heereserfordernisse an Zeit und Ort gebunden sind, Quantität, Qualität und Wert der Prästationen aber immer im voraus genau bestimmt werden können, daher es keinen Schwierigkeiten unterliegen kann, wenn die contribuierenden Producenten an dem wirtschaftlichen Gebahren, sowohl bei der Herbeischaffung, wie bei der Aufbewahrung und beziehungsweise Vorrathhaltung bis zum Eintritte der Consumtion, Antheil nehmen, den Ausgleich solcher Prästationen in die Steuerleistung einbeziehen und dadurch die Vertheuerung der „Natural-Artikel“ durch Mittelspersonen verhindern wollen.

Die durch kriegerische Ereignisse sich steigernden Bedürfnisse legen dem Staate die Pflicht auf, die finanziellen Mittel hiefür herbeizuschaffen, dabei aber doch in der schonendsten Weise vorzugehen. Soll dieses letztere nicht eine leere Phrase sein, so ist wohl vor allem dahin zu wirken, dass diese gesteigerten Erfordernisse für

einen eventuell mit dem Aufgebote der ganzen Kraft zu führenden Krieg nicht zum Gegenstand der Speculation, der wucherischen Ausbeute der verschiedenen Unternehmer werden, sondern dass die Prästationen von den Producenten und Geschäftsleuten, „aus erster Hand“ eingeleitet, durch die Gemeinden unter Intervention der politischen, Finanz-, Communal- und Markt-Organe vermittelt, gesammelt und nach Zeit und Bedarf der weiteren Bestimmung zugeführt werden.

Die Grundlage der Vorrathsansammlung und Bereitstellung, wie ich sie für Kriegszwecke am sichersten, ersprießlichsten und billigsten erachte, ist an sich einfach, übersichtlich und ganz besonders verläßlich; die Gebahrung, Verwaltung und Verrechnung bis zu dem Zeitpunkte, wo die Armee solche Naturalvorräthe factisch in Consumtion zieht, bleibt den Prästanten anheim gegeben und dadurch die ganze Manipulation, mit allen Schwankungen, welche durch Schwindungen, Verderben und Verluste vorkommen, für das Militär-Ärar vermieden.

Der Eigennutz einzelner und selbst ganzer Geschäfts-Kategorien ist in unseren Tagen so vielfach Gegenstand öffentlicher Discussionen schon geworden, dass er leider selbst Ursache wurde, die besten gesellschaftlichen Kreise zu discreditieren. Die Klage über überhandnehmende Corruption ist selbst nach dem Wenigen, was in die Öffentlichkeit dringt, schon berechtigt genug, um alle Vorsicht anzuwenden, sich von allen Insinuationen frei zu halten, welche systematisch zur Corruption verleiten, Vertrauen, Stellung und Fähigkeiten missbrauchen und, wie die Erfahrung lehrt, das „Gemeinwohl“ in allen denkbaren Formen schädigen.

Alle Schlagworte, welche in der Association des Capitals die Förderung der allgemeinen Interessen beweisen sollten, haben in den meisten Fällen das Gegentheil zu Tage gefördert, nur zum Humbug geführt. Die Leichtgläubigkeit des Publicums wurde dabei viel, oft und hart gestraft.

Es ist nicht mehr die einfache Speculation auf bürgerlichen Gewinn, die ja als ein Attribut der Geschäftswelt angesehen und darum auch nicht missbilligt werden kann, sondern es ist eine demoralisierende, leichtfertige Gewinnsucht, welche durch List und Täuschung aller Art, sowie durch Fälschung der Wahrheit in unseren Tagen überhandnimmt, das Individuum in seinem physischen und geistigen Kräften missbraucht, die Sittlichkeit im Volke untergräbt und das Wohl des Staates der „Ausbeutung“ preisgiebt. Es ge-

nügt auf den erschreckenden Niedergang der Landwirtschaft und der Gewerbe hinzuweisen und gleichzeitig die Überschuldung des Staates sich vor Augen zu stellen.

Es wäre darum an der Zeit, der gedeihlichen Entwicklung der drei Hauptfactoren eines Staates: dem Landwirte, dem die Wirtschaftlichkeit fördernden Gewerbestande, und dem die allgemeinen volkswirtschaftlichen Interessen fördernden Handel, die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Diese drei Hauptfactoren mit einem rationell und billig geleiteten Verkehr sind die volkswirtschaftlichen Momente, so die Kriegsverwaltung für ihre Zwecke immer und überall dringend braucht, und die wieder allein die gute Wirtschaft, Sparsamkeit und die geringen Kosten zu fördern imstande sind, wenn sie derselben dienstbar sein sollen.

In Absicht auf die Bedürfnisse des Staates überhaupt und auf die des Heeres insbesonders, muss das volkswirtschaftliche Programm dahin lauten, diese Bedürfnisse nie und nimmer zum Objecte der Speculation, des Eigennutzes, der Gewinnsucht zu machen, die Lasten des Staates durch keine unpatriotischen Unternehmungen zu vermehren, sondern die allgemeinen Hilfsquellen des Staates immer nur in reiner, guter, die allgemeine Wohlfahrt fördernder Absicht benützen und ausnützen zu wollen, mit vorsorglicher, ja gewissenhafter Rücksicht — diese nie zu erschöpfen.

## B. Die Grundlagen für das Heeres-Erfordernis in Absicht auf die Verpflegung.

Die Entfaltung der größtmöglichen Kriegsmacht ist eine der Vorbedingungen für den Fall eines Krieges und die gegenwärtige Organisation des österreichisch-ungarischen Heeres zielt dahin ab, unter Umständen über eine operierende Armee von 800.000 Mann und einer Reserve von wenigstens 400.000 Mann zu verfügen. Die Kriegsverwaltung hat also diese Ziffern als Basis für die eventuellen Bedürfnisse einer solchen Heeresmacht anzunehmen und die Deckung derselben in der einfachsten, sichersten und billigsten Art einzuleiten.

Als Grundsatz für die Sicherstellung der gesammten Natural-Erfordernisse des Heeres für den Fall einer Mobilisierung hat zu gelten, dass dieses Erfordernis entsprechend der Militär-Territorial-Eintheilung schon im Frieden ausgemittelt und als Natural-Leistung

den einzelnen Ländern, Provinzen und Reichen vorgeschrieben werde, welche zur Bereitstellung innerhalb bestimmter Zeit und nach Bedarf räumlich vertheilt, gesetzlich verpflichtet sind. Die Natural-Contribution hat alle Etappen-Artikel zu umfassen und ist für die eventuelle Transportierung aller solcher Vorräthe das gesammte Landesfuhrwerk beizuziehen.

Alle auf die Wehrmacht und auf die Wehrkraft Bezug nehmenden Einrichtungen, Vorsorgen und Maßnahmen müssen, sofern sie das Staatsinteresse fördern und das Staatswohl der Angehörigen sichern sollen, schon im Frieden derart eingeleitet, angeordnet und vorbereitet sein, dass diese im Augenblicke des Bedarfes, der Nutzanwendung und wirklichen Ausführung sofort functionieren; nichts darf bis zum Augenblicke der eingetretenen Noth aufgeschoben bleiben, sondern es müssen die gründlichsten Vorarbeiten die Grundlage aller Dispositionen sein, um durch diese mit Gewinn an Zeit auch die größtmögliche Sicherheit in der Ausführung zu erreichen.

Der ökonomische Moment für das System der Naturalvorraths-Ansammlung beziehungsweise Bereitstellung für eventuelle Kriegszwecke dürfte am sprechendsten und überzeugendsten sich erweisen, wenn man berücksichtiget, dass die Natural-Leistung von dem Gesammt-Erfordernis für das Heer im Kriege nahezu vierzig Percent beträgt, dass, wenn die Beschaffung derselben wie bisher im Augenblicke des Bedarfes, oder auch kurz bevor erst eingeleitet und durchgeführt wird, die Preissteigerung eine allgemeine und wo auch noch Valutaverhältnisse hinzukommen, eine ganz abnorme werden kann, sobald die Speculation die Märkte beherrscht, Private, Händler und Geld-Institute sich gleichzeitig der aufbringbaren Vorräthe in allen Richtungen bemächtigen und auf diese Art selbst die Heeresverwaltung in eine unerträgliche Abhängigkeit von solchen Individualitäten bringt, gleichzeitig aber auch durch die unvermeidliche Preissteigerung auf allen Gebieten die Consumenten überhaupt in Mitleidenschaft zieht.

Dieser hohe Percentsatz der Erfordernisse des Heeres für Verpflegszwecke, multipliciert mit einer Preissteigerung von 60 bis 100 Percent der wirklichen Marktwerte, mag genügen, dem Principe der Vorrathsansammlung und eventuellen Bereitstellung durch die Contribuenten selbst das Wort zu reden und die Steuerträger zu überzeugen, wie leicht sie sich die Herabminderung der Kriegskosten schon am Anfange einer Bewegung von fünfzig bis sechzig Millionen Gulden sichern können, während, wenn sie auf diese Vorsorge ver-

zichten, diese Millionen nur den Speculanten und Wucherern zugute kommen.

Zur Erreichung des wirtschaftlichen höchsten Zweckes: „Erhaltung des Staates“ und Schonung des Staatsschatzes, müssen die Rechte und Pflichten aller gleichmäßig zusammenwirken, das Gemeinwohl die Triebfeder aller Bestrebungen werden, während der Eigennutz und die Habsucht als „Immoralität“ überall zurückgedrängt, ja unschädlich gemacht werden soll. In dem Augenblicke, wo es sich darum handelt, den Staat, die Monarchie, das Regentenhaus zu schützen, zu vertheidigen, zu erhalten, kann die Herbeischaffung, Wahrung und Sicherung der für diesen Zweck erforderlichen Mittel nicht Gegenstand der materiellen und finanziellen Concurrenz werden, denn diese wäre gleich zu halten mit einer Schwächung der Kräfte, wäre ein feiles Preisgeben der gesicherten Machtentwicklung, ja ein Verrath an Staat und Regenten selbst.

Der Einheitsgedanke in dem Aufgebote der Wehrmacht muss consequenterweise auch für die Herbeischaffung der Mittel und Hilfen der Länder, zur Sicherung und Erhaltung der Macht wirksam bleiben und dürfen particularistische Velleitäten nirgends zum Vorschein kommen; noch viel weniger darf Misstrauen die zum gemeinsamen Wirken Berufenen und Verpflichteten erfüllen.

Wird diese allein rationelle, gesicherte und wirtschaftliche Natural-Contribution — eventuell Vorrathhaltung und Bereitstellung für Zwecke der Armee — im Falle eines Krieges im Principe angenommen, so bleibt dann nur noch durch organische Bestimmungen festzustellen, wie die Ausführung in der Zeit, in der Menge, in der räumlichen Vertheilung, in der Evidenz und in der Verwendung geregelt werden soll.

Das staatliche Leben bedingt „Vertrauen“ und zwar ein gegenseitiges. Die Völker der österreichisch-ungarischen Monarchie haben bei allen Gelegenheiten ihre Opferwilligkeit hinlänglich bewiesen, sie werden diese auch in der Zukunft nicht fehlen lassen, besonders wenn sie die Überzeugung gewinnen, dass auch die jeweilige Regierung die Völker in ihren Kräften und Mitteln nicht missbraucht, sondern gegentheilig es ihnen anheimstellt, die in den ernstesten Augenblicken des „Staats- und Volkslebens“ nöthigen Hilfen herbeizuschaffen, wie es ihren vereinten Interessen am meisten zusagt und über deren Wirtschaftlichkeit sich kaum ein Zweifel erheben kann.

In keiner Nationalökonomie wurde auf diesen so wichtigen

Theil der Volkswirtschaft bisher Rücksicht genommen, obschon niemand in Abrede stellen kann, dass diese, die Volkswirtschaft in Absicht auf das Heer, dem Volke wie dem Staate gleich nahe geht und ihre vitalsten Interessen berührt, da es sich hier nicht mehr um eine Privat- und Gemeinwirtschaft, sondern um eine Verschmelzung des Volks- und Staatswohles — und die Bedürfnisse, um deren Deckung es sich handelt, so eigentlich die höchst eigenen des den Staat erhaltenden Gesammtvolkes sind.

Da ich in dieser Studie absolut von keiner Supposition eines Kriegsfalles ausgehe, so wird auch die Studie für die Naturalvoraths-Ansammlung, beziehungsweise -Bereitstellung, durchaus nicht als ein allgemeiner Verpflegsplan angesehen werden dürfen, sondern es liegt dieser Studie vielmehr die Absicht zugrunde, aus der Combination der Sammelpunkte in Verbindung mit den im jeweiligen Operationsraume vorhandenen Communicationen die jeweiligen Verpflegs-Dispositionen abzuleiten. Es wird kaum einer besonderen Schwierigkeit unterliegen, im Concentrierungsraume die nothwendigen Verpflegsvorräthe auf den bestgeeigneten Punkten entweder schon vorhanden zu finden, oder aber von den nächsten, seitwärts wie rückwärts gelegenen Sammelpunkten zur Completierung des Bedarfes heranzuziehen. Die Verpflegung der Armeen wird dadurch auf eine viel sicherere Basis gestellt, als durch den Wechsel der Verpflegsarten, wozu Zeit- und Ortsverhältnisse oft zwingend dazwischen treten, da die Magazinsverpflegung dadurch wesentlich unterstützt, die Requisition aber in ihren schädlichen Folgen allgemein eingeschränkt, ja eigentlich gänzlich aufgehoben wird.

Die Requisition im engeren Sinne des Wortes entspricht überhaupt nicht dem Begriffe einer Landeslieferung. Die einzig richtige Bezeichnung einer allgemeinen Prästation ist die Contribution.

Es muss im allgemeinen als ein großer Fehler angesehen werden, dass man in der contractlichen Sicherstellung der Verpflegs-Erfordernisse zumeist schon die Aufgabe für die gesicherte Verpflegs-Vorsorge gelöst zu haben wähnt und die Meinung vorherrscht, dass man die Herbeischaffung der Verpflegs-Erfordernisse überhaupt den großen Speculanten, Generalpächtern oder irgend einem Credit-Institute übertragen müsse, während die Wirksamkeit der Organe der Heeresverwaltung selbst auf die innere Vermittlung und Vertheilung an die Heereskörper sich zu beschränken hätte. Ich glaube, auf Erfahrung gestützt, sagen zu dürfen, dass allen solchen Unternehmern und

Geldinstituten schon a priori die größten Relaxationen eingeräumt werden mussten, ohne weder in der Zeit der Deckung, noch viel weniger in der Qualität je ganz befriediget gewesen zu sein, denn wer wird noch im geringsten daran zweifeln, dass alle Unternehmer, sie mögen allein oder, was noch schlimmer ist, in Verbindung mit irgend einem Geldinstitute die verschiedenen Lieferungen übernehmen, immer nur auf ihren Vortheil sehen und gerade in der Zeit der größten Noth schonungslos sowohl den Producenten, von dem sie die diversen Artikel abnehmen, drücken und übervortheilen, als auch das Militär-Ärar auf alle denkbare Weise ausbeuten, ohne dabei weder ein besonderes Risico, noch eine besondere Mühe oder Verantwortung auf sich zu nehmen. Was aber die Vertrauenswürdigkeit und Verlässlichkeit solcher Individuen und Anstalten anbelangt, so hat man allen Grund, diese vor ein großes Fragezeichen zu stellen, denn es liegt im Wesen jedes Speculanten, er mag allein oder in Gesellschaft (consorcialiter) in ein Unternehmen sich einlassen, jede Situation zu seinem Vortheile auszubeuten und seinen Gewinn, wenn die Gelegenheit sich böte, bei Freund und Feind gleichzeitig zu suchen. Wer soll also nicht, auch in dieser Rücksicht, zur Vorsicht mahnen, wo die Bestechlichkeit die besten Gesellschaftskreise bereits angefressen hat, und wer kann noch Garantien bieten, dass die vorsorglichen Dispositionen der Heeresverwaltung, wovon die Unternehmer mehr oder weniger doch auch Kenntnis erlangen, nicht an den Feind verrathen und die daraus entstehende Verwirrung nicht von den traurigsten Folgen begleitet werden?

Nur in den Fällen, wo außerhalb der Monarchie Einkäufe zu bewerkstelligen wären, muss man sich eines Commissionshauses bedienen, den Bezug aber schon lange vorher einleiten und die Vorräthe auf den voraussichtlichen Bedarfspunkten einlagern.

Als Grundsatz hat weiters Folgendes zu gelten. Man soll bei allen Erfordernissen des Heeres in Absicht auf ihre Deckung den höchsten Nutzeffect ziehen, was aber bedingt, dass man sich rechtzeitig die Gewissheit verschaffe, jegliche Beschaffung, Erhaltung und Schonung der Natural-Erfordernisse gut, billig und zureichend bewirkt zu haben. Nicht allein die finanziellen Verhältnisse des Staates, sondern auch die volkswirtschaftlichen Momente der österreichisch-ungarischen Monarchie erheischen es, dass sich allerorts das redliche Bestreben kund gebe, die Lebensbedingungen des Heeres von allen speculativen Einflüssen befreit und gesichert zu sehen,

und dass die Regierung bemüht bleibe, die Mittel der Sparsamkeit dort zu suchen, wo einerseits die Pflicht der Beitragsleistung, andererseits das Recht der Beschränkung liegt, wenn die Contribuenten kein Vertrauen den Regierungsmaßnahmen entgegenbringen.

Die volkswirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse des Staates können in Absicht auf die Heeres-Erfordernisse immerhin die größten Anspannungen aller Kräfte ertragen und die Stabilität des Staatsorganismus unbeeinträchtiget lassen, wenn man mit Vorbedacht jene Strömungen fernhält, welche darauf ausgehen, temporäre Schwankungen herbeizuführen, wodurch das Gemeinwohl, die Interessen der Contribuenten und zuletzt die Staatsinteressen selbst arg geschädiget werden, unter Umständen sogar die staatliche Sicherheit in Frage gestellt werden kann.

Anmerkung 1.

In allen Armeen wird dem Verpflegsdienste im Kriege eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet und man bemüht sich „gesundere Ansichten“ zur Geltung zu bringen.

Die „Rivista militare italiana“ entwickelte im Junihefte 1877 die allgemeinen Grundsätze für die Verpflegung der Heere und kommt in der Darlegung der bisherigen Gebräuche zu der Erkenntnis, dass es unzweckmäßig sei, die Verpflegung an Civilunternehmer zu vergeben und in letzter Instanz die Truppenverpflegung in der Hand von Leuten zu lassen, die daraus einen Gegenstand der Speculation, des persönlichen Gewinnes machen; Napoleon sagte: „Je ne veux pas d'un entrepreneur, qui gagne une Million sans raison, on qui se ruine sans qu'il y ait de sa faute.“

Auf General-Entreprisen sind diejenigen Staaten angewiesen, denen es an tüchtigem Verwaltungspersonale oder an disponiblem Gelde mangelt. Im Jahre 1866 functionierte die General-Entreprise gut, so lange die Verhältnisse einfacher Natur waren, aber sehr schlecht, sobald die Heeresbewegungen verwickelter wurden. Der officielle Bericht des General-Intendanten Bertole-Viale gibt darüber bemerkenswerte Aufschlüsse. Dort heißt es unter anderem: „Wenn nicht noch mehr Unzukömmlichkeiten zu beklagen sind, so ist das der Thätigkeit der mir unterstellten Beamten zu verdanken, welche den Mängeln der Entreprise durch Requisitionen zu Hilfe kamen. In Voraussicht des Bedarfes an Hafer hatte ich bestimmt, dass zweitausend Centner von jenseits des Po herüber gebracht werden sollten — auf jede angängige Weise, und ohne sich um die Kosten zu kümmern; aber die betreffenden Convois vermochten nicht an ihren Bestimmungsort zu gelangen, weil die Agenten der Entreprise selbst sie auf der Straße anhielten, und sich das Vorhandene aneigneten, um davon bei ihren Vertheilungen Gebrauch zu machen, Vertheilungen, die zum großen Theile dort stattfanden, wo der Mangel sich viel weniger fühlbar machte.

Angesichts der raschen Mobilmachung der großen Heeresmassen und der rapiden Kriegführung von heute werden Unternehmer erst recht nicht mehr imstande sein, die Verpflegung sicherzustellen.

Die Wichtigkeit einer geordneten und gesicherten Feldverpflegung ist in allen Staaten und zu allen Zeiten von Strategen und Administrateuren Gegenstand mannigfacher Studien und Erörterungen gewesen und es bedarf nicht erst einer besonderen Beweisführung aus der Kriegsgeschichte, wie oft die mangelhaften Verpflegs-Dispositionen Ursache eines militärischen Misserfolges geworden sind. Es ist aber nothwendig, ja wichtig zu unterscheiden, zwischen einem effectiven Mangel an Verpflegsartikeln im Lande selbst, wo der Krieg geführt wird, und dem momentanen Abgang dieser Erfordernisse auf einen durch die Operation occupierten Raum; denn wie die Erfahrung lehrt, sind im Kriege häufig Fälle vorgekommen, dass ein Übermaß an Vorräthen aufgespeichert war, diese aber der operierenden Armee nicht rechtzeitig und ausreichend zugemittelt werden konnten; es demnach einerseits an einer räumlichen Vertheilung der Vorräthe, andererseits aber auch es bei den Truppen an Vorsorge fehlte.

Die Vorsorge für die rechtzeitige und ausreichende Verpflegung wird aber nur dann eine vollständige werden, wenn bei den Präventiv-Einleitungen und Dispositionen alle Schwierigkeiten und Hindernisse im Raume im vorhinein erhoben, die Mittel zur Bewältigung derselben festgestellt und so, sowohl die nöthigen Vorsprungs-Vorräthe, sowie die zur Vermittlung erforderlichen Transportmittel in der Zeit, Höhe der Leistung und Dauer der Ausführung gesichert erscheinen.

Die Schwierigkeiten wechseln oft rasch in der Zeit, in der Ausführung und den gebotenen Mitteln; aber wo die Verhältnisse so günstig sind, wie selbe sich in unserer Zeit, und besonders in der österreichisch-ungarischen Monarchie gestaltet haben, ist auch die Möglichkeit geboten, die Dispositionen den neuen und wechselnden Verhältnissen eben so rasch anzupassen.

Von der Voraussetzung der „Defensive“ ausgehend, kann in der eigenen Monarchie wohl nicht angenommen werden, dass die einer jeden Verpflegs-Disposition zur Grundlage dienenden Hauptfactoren über die Productionsfähigkeit, Handelsverhältnisse, Verkehr, Betriebseinrichtungen und Communicationen nicht genau übersehen werden, um die örtlich und räumlich gebotenen Mittel nicht bestens verwerten und ausnützen zu können. Die Markt-, Handels- und

Verkehrs-Verhältnisse gestatten es beinahe ausnahmslos, überall einen entsprechenden Verpflegs-Vorsprung zu gewinnen und der Heeresverwaltung die zeitraubende Manipulation durch eigene Organe zu ersparen. Nur zu häufig begegnet man neben den aufgestellten Grundsätzen für die, auf Grund verschiedener Voraussetzungen ausgearbeiteten Verpflegspläne, die unbedingte und rücksichtslose Ausbeutung aller im Raume des Kriegsschauplatzes sich vorfindenden Hilfsmittel, — ebenso wie die Anwendung der vermeinten humanen Mittel, der Beschaffung für Bargeld, — ohne wahrzunehmen, dass man sich in beiden Fällen vor eine traurige Alternative stellt: die der Zufälligkeit, der Unsicherheit, des Zeitverlustes, ja des gänzlichen Misserfolges; denn es liegt die Wahrscheinlichkeit sehr nahe, dass in solchen Fällen weder Geld noch Natural-Vorräthe in ausreichender Menge vorhanden sein werden. Production und Consumtion sind an sich selbst wandelbare Factoren, und es ist deshalb nicht rathsam, von bloßen theoretischen Annahmen auszugehen und die Hilfsmittel eines Landes, eines Districtes, einer Gegend als stationär und gleichmäßig tributär anzusehen, es erscheint vielmehr angezeigt im eigenen Bereiche das voraussichtliche Erfordernis nach einer bestimmten Territorialeintheilung auszumitteln, und die Vorrathsansammlung in der Zeit, in der Menge und im Raume zu fixieren. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Verpflegsvorsorge bei der Defensive wesentlich erleichtert wird durch die gesicherten Verbindungen, durch die stabilen Einrichtungen, durch die eigenen Depots, so wie endlich durch die allgemeine Unterstützung der politischen Behörden und Organe.

Der Feldzug 1866 hat uns indes belehrt, dass die Vorkehrungen sich als unzureichend erwiesen haben, weil wohl für die Menge, aber nicht für die Vertheilung im Raume zweckmäßig gesorgt war, und der Verpflegsapparat, im Operationsraume zusammengedrängt, nicht functionieren konnte. Es wird ja doch anerkannt, dass die Ausnützung der Landesmittel selbst in Feindesland wesentlich unterstützt wird, wenn die Localbehörden und Communalorgane sich sowohl für Herbeischaffung, Ansammlung, Unterbringung, Bewachung, Abschiebung und Abtransportierung willfährig erweisen, und dabei die Interessen der Bewohner eben so gut zu wahren verstehen, als den berechtigten Anforderungen des Heeres zu genügen trachten, ohne die Bewohner den Gewaltmaßregeln einer Requisition auszusetzen.

Die Mitwirkung der Communalorgane, sowie die Unterstützung

und Vermittlung der politischen Behörden und Organe ist in solchen Fällen selbst in Feindesland unerlässlich, klug und rathsam, sie wird dies umsomehr im eigenen Lande sein und jede solche Aufgabe umsomehr erleichtern, als diese gesetzlich geregelt erscheint.

Da sich weiters der Ausgang von keiner Operation voraussehen lässt, und Zufälligkeiten aller Art auf den Gang der kriegerischen Bewegungen rückwirken, so kann auch die Verpflegs-Disposition von Zufälligkeiten nicht frei bleiben, und es werden diese, wenigstens bei der Defensive, von weit geringerem Nachtheile sein, wenn die Ressourcen, räumlich vertheilt, sich leicht wieder erreichen lassen und für die Zufuhr durch die Landesmittel gleichwohl vorgedacht wurde, weil es ein Fehler wäre, immer und überall nur die Eisenbahnen als das sicherste Beförderungsmittel anzusehen und in der Geschwindigkeit der Zufuhr allein die Bürgschaft für die rechtzeitige Deckung aller Bedürfnisse zu erkennen. Die Schnelligkeit einer Operation, durch eine Eisenbahn unterstützt, lässt durchaus nicht folgern, dass mit gleicher Schnelligkeit der Verpflegsnachschub durchgeführt werden kann. Wo immer also von der Ausnützung eines Landes die Rede ist, bleibt es von gleicher Wichtigkeit, dass auch die Transportmittel dafür herangezogen werden.

Die strategischen Combinationen sollen nie von der Sorge für die Verpflegung abhängig gemacht werden, weil eine solche Abhängigkeit nur zu häufig den Erfolg in Frage stellen würde; wohl aber muss man sich bequemen, für wenigstens drei Tage den Mundvorrath bei sich zu haben, und eine vorübergehende Mehrbelastung des Mannes nicht gleich als eine Erschöpfung der Kräfte hinstellen. Bei rechtzeitiger und vollkommen entsprechender Information der zur Verpflegsleistung berufenen Organe wird die Nachrückung der mobilen Magazine immerhin rechtzeitig erfolgen können, wenn die Ausnützung des letztoccupierten Raumes nicht möglich oder nicht räthlich erscheinen sollte. Die noch häufigere Besorgnis um die Verpflegs-Vorräthe bei einer Rückzugsbewegung dürfte aber dadurch abgeschwächt werden, wenn man dem Grundsatze folgend, nebst den im Operationsraume befindlichen Vorräthen auch gleichzeitig alle Transportmittel in Sicherheit bringt.

Anmerkung 2.

Zu den Grundsätzen des Verpflegs-Vorrathes bei den Truppen und den Erfordernissen an Fuhrwerken für den gesicherten Nachschub mögen nachfolgende Erörterungen dienen.

Unter den Autoren, welche den Krieg im Jahre 1870 behandeln, ist der Graf Wartensleben, General im k. preußischen Generalstabe, einer der Wenigen, welche administrative Details geben. (Die Operation der I. Armee von der Capitulation von Metz bis zum Falle von Peronne. Berlin 1872.)

Aus den Befehlen des Obercommandos der I. Armee beim Weitermarsch von Metz geht hervor, dass sie, was die Soldaten trugen und was auf den Wägen war, zusammengerechnet, für 13 Tage mit Lebensmittel versehen war. Der Vormarsch der Armee des Kronprinzen von Commerey, wo sie Magazine besaßen, bis Sedan, war, mit Rücksicht auf die zurückgelegte Distanz von 135 *km*, in solcher Schnelligkeit vollführt, dass die Feldverpflegsmagazine nicht folgen konnten, gleichwohl Pont à Mousson als Hauptsammelstelle die Etapenlinie auf 140 *km* verlängerte. Nach Sedan erscheint der Vormarsch von zwei Armeen direct auf Paris ohne Verpflegs-Train.

Anmerkung 3.

Doch auch im Jahre 1866 zeigten die Preußen, wie vom Lande zu leben möglich sei, indem sie in der Zeit vom 5. bis 19. Juli durch Böhmen und Mähren directe auf Wien rückten, also in 14 Tagen 200 *km*, ohne Magazine, ohne Nachschub oder Zuschub, zurücklegten und zwar mit einer Geschwindigkeit von 22 *km* per Tag.

Anmerkung 4.

Zur Charakteristik sei hier gleichzeitig beigefügt, dass die eigenen Truppen trotz der enormen Verpflegs-Vorräthe im Lande vielfach Mangel litten, Naturalien in Menge zugrunde giengen und nach dem Rückzuge als Fluchtgut bis Pest — rücktransportiert wurden, um in 100 Privatdepots eingelagert zu werden.

Anmerkung 5.

Ebenso kamen sämmtliche Schlachtviehdepots der Nordarmee nach Ungarn, wo alsbald unter den großen Herden der Rinder die Pest ausbrach, der Kriegsverwaltung und speciell dem General-Commando zu Ofen die Preisaufgabe stellte, einerseits der Seuche rasch und wirksam entgegenzuwirken, das Land selbst vor großem Schaden zu wahren, andererseits die noch geretteten Rinderherden für den Staatsschatz schnell und bestens zu verwerten, was Dank der Umsicht, dem raschen und energischen Eingreifen des Referenten dieser Militär-Landesstelle auch bestens gelang.

Anmerkung 6.

Die Berechnung des im Kriege absolut nothwendigen Fuhrenparks bleibt ein Problem, weil man eine normale Kriegslage überhaupt nicht feststellen kann. 1854 im Krimkriege hatte die rußische Armee bei einer über 500 *km* langen Operationslinie (von Dniper bis Sebastopol) mehr als 150.000 Wägen für die Verpflegung nothwendig gehabt.

1870 war die deutsche Armee bei der Cernierung von Paris genöthiget, bis zur Wiederherstellung der Eisenbahnen 50.000—60.000 Wagen zu unterhalten.

Marschall Davoust, einer der vorsorglichsten Generale des ersten Kaiserreiches, ließ bei seinem Einmarsch in Rußland jeden Soldaten mit 10 Rationen versehen und führte auf großen Wagencolonnen weitere 15 Rationen mit sich.

1866 verfügte die italienische Armee in der Regel über Lebensmittel auf 11 Tage.

Es gilt als Norm, die mobilen Magazine durch Landesfuhren fortzubringen, wobei man natürlich von der Voraussetzung ausgeht, dass diese Transportmittel im Raume sich finden, wo die Armee sich concentriert. Um nun die diesfälligen Dispositionen mit möglichster Sicherheit treffen zu können, sind die Erhebungen über Zahl und Gattung der Fuhrwerke unerlässlich nothwendig, und ist in jeder Gegend, welche für solche Zwecke dienstbar gemacht werden soll, die Organisation solcher Aushilfstrains umsomehr schon früher zu entwerfen, als auch diese Zeit zu ihrer Concentrierung erheischen. Wie bei allen Contributionen, welche dem Lande auferlegt werden, ist auch hier die Mitwirkung der Communal-Organe und die Unterstützung und Vermittlung der politischen Behörden und Organe nothwendig, sollen die Anordnungen Kraft und gesetzlichen Nachdruck erhalten, wodurch allein jener Grad von Verlässlichkeit und Pünktlichkeit gesichert erscheint, welche alle militärischen Operationen bedingen und allen gesetzlichen Bestimmungen zur Grundlage dienen müssen.

Die vielen „Entweder“ und „Oder“, wie wir sie in den verschiedensten, mehr weniger eingehenden und ebenso mehr oder weniger begründeten Abhandlungen über die Verpflegung der Armee im Felde antreffen und bald die Requisition, bald überhaupt alle Hilfsmittel des Landes, bald die mobilen Verpflegs-Magazine, welche aber gleichwohl an die localen Hilfsmittel zur Deckung ihrer Abgänge angewiesen werden, um endlich selbst auch noch die rückliegenden, stabilen Magazine heranzuziehen, beweisen, dass es bei allen theoretischen Grundregeln doch noch an einer allgemeinen Hauptgrundlage für die systematische Gliederung des Verpflegsdienstes im Felde fehle.

Auch die Marsch-Etappen-Stationen mit bestimmten Verpflegs-Zonen sind darauf angewiesen, alles im eigenen Rayon Aufbringbare den Etappen-Magazinen zuzuführen, wobei Schnelligkeit in der Errichtung und Einrichtung, dann Füllung solcher Magazine als eine der Hauptbedingungen zu gelten haben. Die weitere Erfüllung dieser Bedingung ist aber immer wieder von der Requisition abhängig ge-

macht. Nicht minder wird die Requisition und gleichzeitig die Zufuhr auf die Bivouacplätze als gesichert angesehen, wenn die Artikel gut gezahlt werden. Alle diese Annahmen sind offenbar viel zu vage, um in der Anwendung derselben überhaupt eine geeignete Vorsorge zu erkennen.

Die Verpflegung, auf so prekärer Basis gestellt, ist einer Reihe von Zufälligkeiten ausgesetzt, welche dem Begriffe einer rechtzeitigen, hinreichenden und zweckmäßigen Vorsorge absolut nicht entspricht, sondern stets das Gepräge des „Risico" an sich trägt, welches aber unter Umständen doppelt verderblich werden kann, indem im Momente vollkommener Leistungs-Unfähigkeit die Civilbevölkerung wie die Truppen einer länger andauernden Noth ausgesetzt werden können. Die vollkommen ausreichende und zeitrechte Deckung der verschiedenen Natural-Erfordernisse ist darum eine der wichtigsten Aufgaben der Militär-Intendantur, und bedingt, dass ihre Organe je nach Umständen selbst in den vordersten Linien der operierenden Truppen ihre Thätigkeit entfalten und die Sicherstellungen so einleiten, dass aus diesen auch die Nachrückenden den größtmöglichen Nutzen ziehen können. Die Natural-Contribution, die ich im eigenen Lande, wie ich schon angedeutet habe, als Hauptgrundsatz für die Sicherstellung der Verpflegs-Erfordernisse angenommen habe, und zwar mit Fixierung der auf der Operations-Basis liegenden Sammelpunkte, wird sich selbst in Feindesland viel sicherer durchführen lassen, als die Beschaffung im Handeinkauf, auch wenn die Bezahlung noch so reichlich wäre, abgesehen davon, dass jeder Einkauf und jede Übernahme mit zu viel Zeitverlust verbunden ist und weiters auch noch eine Menge der Kräfte der Truppen absorbiert.

Die Naturalien-Requisition durch die Truppen selbst ist aber von den meisten Befehlshabern als eine der Disciplin und Sicherheit der Truppen höchst nachtheilige Maßnahme ganz entschieden verworfen.

In der Theorie gilt es als Grundsatz, dass bei einem Rückzuge „Landeslieferungen" leichter eingeleitet werden können, als bei Vorrückungen. Abgesehen davon, dass die Unhaltbarkeit dieses Ausspruches von selbst in die Augen fällt, denn eine Landeslieferung im letzten Augenblicke des Bedarfes eingeleitet, könnte bei der geringsten Unverlässlichkeit der Vollzugs-Organe nur zu leicht zu einer vollständigen Deroute der retirierenden Armee führen, ist zudem die Wahrscheinlichkeit nicht ausgeschlossen, dass eine solche

Gegend schon während der Vorwärtsbewegung vollständig ausgenützt wurde. Dem Begriffe der Vorsorge wird es daher mehr entsprechen, sich gegen alle Wechselfälle vorzusehen, und angenommen, der Rückzug geschähe im eigenen Lande, so wird die für die ganze Monarchie festgestellte Natural-Contribution mit räumlich fixierten Vorrathsmengen es immerhin leichter möglich machen, bei Verschiebung der Operationslinie die räumlich vertheilten Vorräthe in der möglichst kürzesten Zeit auf die neuen Bedarfspunkte zu bringen.

Durch die Erfahrung ist es bereits festgestellt, dass Marschlinien und Etappen-Straßen sich leicht errichten lassen, wenn eine Eisenbahn das Land durchzieht. Zur Erleichterung aller Dispositionen sollen diese aber so zahlreich als möglich sein, um die Bewegung einer concentrierten Armee nachhaltig zu unterstützen, und so liegt auch in diesem Argumente der sprechendste Beweis für eine systematische Vertheilung und Bereitstellung von Natural-Vorräthen, weil durch diese im Falle eines Rückzuges die wechselnden Replipunkte leichter gewonnen werden können, als wenn diese Vorsorge fehlt, und man jedenfalls im dringendsten Augenblicke im Ungewissen bleibt über die wirklich zulässige Leistung der Districte und Gemeinden, diese mögen nun der Operationslinie zunächst oder von dieser entfernt liegen, weil im letzteren Falle es die Aufgabe sein wird, die entfernter liegenden Vorräthe, von deren Vorhandensein man ja volle Gewissheit hat, den Replipunkten zuzuführen. Ist das System der Natural-Contribution, Vorrathhaltung und Bereitstellung aber einmal gesetzlich durchgeführt, so wird es auch keinem Anstande unterliegen, dass dort, wo Zeit und Ortsverhältnisse es nur immer gestatten, die Abgabe der Naturalien in den eigentlichen Sammel-Stationen durch die mit der Verwaltung derselben betrauten Communal-Organe auch directe an die fassenden Truppen geschehe. Die Intendanturs-Organe, welche zur Leitung der Verpflegs-Dispositionen berufen sind, würden in solchen Fällen jedoch mit Nachdruck darauf zu sehen haben, dass die Höhe der Gebüren, welche zur Abgabe gelangen dürfen, sowohl den an solche Vorraths-Magazine angewiesenen Truppen als den Magazinsvorstehern jederzeit rechtzeitig intimiert werden, wie denn überhaupt die Evidenz der Vorräthe und der Vertheiler in der Zeit und Menge ihrer besonderen Vorsorge empfohlen werden muss.

Die charakteristischen Merkmale und die wesentlichsten Bedingungen der Kriege in der Neuzeit sind: Aufgebot der ganzen

Macht, demnach Entfaltung der riesigsten Streitkräfte; möglichst schnelle Entscheidung des Kampfes durch eine umsichtige und rasche Operation; woraus folgt, dass, entsprechend der hohen Ziffer der ins Feld gestellten Streiter, alle Erfordernisse für diese, rechtzeitig in vollkommen ausreichender Menge und auf den richtig ausgewählten Bedarfspunkten angesammelt, zur Verfügung stehen und auch die Ergänzung, frei von allen Zufälligkeiten, aus vollkommen gesicherten Sammelpunkten durchgeführt werden kann.

Die Schnelligkeit der Mobilisierung bedingt gleichwohl, dass mit der Vollendung des strategischen Aufmarsches, die Verpflegs-Vorräthe im Operations-Raume erliegen und durch ihre zweckmäßige Vertheilung alle Unternehmungen wesentlich erleichtern.

Das System der obligatorischen Natural-Contribution, in der ganzen österreichisch-ungarischen Monarchie angewendet, hat zur Bedingung, dass die in bestimmten Zeitabschnitten und an bestimmten Sammelpunkten zur Übergabe an die Kriegsverwaltung zur Verfügung gestellten Naturalien alle Erfordernisse für die Feldverpflegung decken können, um durch diese allgemeine und gleichmäßige Vorsorge die übermäßigen Auslagen einer forcierten Sicherstellung zu vermeiden, durch die räumliche Vertheilung und Bereitstellung die Dispositionen zu vereinfachen und endlich alle diesbezüglichen Vorbereitungen in unauffälliger Weise durchzuführen. Von den bisherigen umfangreichen Einleitungen der Sicherstellung der Natural-Erfordernisse wird ein großer Theil entfallen, weil in den fixierten Sammelpunkten die ausgemittelten Naturalien in Bereitschaft gesetzt vorgefunden werden und je nach Bedarf in der Sammel-Station in den allgemeinen Verpflegs-Apparat aufgenommen, oder auf die nächsten Bedarfspunkte abgeschoben werden können; eine allgemeine Vorsorge, welche ohne Zweifel jeden Verpflegsplan in der Ausführung unterstützt und den wechselnden Verhältnissen angepasst werden kann, da es sich nur darum handeln würde, die Verbindung der Sammelpunkte, so wie die eventuelle Ergänzung der Abgänge aus diesen in geeigneter Weise zu vermitteln.

Die vergleichsweisen Studien aller Systeme der Verpflegung der Truppen im Felde und überhaupt während der längeren Dauer eines Krieges, haben es nicht dahin gebracht, solche Grundsätze aufzustellen, welche unter allen Verhältnissen als Norm dienen könnten, sondern man ist eben der Überzeugung, dass mit den wechselnden Verhältnissen auch die Verpflegs-Dispositionen wechseln müssen; nur

in dem einen Punkte treffen die Ansichten jener, die sich ernstlich mit der Studie über das Heeres-Verpflegswesen im Kriege befassen, überein: dass alle Vorkehrungen rechtzeitig getroffen, dass man sich der nöthigen Natural-Vorräthe in ausreichender Menge versichern, und dass für die Vermittlung dieser Vorräthe auf die wechselnden Bedarfspunkte in vollkommen verlässlicher Weise vorgesorgt werden müsse. Wie ich schon wiederholt hervorgehoben habe, bedingt aber die rasche und umsichtige Durchführung aller militärisch-administrativen Maßnahmen eine genaue Kenntnis der in der Zeit und im Raume vorhandenen und für militärische Zwecke verfügbaren Mittel, sowie der volkswirtschaftlichen Verhältnisse des Landes, des Bezirkes, der contribuierenden Gemeinden. Nur positive Daten der vorausgegangenen gründlichen localen Erhebung dürfen hier in Betracht kommen; alle bloß subjectiven Annahmen über die Hilfsmittel eines Landes als eventueller Kriegsschauplatz einschließig der Communications- und Transportmittel bleiben immer prekär, um hierauf gestützt eine Unternehmung einzuleiten oder durchzuführen; das Risico ist stets ein doppeltes: weil die momentane Ergiebigkeit eines Gebiettheiles weit hinter den gehegten Erwartungen bleiben, die Ausnützung der Communicationen aber durch die kleinsten Zwischenfälle illusorisch gemacht werden kann.

Als wesentliche Ergänzung des Princips der Natural-Contribution bleibt darum unter allen Umständen die correlative Sicherstellung der Transportmittel, und zwar als Ergänzung des eigenen Trains. Eisenbahnen sichern zwar eine raschere Bewegung und bringen große Quantitäten zur Stelle, aber es erübriget dann immer noch die Vermittlung auf die verschiedenen Bedarfspunkte durch die Landesfuhren.

Grundsätzlich werden in allen Armeen alle mobilen Verpflegsanstalten und die diesen dienstbaren Feldmagazine nur durch Landesfuhrwerke bewegt und liegt es gleichwohl im Interesse des Staates wie der Contribuenten, künftig von der Aufstellung von Magazinstrains durch gedungene Fuhren gänzlich abzusehen und die Verwendung der Landesfuhrwerke nach Bedarf zu organisieren.

Ein eigener Train für mobile Verpflegsanstalten findet sich nirgends organisiert, weil eine solche Vorrathstellung und Unterhaltung, wenn sie allgemein angewendet werden sollte, die Kriegführung geradezu unmöglich machen würde. Die Nothwendigkeit, die in jeder Provinz aufbringbaren Transportmittel in Evidenz zu

halten, liegt darum sehr nahe, um im Bedarfsfalle mit Sicherheit die Heranziehung in der Zahl, Zeit und Ausdehnung einleiten zu können.

Aus den vergleichsweisen Studien der Heereseinrichtungen der Großstaaten des Continents geht unzweifelhaft hervor, dass der Verpflegs-Vorrath, wie dieser für eventuelle Fälle des Krieges in der österreichisch-ungarischen Monarchie systemisiert ist, als am besten bedacht angesehen werden kann. Was nun die Communications- und Transportsmittel anbelangt, so dürfte im allgemeinen auch hierin den wirklichen Bedürfnissen vollkommen genüge geleistet werden. Die Schwierigkeiten, welche eine jederzeit ganz geregelte Durchführung aller Verpflegs-Dispositionen mit sich bringen, werden leider häufig ohne Noth durch die allzu ängstliche Ausführung potenziert. Jedes System, wenn es sich praktisch bewähren soll, bedingt eine große Elasticität in der Durchführung, sowie für die zur Ausführung berufenen Organe eine schnelle Orientierung, richtige Beurtheilung der momentanen Verhältnisse und einen hinlänglichen Grad von Selbständigkeit, welche die Verantwortung nicht scheut, und es versteht, wo immer thunlich die größte Vereinfachung anzustreben, dabei aber sich alles dienstbar zu machen, was zur schnellen und sicheren Erreichung des Zweckes dienen kann. Wo die Dispositionen der Executiv-Organe mit Umsicht und aller nur immer zulässigen Selbständigkeit getroffen, auch noch durch reichliche Erfharung unterstützt werden, wird nicht leicht ein Zwischenfall so störend auf die getroffenen Maßnahmen rückwirken können, dass darunter die operierenden Truppen einen Nachtheil erleiden dürften.

Anmerkung 7.

In der bereits auf Seite 27 Anmerkung 1 erwähnten „Rivista militare“ wird vom Major Appelius rücksichtlich der Fuhrenerfordernisse folgende Berechnung aufgestellt. Das Armeecorps zu 30.958 Köpfen angenommen würde *a)* die leichte Ration, bestehend aus Brot, Pasta, Aquavit, Speck, Salz, Pfeffer, pro Tag 32.205 *kg* wiegen (Schlachtvieh wird mitgeführt); *b)* die schwere Ration, bestehend aus Brot, Conservenfleisch, Reis, Speck, Salz, Pfeffer, Wein pro Tag 48.750 *kg* wiegen; somit im Durchschnitte für jedes Armeecorps 40 *t* täglich (1 Tonne gleich 20 Centner). Für 5903 Pferde eines italienischen Armeecorps müssen pro Tag 5 *kg* Hafer und 2 *kg* Heu berechnet werden, das macht weitere 40 *t* täglich.

Eisenbahnen sind für die Beförderung solcher Massen von großer Bedeutung, indes ist es gefährlich, sich an sie zu binden, wie es beispielsweise Mac-Mahon seit den 5. August that. Die Katastrophe folgte bald.

Italienische Kriege werden vorwiegend in Oberitalien geführt, und da ist das Eisenbahnnetz ein so dichtes, dass man darauf rechnen kann, auf ein bis zwei Etappen rückwärts der ersten Linie, Hilfsmagazine zu besitzen. Um auf diese Entfernung den Verpflegsdienst versehen zu können, sind für jedes Armeecorps erforderlich:

1. drei Fuhrparks (zwei für je eine Infanterie-Division und einer für die anderen zum Corps gehörigen Truppen), die zwei Tagesrationen, das heißt eine Ladung von 160 *t* befördern;
2. eine große Fuhrwerkscolonne für das ganze Armeecorps mit gleichfalls einer Ladung von 160 *t*.

Bringt man nun noch die Wägen in Rechnung, welche den Dienst zwischen zwei Magazinen, von der Eisenbahn zum Magazin u. s. w. besorgen, so wird der Bedarf an Wagen geradezu verdoppelt, oder mit anderen Worten: es sind soviel Wägen erforderlich, als zum Transport von 640 *t* Ladung gehören.

Die italienischen zweirädrigen Karren mit einem Zugthier können nur 300—600 *kg* tragen. Sie sind nicht recht brauchbar. Ein vierrädriger Wagen mit zwei Pferden bespannt kann durchschnittlich 800 *kg* befördern. Hiernach wären 800 Wägen für ein Armeecorps und also 8000 Wägen mit 16.000 Zugthieren für das aus 10 Armeecorps bestehende italienische Heer nöthig. Eine so große Menge Wägen und Zugthiere ist, wie der Krieg von 1866 gezeigt hat, in Italien nicht so rasch zu beschaffen. Im Interesse einer raschen Mobilmachung ist es daher geboten, bereits im Frieden feste Normen für die Bildung der auxiliären (gemieteten oder requirierten) Fuhrparks zu geben. Und noch für eines müsste die Militär-Intendatur im Frieden sorgen: für wasserdichte Wagendecken. 1866 verdarb ein Theil der Lebensmittel, weil man größtentheils nur offene Wägen hatte. Unter 3258 requirierten Wägen befanden sich nur 220 verdeckte.

Subanmerkung des Verfassers. Die zweirädrigen italienischen Fuhrwerke sind vorwiegend nur für ebene Wege gut verwendbar. Die Landbevölkerung hat aber in der Regel gar keine eigenen Fuhrwerke und beschränken sich vorkommenden falls auf Ochsenzüge, welche für landwirtschaftliche Zwecke dienen und eine höchst geringe Leistungsfähigkeit haben.

## C. Die Principien der Natural-Contribution im Zusammenhange mit dem Systeme der Natural-Verpflegung in der Armee.

Den Principien des im gemeinsamen Heere auch bisher geltenden und bewährten Systems der Natural-Verpflegung „in eigener Regie“, wo diese nur immer mit Nutzen durchgeführt werden kann, wird in dem hier aufgestellten Systeme der Natural-Vorraths-Ansammlung und Bereitstellung als allgemeine gesetzliche Landes-Contribution vollkommen Rechnung getragen, weil nur die Principien der Regie-

Verpflegung die alleinige Bürgschaft für die gute und gesicherte Ernährung von Mann und Pferd bieten, und in das Gefüge der Heeresorganisation in Absicht auf die erweiterten Auxiliar-Anstalten in die kriegsmäßige Durchführung der Verpflegs-Vorsorge vollkommen hineinpassen, ohne von localen Rücksichten und Zufälligkeiten abhängig zu sein.

Den Principien der eigenen Regie entsprechend, müssen aber alle diesbezüglichen Einrichtungen schon im Frieden so getroffen sein, dass bei einer eintretenden Mobilisierung der Übergang aus der Friedens- in die Feldverpflegung ohne aller Störung durchgeführt werden kann, während die Sammelplätze für alle Verpflegsartikel so gewählt und eingerichtet werden müssen, dass sie unter allen Verhältnissen als Basispunkte für die Concentrierung einer Armee und nach Umständen auch für den Nachschub der operierenden Heerestheile im Felde dienen können.

Diesem Principe entspricht es weiters, dass die Kriegsverwaltung grundsätzlich Brotfrüchte beschafft, die Vermahlung derselben im Contractswege durchführt, um bei entsprechender Überwachung der Vermahlung selbst ein Dauermehl zu gewinnen und die Versicherung zu haben, dass nur gesunde, trockene und gereinigte Brotfrucht zur Vermahlung verwendet wird.

Die Bezeichnung „Dauermehl“ ist eine jener Vorbedingungen, welche für die bessere und länger haltbare Brotqualität unerlässlich ist, bei den Mehlen aber, welche nur als Handelsware im Verkehre vorkommen, nur selten garantiert erscheinen, weshalb die Kriegsverwaltung in Österreich-Ungarn diesen Grundsätzen bisher auch stets treu geblieben ist. Wenn daher bei der Vorraths-Ansammlung und Bereitstellung der Brotfrucht diesem Grundsatze gefolgt wird, so ist der Umstand, dass aus diesen Brotfrüchten erst Mehl erzeugt werden muss, nicht zu übersehen und erheischt die weitere zuverlässige Vorsorge, dass die Möglichkeit geboten sei, eine bestimmte Menge von Mehl in einer bestimmten Zeit qualitätmäßig fertiggestellt zu haben.

Die Sammelpunkte für diese Natural-Vorräthe müssen deshalb unter sich stets eine intermediare Verpflegs-Basis bilden, die alle die Hilfsmittel in sich schließen, welche eine fortgesetzte Erzeugung oder Verarbeitung jener Rohproducte möglich machen, welche eventuell von rückwärts liegenden Sammelpunkten vorgeschoben werden. Dass neben der Evidenzführung der verschiedenen Vorräthe, gleich-

zeitig auch jene der örtlichen Hilfsmittel und Betriebseinrichtungen nothwendig wird, ist selbstverständlich. Inwieferne, in oder zunächst den Natural-Vorraths-Sammelpunkten auch für eine ausgedehntere Brot-Erzeugung vorgesorgt werden soll, mag hier eine offene Frage bleiben, immerhin wäre die Erhebung und Feststellung der Leistungsfähigkeit einer solchen Vorraths- und Verpflegs-Zone als Ergänzung dieser Studie aufzunehmen, und durch geeignete Vorarbeiten für die Activierung von Aushilfs - Erzeugungs - Magazinen beziehungsweise Regie-Expposituren mit Benützung der localen Einrichtungen und der vorhandenen Handwerker zu treffen.

Die Sicherstellung des Haferbedarfes kann keinerlei Schwierigkeiten unterliegen, immerhin ist mit Rücksicht auf die große Verschiedenheit der Handelsware, die Qualitäts-Bedingung, welche von der Heeresverwaltung als Norm aufgestellt ist, strenge einzuhalten, um den Nährwert dieses wichtigen Futter-Artikels nicht in Frage zu stellen. Wo jedoch die Verpflegung des Auxiliar-Trains in Aussicht genommen werden müsste, könnte für den erhöhten Futterbedarf ein entsprechender Vorrath an Surogat-Artikeln, wie selbe bei den Landfuhrwerken häufig verwendet werden, gleichwohl angesammelt und bereit gestellt werden, um die Vorräthe an Hartfutter zu schonen.

Bei der Sicherstellung des Heues wird es darauf ankommen, weniger um die Deckung des ersten Bedarfes besorgt zu sein, als vielmehr auf die gesicherte Ergänzung des Nachschubes Bedacht zu nehmen und werden deshalb die Länder, Provinzen und Districte, wo die Wiesencultur vorherrscht und deshalb größere Vorräthe an Heu immer vorhanden sind, eine größere Prästation auf sich zu nehmen haben. Eine weitere wichtige Bedingung für die Sammelpunkte dieses Futter-Artikels ist die Einrichtung, dass an Ort und Stelle der eben genannte Artikel transportfähig hergerichtet werde, zu welchem Zwecke aber in solchen Gegenden, Gemeinden und Ortschaften, Heupressen in ausreichender Menge vorhanden sind, und die betheiligte Bevölkerung mit der Manipulation gut vertraut ist. Die Regierung wird Gelegenheit finden, bei den heutzutage häufig wiederkehrenden Regional-Ausstellungen von landwirtschaftlichen Producten und Einrichtungen durch Prämierungen von Ökonomen, die solchen Einrichtungen im größerem Umfange Vorschub leisten, die Zahl solcher Geräthe ausgiebigst zu vermehren.

Die Fleischregie ist im Felde bis nunzu immer ein wunder

Fleck gewesen. Enorme Kosten, Verluste aller Art, schwierige Transportierung und in der Regel knapp eine mittlere Qualität der Rinder waren untrennbar im Gefolge dieser Regie, weshalb diesem Zweige eine um so größere Aufmerksamkeit zugewendet werden muss, als ja der Fleischnahrung mit Recht ein besonderer Wert beigelegt wird und dieser Artikel den bedeutendsten Theil der Erhaltungskosten ausmacht. Der Grund liegt zunächst in dem Abgange an abgelegenem Fleische, was aber durch die Schlächterei bei den Truppen selbst geradezu unmöglich ist, weiters in der nicht immer gewerbsmäßigen Behandlung und Auftheilung der Schlachtung; weshalb es sich empfiehlt, den Nachschub des Fleisches im ausgeschroteten Zustande soviel als möglich zu vermitteln und zur Vermeidung der Aufstellung allzu großer Schlachtvieh-Depôts auch hier das System der Sammel-Depôts im Lande auf allen Haupt- und Nebenlinien anzuwenden, die Repartition gleich wie bei den Cerealien, Mehl und anderen Verpflegs-Artikeln schon im Frieden so vorzunehmen, dass entsprechend der Größe des Viehstandes eine bestimmte Anzahl Rinder, Schafe und Schweine von den Gemeinden, im Bezirke, im Lande, in bestimmten Zeiten und auf bestimmten Plätzen für die Heeresverwaltung stets bereit gestellt und im Bedarfsfalle zur Consumtion oder zur Abtransportierung übergeben werden.

Der Fleischregie wäre aber schon im Frieden in allen größeren Garnisonen soviel als thunlich alle Sorgfalt zuzuwenden, bei allen Friedenslagern, bei allen größeren Manövern mit feldmäßiger Anordnung derart zu üben, dass dabei sowohl die Truppen-Proviant-Officiere, sowie auch die Militär-Verpflegs-Organe und endlich selbst die Militärs-Intendanturs-Organe je nach ihrer berufsmäßigen Intervention im Felde in Verwendung gezogen werden.

Dem Principe der ziemlich verbreiteten Consumvereine entsprechend habe ich bei Gelegenheit der vielen Truppen-Musterungen und Inspicierungen in Ungarn und im Banate in vielen Garnisonen eigene Fleischregien angetroffen und mich von den ökonomischen Vortheilen derselben überzeugt.

In Festungen dürfte die Fleischregie aber unter allen Umständen schon im Frieden zur Anwendung gebracht werden, weil die Garnisons-Verhältnisse überhaupt mehr Stabilität haben und auch die localen Einrichtungen durch den überwiegenden militärischen Einfluss ohne Schwierigkeiten durchgeführt werden können. Gleichzeitig wäre mit der Fleischregie in Festungen auch die Fleisch-

Conserven-Erzeugung in Verbindung zu bringen, um auch hierin eine Art Übung zu haben, einen ebenso guten als billigen Fleisch-Conserven-Vorrath zu gewinnen und durch diesen den für alle Fälle gesicherten, billigsten Verpflegs-Vorsprung zu erhalten. Für die Opportunität dieser bereits angebahnten und auch erprobten Conserven-Erzeugung wurden im Jahre 1875 und 1876 in vielen Garnisonsorten der Monarchie und ganz besonders in Temesvar die wünschenswerten Beweise erbracht und die Conserven-Erzeugung in eigener Regie bei den Militär-Verpflegs-Anstalten mit bestem Erfolg durchgeführt.

Um die an sich schwierigste Sicherstellung des Fleischbedarfes so viel als möglich zu erleichtern, wäre die abwechselnde Verwendung auch anderer Fleischgattungen und besonders die ausgiebige Verwendung von Rauchfleisch, welches sich auch schon wegen der leichteren Conservierung empfiehlt, in die Combination einzubeziehen. Die Zubereitung der Fleischgattungen ist zwar verschieden, aber die Kenntnis derselben ist so ziemlich allgemein vorauszusetzen.

Die zur Etappen-Verpflegung noch weiters gerechneten Artikel sind an sich von so allgemeiner Art, dass diese sich in der gegen die Hauptnahrungsartikel geringen proportionalen Menge überall vorfinden und deshalb in die Natural-Contribution ohne Anstand einbezogen werden können. Überdies ist auch da nach den Productionen der einzelnen Länder, Provinzen und Gegenden eine entsprechende Abwechslung geboten und alternativ zur Sicherstellung zu bezeichnen.

Das Erfordernis an Getränke betreffend unterliegt die Sicherstellung im großen und ganzen wohl keinen Schwierigkeiten, nur muss man sich mit den Landes-Productionen vorwiegend begnügen. Demnach werden die Natural-Contributionen je nach den Ländern, Provinzen und Gegenden Wein, Bier und Brantwein abwechselnd zu umfassen haben, wobei es nicht ausgeschlossen bleibt, dass je nach dem Kriegsschauplatze besonders der zur Bereitstellung vorgeschriebene Weinvorrath von einer Provinz in die andere zugeschoben wird, wie denn überhaupt die Kriegsverwaltung das Dispositionsrecht über alle Natural-Contributions-Vorräthe ausschließlich besitzt und die Herbeiziehung, Zudisponierung und Consumtion zu jeder Zeit nach eigenem Ermessen verfügen kann.

Die großen Heeresmassen, die in den Kriegen der Neuzeit zur Action gelangen, bedingen in Absicht auf die anstandslose Verpfle-

gung einer mehrseitigen Vorsorge, die aber ohne räumlicher Vertheilung und ohne gleichzeitiger Ausnützung aller Transport- und Communications-Mittel nicht denkbar ist. Da weiters es anerkannt ist, dass in allen Fällen, wo auf einen verhältnismäßig engen Raum für längere Zeit größere Heereskörper concentriert bleiben, nur eine geregelte Magazinsverpflegung in Anwendung gebracht werden kann, so wird niemand in Abrede stellen können, dass durch die systematisch organisierte Natural-Contribution, Vorrathsansammlung und Bereitstellung, wie selbe in dieser Studie zur allgemeinen Bedingung gemacht wird, die Ausführung obgedachter Magazinsverpflegung wesentlich unterstützt, ja eigentlich nur dadurch möglich gemacht wird, denn es erweist sich in solchem Falle die Mitwirkung des Landes als eine erweiterte Regie, welche einzig und allein geeignet ist, für die gleichmäßige Verpflegung der Truppen Sicherheit, für die contribuierende Bevölkerung im Raume der Concentrierung und der Operation aber die thunlichste Schonung der Mittel und Kräfte zu wahren.

Die Vertheilung der Naturalvorräthe in den Ländern, Provinzen, Districten und Gemeinden muss aber auch der Bedingung entsprechen, dass diese auf, oder doch zunächst den Hauptlinien des Handels, des Verkehres und der Communicationen liegen, und überdies alle einschlägigen Dispositionen auch noch durch Seiten- und Verbindungslinien wesentlich gefördert werden können. Die Grundlage für alle einschlägigen Dispositionen muss aber in einer steten genauen Übersicht aller Distanzen auf den Routen und der Leistungsfähigkeit der verschiedenen zur Verfügung stehenden Transportmittel geboten sein, um die, durch die räumliche Vertheilung schon echelonierten Vorräthe, wo nur immer möglich, auch aus den hintersten Beständen zur Consumtion zu bringen, und die Bestände in den vorderen und vordersten Linien solange als möglich zu schonen. Rücksichtlich der Eisenbahnen genügt es nicht, die Leistungsfähigkeit derselben nur im allgemeinen zu kennen; für die Verpflegsdispostitionen ist es vielmehr nothwendig, nebst der Maximalleistung auch die Ergiebigkeit derselben, in der Zeit und Größe der Belastung, sammt einen möglichst genauen Turnusverkehr schematisiert zu besitzen.

An allen Straßenknotenpunkten ist die eventuelle Errichtung von Naturalvorraths-Sammelstationen, und so weit als thunlich, die Etablierung von Feldbäckereien, Feldschlächtereien und Etappen-Koststationen in größerem Maßstabe anzustreben und sind die geeigneten Vorkehrungen dafür einzuleiten.

Dort, wo die Schiffahrt für militärische Zwecke dienstbar wird, ist ihre Verwendung gleichwohl Gegenstand der militärisch-administrativen Vorkehrungen. Die Vorerhebungen haben das bezügliche Transport-Materiale mit seiner Gesammt-Leistungsfähigkeit in der Zeit und Menge schon im Frieden zu umfassen, und dies, sowie die regelmäßig wiederkehrende Verwendung dieser Verkehrseinrichtungen, in Evidenz zu nehmen, um im Falle des Bedarfes die militärischen Erfordernisse in eine präcise Form bringen und die gesuchte Aushilfe ohne Zeitverlust durchführen zu können. Das Bestehende in allen seinen Abzweigungen, nach den Örtlichkeiten, Bestimmungen, Einrichtungen, sowie ihre regelmäßige Verwendung zu kennen, ist eine Hauptaufgabe der Heeresverwaltung und speciell der Militär-Intendantur, weil ohne der Kenntnis der diversen öffentlichen und privaten Verkehrseinrichtungen, ihres allgemeinen oder speciellen Zweckes, ihrer Mittel, ihrer gesicherten Leistungen, ihrer Kräfte etc. die Dispositionen der Heeresverwaltung stets unvollständig, weil ungewiss und unsicher, bleiben, und daher die höheren Zwecke der Armee im Felde nie so wirksam fördern können, als bei einer allgemeinen Übersicht der Beziehungen von allem dem, was der Armee dienstbar gemacht werden kann.

Die Contractsfuhren sind, streng genommen, das unverlässlichste und dabei kostspieligste Transportmittel, und was ein Land nicht leisten kann, wird ein im Contractswege sichergestelltes Civilfuhrwesen noch viel weniger leisten. Auch hierin kann und soll bei einer systematischen Einrichtung des Transportdienstes die allgemeine Wehrpflicht die Aufgabe der Heeresverwaltung wesentlich erleichtern.

Der Grundsatz, welcher bezüglich der Vorspannsleistung aufgestellt ist, lautet dahin, dass alle Staatsbürger die gleiche Verpflichtung haben zur Theilnahme an den öffentlichen Lasten, demnach ist jeder, der sich im Besitze von Zug- oder Lastthieren befindet, gehalten, die ihm gesetzlich auferlegte Natural-Vorspann für eine bestimmte Zeit und nach einer bestimmten Marschrichtung zu leisten. Die Auftheilungs- sowie die Zahlungs-Modalitäten sind durch bestimmte Vorschriften geregelt, und die Leistung selbst in Marsch-Concurrenzbezirke eingetheilt. Die Berechtigung zur Verwendung dieser Fuhren bis auf eine Entfernung von 90 *km* vom Heimatsorte besteht auch jetzt schon. Der Nutzen, der aus der allgemeinen Wehrpflicht im vorliegenden Falle abgeleitet werden soll, bezieht

sich auf das bei solchen Fuhrwerken verwendete Personale, und da kann mit Sicherheit angenommen werden, dass für diesen Dienst immerhin soviel militärisch-geschulte Individuen aus der Stadt- und Landbevölkerung, unter den Eigenthümern der Fuhrwerke oder deren Bediensteten gewonnen werden, als nöthig sind, um einen so organisierten größeren oder kleineren Auxiliar-Train unter einem Officier und einigen Unterofficieren der Traintruppe nach Bedarf dienstbar zu machen, und die militärische Disciplin aufrecht zu erhalten.

Die Heeresverwaltung ist auch jetzt gesetzlich berechtigt, die Transportierung der Verpflegsartikel der mobilen Armee durch alle jeweilig vorhandenen und verwendbaren Transportmittel des Landes bewirken zu lassen und diese im ganzen Umfange für ihre Zwecke heranzuziehen, selbst wenn der gewöhnliche Verkehr ganz oder theilweise für einige Zeit eingestellt werden müsste.

Ein wesentlicher Gewinn an Zeit und Kräfte ist aber nur dann erreicht, wenn die Prästation der Landesfuhren gleich der Natural-Contribution schon im Frieden im Einvernehmen mit den politischen und Communalbehörden entsprechend vertheilt und festgestellt wird. Während die Heeresverwaltung von einer bedeutenden Vorsorge entlastet wird, erscheint die Leistung der Länder durch Heranziehung der contributionsfähigen Elemente und gleichmäßige Vertheilung dieser Lasten mehr geordnet und gesichert.

Auch hierin mag und soll für ernste Zeitverhältnisse immer als „Grundsatz“ gelten: „absolut sicher“ zu gehen, und diese absolute Sicherheit können unter allen Umständen nur das Land und die zur Erhaltung des Staates herangezogenen loyalen Steuerträger bieten. Die Sicherheit, die auch hier angestrebt wird, erscheint unter den wechselnden Verhältnissen eines Krieges aber auch für die Contribuenten eine Nothwendigkeit, denn die Bedürfnisse einer operierenden Armee wechseln in der Zeit und im Raume so häufig und so schnell, dass eine, auf Grund von genauen Erhebungen und Vormerkungenausge arbeitete Auftheilung der diversen Prästationen sich im Augenblicke der praktischen Ausführung als eine wahre Wohlthat herausstellen wird. Alle Dispositionen gewinnen eine verlässliche Basis und sichern so die rechtzeitige Deckung der verschiedenen Erfordernisse.

Wenngleich das Verkehrswesen im österreichisch-ungarischen Staate noch lange nicht so entwickelt ist, wie in mehreren unserer Nachbarstaaten, so ist im großen und ganzen die Anlage der Eisen-

bahnen und Straßen den Bedürfnissen des Gesammtstaates, wie der diesen Staat bildenden Königreiche und Länder so ziemlich entsprechend, so dass eine militärische Operation durch die vorhandenen Verkehrsmittel hinreichend Unterstützung findet.

Die Dislocations-Verhältnisse in der österreichisch-ungarischen Monarchie bringen es mit sich, dass die Truppen im Frieden räumlich so vertheilt sind, dass diese fortwährend und im ausgedehntesten Maße mit der Civilbevölkerung im Contacte bleiben. Der weiters aus Billigkeitsrücksichten häufig durchgeführte Dislocationswechsel, besonders bei der zerstreut bequartierten Cavallerie, bringt es mit sich, dass in Absicht auf die Befriedigung militärischer Erfordernisse, die Recognoscierung des Landes bis in die entlegensten Winkel ausgedehnt, jeder Ort aufgesucht, studiert und so weit als möglich dann auch benützt wird. Die Beziehungen unserer Truppen zu der Bevölkerung, sind dank der Umsicht der Commandanten, dem äußerst tactvollen Benehmen des Officierscorps und der ganz vorzüglichen Disciplin bei der Mannschaft in der Regel die besten, und deshalb bietet ein solches Verhältniss auch die sicherste Gewähr für alle nöthigen Informationen, das verlässlichste Urtheil über die jeweilige politische Lage eines Landes, eines Districtes, einer Gegend, einer oder mehrerer Gemeinden, sammt den in diesen prädominierenden Großgrundbesitzern, Fabriksinhabern oder sonstigen Industriellen.

Die Information, von der eigenen Sicherheit ausgehend, ist für jede Militärbehörde unerlässlich. Die Kenntnis von Land und Leuten, ihrer politischen Gesinnung, der einflussreichen Persönlichkeiten, sowie die Kenntnis ihres Charakters, ihrer Tendenz, ihrer Verlässlichkeit, ihrer Loyalität, erscheint unter Umständen sehr wichtig, und das Urtheil in der Regel sicherer und unbefangener, als jene der autonomen und Civilbehörden. Diese Information kann oft zu einem nothwendigen Correctiv dienen, wenn politische Constellationen auf die Anforderungen oder bereits getroffenen Dispositionen der obersten Kriegsverwaltung zurückwirken, und derselben einerseits erhöhte Vorsicht, andererseits verschärfte Maßnahmen zur Pflicht machen, um, wenn der Moment eintritt, wo die umfassendsten Vorbereitungen für den Krieg ohne Verzug und mit voller Sicherheit zu treffen sind, durch keinerlei Schwankungen der Übergang zur Action aufgehalten zu werden.

Wie schon vorher angedeutet wurde, liegt dieser Studie kein specieller Kriegsfall zum Grunde, demnach alle Präventivmaßregeln absolut nur der Defensive dienen und die Vertheidigung der Gesammt-

monarchie thatkräftigst unterstützen sollen. Doch wäre es ein grober Fehler, mit den Informationen an den Grenzen der eigenen Monarchie unbedingt stehen bleiben zu wollen; die Klugheit und vorsorgliche Voraussicht gebietet vielmehr die Wechselbeziehungen der angrenzenden Staaten sowohl in staatswirtschaftlicher wie in commerzieller Hinsicht, als auch rücksichtlich der Productions- und Consumtions-Verhältnisse einer eingehenden Studie zu unterziehen, dabei alle Vor- und Nachtheile der Grenzverhältnisse auf Grund positiver Daten sorgfältig zu prüfen und jene Merkmale festzuhalten, welche eine gewisse Überwachung und Evidenzhaltung bedingen würden.

Die Bodenproductions-Verhältnisse unserer Nachbarstaaten sind nur insoweit minder günstig zu nennen, als nach der geographischen Lage einerseits und nach der Überproduction in der österreichisch-ungarischen Monarchie andererseit, Oberitalien, die Schweiz, Frankreich, England und Deutschland die Deckung ihres Abganges an Cerealien und theilweise auch an Schlacht- und Stechvieh aus unserer Monarchie und da wieder zum größten Theile aus Galizien und Ungarn beziehen. Ein regelmäßiger, ziffermäßig festzustellender Bedarf des Auslandes liegt zwar nicht vor, doch wird jeder ungewöhnlich größere Export der Beobachtung nicht entgehen; und liegt dann für diesen nicht das Motiv einer Missernte oder Seuche vor, so muss dies in einer politischen Constellation gesucht werden. Durch rechtzeitige Informationen über die Handelsbewegung und ihren Ursachen, durch die Überwachung der nach den normalen Consumtions-Verhältnissen regelmäßig wiederkehrenden Größen der Zufuhr, Ausfuhr und Durchfuhr von Landesproducten, sowohl innerhalb der eigenen Grenzgebiete, als auch außerhalb derselben, wird es der Kriegsverwaltung jederzeit möglich, jeden abnormen Vorkauf auf unseren Gebieten, sowie jede ungewöhnliche Ansammlung auf den nachbarlichen Gebieten sofort wahrzunehmen, und in den Fällen, wo voraussichtlich Grenzverwicklungen zu besorgen wären, jeder Ausbeutung zum Nachtheile der eigenen Monarchie rechtzeitig vorzubeugen, durch Erwirkung des Ausfuhrverbotes an den Grenzen von Brotfrüchten, Mehl, Gemüseartikeln, Wein und Schlachtvieh, ohne deshalb selbst zu einer umfangreichen Regiebeschaffung genöthiget zu sein, welche in vielen Fällen auch an den Mangel an Räumlichkeiten zur Unterbringung größerer Mengen scheitern müsste, weiters aber auch das nöthige Manipulationspersonale nicht zur Verfügung wäre und alles Risico solcher Einlagerungen auf das Ärar fallen würde.

Die absolute Nothwendigkeit einer gründlichen Information über die vorentwickelten Verhältnisse der angrenzenden Staaten wird man nicht leicht in Abrede stellen, ja es wäre weiters unverantwortlich, wollte man die eigenen günstigen Verhältnisse in Bezug auf Naturalvorräthe in einem solchen Falle durch Überlistung dem Gegner durch Vorkauf auf unserem Gebiete preisgeben, um dann in der nächsten Zeit schon den Abgang zu fühlen, oder wenigstens die Leistungsfähigkeit auf dem eigenen Gebiete bedeutend herabgemindert zu sehen.

Die Außerachtlassung dieser Vorsorge, Vorsichten und Evidenzen haben sich im eigenen Staate in ihren Consequenzen wiederholt schon fühlbar gemacht. Während die Verhältnisse der Gesammtmonarchie es überall gestatten, den Bedürfnissen des Heeres in jeder Zeit mehr als genügend zu entsprechen, haben wir die eigenen Vortheile nicht immer zu sichern verstanden, sondern diese zur möglichsten Ausbeutung unsererm Gegnern überlassen.

Genaue Information, hierauf gestützt die nöthigen Evidenzen geführt und alle Vorsorgen rechtzeitig eingeleitet und durchgeführt, sind allein geeignet, jene Garantie zu bieten, welche für die rechtzeitige und zureichende Sicherstellung der Erfordernisse des Heeres unter allen Umständen nothwendig sind. Dass durch eine allgemeine Vorsorge auch die Speculation eingeschränkt werden kann, steht außer Zweifel, und wird eine solche Beschränkung sogar zur Pflicht, weil die Speculation, wie diese in unserer Zeit die Volkswirtschaft auf allen Gebieten überwuchert und das Missverhältnis, welches in bedrohten Zeiten ganze Schichten des Volkes in Absicht auf ihre productiven Einnahmen und contribuierenden Ausgaben zur Deckung der gesteigerten Erfordernisse des Staates trifft, empfindlich steigert, und infolge dessen die Noth der Steuerträger vielfach vermehrt. Der Einfluss des Capitals und beziehungsweise der Capitalisten hat in Zeiten der Bedrängnis sich gar nie förderlich für das allgemeine Wohl erwiesen, im Gegentheil, ihre Einwirkung auf die Bestimmung der Preise für die Handelsproducte war nur zu häufig zum Nachtheil der Producenten, und die Theorie von der Regelung der Preise durch Angebot und Nachfrage bleibt eine Täuschung, weil die Speculation durch Scheinkäufe künstlich die Preise ebenso drückt wie erhöht, bei diesem Steigen und Fallen aber immer nur der Speculant und Capitalist, gar nie der Producent einen Nutzen daraus zieht.

Bei allen Producten, welche für die Kriegsverwaltung beziehungsweise für das Heer erforderlich werden, ist das Hinzukommen des

Capitals absolut nicht nothwendig, da eine Vermittlung durch die Capitalisten oder Speculanten gleichbedeutend wäre mit einer Verzichtleistung auf den eigenen Nutzen, mit einer Schädigung des Volkswohlstandes. Der Staat und die Angehörigen des Staates werden also das Richtige treffen, wenn sie die Kriegsverwaltung in den wichtigsten Augenblicken des staatlichen Lebens in die Lage setzen, die Deckung ihrer mannigfachen Erfordernisse dort zu suchen und auch zu finden, wo sie unter allen Verhältnissen am sichersten, am besten und am billigsten erhalten werden können, um, wenn es das Staatswohl erheischt, die nationalen und volkswirtschaftlichen Kräfte und Mittel zwar auszunützen, diesen aber soweit als möglich auch jene Vortheile zu sichern, welche in jeder directen Antheilnahme gesucht werden muss, und jede ungerechtfertigte Belastung ausschliesst, diese aber überall eintreten wird, wo die Speculation hinzutritt und die Vermittlung an sich reißt. In Zeiten der Gefahr hat die Speculation die Gefahr immer gesteigert. Täuschungen und Beunruhigungen aller Art sind der Speculation immer dienstbar, sie führen nur zu leicht zu Missbräuchen, ja selbst zu Ausschreitungen, wodurch Steuerträger und zuletzt der Staat selbst benachtheiliget werden.

Da ein jeder Defensivkrieg die Möglichkeit in sich schliesst, auch in die Offensive übergehen und den Krieg in Feindesland fortsetzen zu müssen, so entwickelt sich daraus von selbst die Frage, ob das hier aufgestellte Princip der Sicherstellung der Natural-Erfordernisse im Wege der Contribution auch in Feindesland wird Anwendung finden können. Die Bejahung dieser Frage ist nun davon abhängig, wie lange der Krieg bereits gedauert und welche Heeresmassen im occupierten Feindeslande bisher zu erhalten waren, endlich welchen Zeitvorsprung man für die eventuellen Verpflegs-Dispositionen haben wird.

In Feindesland gilt zwar vor allem der Grundsatz, dass das occupierte Feindesland die Armee unbedingt erhalten müsse, was aber nicht ausschliesst, dass auch in Feindesland der Feldherr und die ihm zur Seite stehende Armee-Intendanz Vorsicht in der Ausnützung der Mittel des Landes in Verbindung mit guter Wirtschaft, ja Sparsamkeit sich wird angelegen sein lassen müssen. Zur Regelung der Ansammlung der Subsistenzmittel ist auch hier unbedingt die Mitwirkung der politischen und Communalbehörden und Organe nothwendig. Die Hauptaufgabe besteht dann in der Sicherung der mobilen Naturalvorräthe auf der ganzen Operationslinie, Füllung der eigenen

Magazine, Ergänzung und Nachschaffung aller Bedürfnisse der operierenden Armee, Aufkauf der Vorräthe, um der Entäußerung zum Nachtheile der eigenen Armee zu begegnen und um solche Vorräthe als Reserve selbst für das occupierte Land zu gewinnen, und die Härte der Requisition soviel als möglich fern zu halten, treu dem Grundsatze, gegen die Bewohner überhaupt so lange als möglich human, schonend und rücksichtsvoll zu verfahren, physische Gewaltmittel zu vermeiden, was alles nur zum eigenen Nutzen dienen soll, ohne dabei zu vergessen, dem kämpfenden Gegner alle Vortheile zu entziehen, wo immer Zeit und Gelegenheit dafür geboten sein wird. Nebst der Beschlagnahme von Naturalvorräthen wird dies besonders aber für alle Arten von Transportmittel zu gelten haben und sich auf das gesammte Betriebsmaterial, Betriebspersonale und auf die Betriebsvorräthe von Eisenbahnen, Schiffahrten ausdehnen.

---

# II. THEIL.

## Grundsätzliche Bestimmungen zur Durchführung des Systems der „Natural-Contribution“ für das k. und k. gemeinsame Heer für den Fall eines Krieges.

I.

Der gesammte Natural-Verpflegs-Bedarf des Heeres, sammt den zur Fortbringung desselben aushilfsweise nöthigen Transportmitteln ist für den Fall eines Krieges in der ganzen österreichisch-ungarischen Monarchie in der Art sicherzustellen, dass diese Sicherstellung, der Territorial-Eintheilung entsprechend, in einer bestimmten Höhe und für eine bestimmte Zeit ausgemittelt, als Naturalleistung gesetzlich vorgeschrieben und den einzelnen Königreichen, Provinzen, Ländern, Districten, Bezirken und Gemeinden zur Bereitstellung anrepartiert werde.

II.

Dieser Naturalbedarf sammt Transportmittel-Aushilfe ist in der anrepartierten Menge, Gattung und Beschaffenheit in den bezüglichen Territorien, durch die hiezu berufenen autonomen Bezirks-, Districts- und sonstigen localen Behörden, Ämter und Gemeinde-Repräsentanten in der Art sicherzustellen, eventuell als Vorrath zu hinterlegen, dass derselbe mit der Bestimmung für Kriegszwecke innerhalb einer kurz bemessenen Frist vollständig und qualitätmäßig der Kriegsverwaltung zur Verfügung gestellt werden kann.

III.

Es bleibt dem Ermessen der contribuierenden Länder, Districte, Bezirke, Gemeinden anheim gestellt, die Sicherstellung der anrepartierten Naturalien und Fuhrenbeistellungen etc. den Producenten und Fuhren-Inhabern partienweise aufzutragen oder aber auf Grund eigener

innerer Vereinbarungen bei größeren Grundbesitzern, Fuhren-Inhabern, Kaufleuten ihres Bereiches durch „Eventuell-Verträge“ zu decken, so zwar, dass die anrepartierte Menge aller Natural- und Verpflegs-Erfordernisse stets über den gewöhnlichen Bedarf des localen Consumes als Überschuss vorhanden ist und auf Verlangen der Heeresverwaltung zur Verfügung gestellt werden kann.

IV.

Die Deponierung und Aufbewahrung dieser Natural-Contributions-Vorräthe, sowie die Conservierung und Manipulation mit diesen, welche, wie vorher bedeutet wurde, im Contributionsbereiche als ein Überschuss über den gewöhnlichen Bedarf und Consum angesehen werden muss, obliegt unter allen Umständen den Prästanten. Diese Natural-Contributions-Vorräthe können aber im Wege der Umsetzung für den currenten Bedarf stets beigezogen werden, müssen aber innerhalb einer angemessenen Zeit immer wieder ersetzt werden, so zwar, dass für die Bedeckung des temporären Abganges im weiteren Contributions-Bereiche stets die Möglichkeit geboten und gesichert erscheint.

V.

Die Natural-Contributions-Vorräthe umfassen alle Verpflegs-Bedürfnisse der Armee für Mann und Pferd und theilen sich demnach in Landes-Producte, als: *a)* Brotfrüchte oder Mehl, Hafer, Heu, Gemüse, Wein, Fleisch; *b)* in Handelsartikel, als: Reis, Hülsenfrüchte, Genussmittel, Kaffee, Thee, Zucker, Rum, Brantwein.

Für die Qualitäts-Bedingungen gelten im allgemeinen jene Bestimmungen, welche für die verschiedenen Naturalien und Verpflegsartikel in den einschlägigen a. h. sanctionierten Vorschriften und Instructionen für die Armee vorgezeichnet sind.

VI.

Ohne Rücksicht auf die Zeit der Inanspruchnahme der Natural-Contributions-Vorräthe von Seite der Heeresverwaltung wird zum Zwecke der Wertbemessung dieser Prästationen jährlich von Seite der Ministerien des Inneren im Wege der politischen Behörden, auf Grund der cursierenden Marktwerte, die Preis-Ausmittlung vorgenommen, diese der Heeresverwaltung zur Agnoscierung übermittelt und nach beiderseitiger Approbation den contribuierenden Ländern, Provinzen, Districten, Bezirken und Gemeinden ämtlich intimiert. Diese Preis-

Ausmittlung kann für eine ganze Jahresperiode, oder aber nach Umständen in eine Herbst- und Frühjahrsperiode getheilt, zur Anwendung gebracht werden.

VII.

Diese ämtlich intimierten Preise bilden die Grundlage zur Ermittlung der Prästationen rücksichtlich der Höhe der Leistungen in den einzelnen Ländern, Provinzen, Districten, Bezirken und Gemeinden. Es bleibt dabei der jeweiligen Gesetzgebung anheimgestellt, ob diese Natural-Contribution von Seite der Heeresverwaltung bar vergütet, oder aber auf die Steuerschuldigkeit der Länder, Provinzen, Districte, Bezirke und Gemeinden eingerechnet werde. Auch kann die Vergütung für alle derlei Prästationen während der Dauer eines Krieges durch Staatsbons geleistet werden und haben die beiderseitigen Regierungen in ihren Bereichen zu verfügen, dass diese Bons bei allen Staats- und Landescassen an Zahlungsstatt angenommen werden müssen.

VIII.

Der Repartitions-Ausweis wird von der Heeresverwaltung entweder vom Reichskriegs-Ministerium directe, oder im übertragenen Wirkungskreis von den Militär-Territorialbehörden verfasst; die Zeit, die Orte, die Menge, die Gattungen der Natural-Contribution, die Fuhrenbeistellungen, sowie alle einschlägigen Manipulations-Verrichtungen werden darin genau specificiert und den Contribuenten im Dienstwege zu dem Zwecke bekannt gegeben, um die entsprechenden Dispositionen treffen zu können, und weiters um auf Grund solcher Dispositionen die bestätigten Repartitions-Ausweise wieder an die Militär-Territorialbehörden rückgelangen zu machen.

Diese Bestätigung von Seite der hiezu berufenen Civilbehörden, Ämter und Repräsentationen hat gleichzeitig die Erklärung zu enthalten, dass die anrepartierten Natural- und Verpflegs-Vorräthe im Bereiche der Contribuenten in den gesetzlich vorgeschriebenen Terminen bereit gestellt und allen sonstigen mit dieser Bereitstellung verbundenen Verpflichtungen entsprochen werden wird.

Für die Qualität und Quantität der als Natural-Contribution bestimmten Verpflegsartikel bleiben die Prästanten bis zu dem Zeitpunkte der wirklichen Übergabe an die Heeresverwaltung ausschließlich verantwortlich und haftungspflichtig.

## IX.

Wo es zur Wahrung der gegenseitigen Interessen der Contribuenten förderlich erkannt werden sollte, bleibt es ihnen allein überlassen, die Evidenz, Manipulation, Verwaltung und Verrechnung aller für die Heeresverwaltung gesetzlich bestimmten Naturalvorräthe einem Districts- oder Bezirks-Ausschusse, einer Gemeindevertretung, nach Umständen den für die Markt-Inspection designierten Functionären oder den Executiv-Organen, den Finanzbehörden, Ämtern und Exposituren zu übertragen; nur muss dieser Umstand in den bestätigten Repartitions-Ausweisen besonders erwähnt werden.

## X.

Die Zufuhr der zur Vorrathsansammlung und Bereitstellung — für die Armee — bestimmten Natural- und Verpflegsartikel aller Art, sowohl in den ursprünglich ausgemittelten Sammelstationen, als bei einer später als nothwendig erkannten Verschiebung auf andere Bedarfspunkte, obliegt den Contribuenten und ist allen diesbezüglichen Anordnungen der Heeresverwaltung unbedingt nachzukommen.

## XI.

Die Verführung aller Natural- und Verpflegsartikel für die Armee gehört zu den Obliegenheiten der Länder, Provinzen, Districte, Bezirke und Gemeinden überhaupt.

Die Verpflichtung zum allgemeinen Auxiliar-Transportdienst erstreckt sich auf alle Gemeinden ohne Ausnahme, und soll von allen Fuhren-Inhabern und Besitzern von Pferden und Tragthieren in der Regel bis auf eine Entfernung von 100 *km* geleistet werden.

Der Stand sämmtlicher Fuhrwerke, Pferde und Tragthiere ist in den Contributions-Ausweisen als ein besonderer Theil beizufügen und ist dieser Vertheiler stets evident zu halten.

## XII.

Die mit dem Systeme der Natural-Contribution unzertrennliche Bedingung der größten Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Billigkeit bringt es mit sich, dass alle mit dieser Ansammlung und Bereitstellung von Naturalvorräthen verbundenen Zufuhren, Einlagerungen und sonstige Manipulations-Verrichtungen von den Contribuenten besorgt und bestritten werden. Den Contribuenten wird in allen Fällen, wo die Inanspruchnahme dieser Vorräthe nicht in naher

Aussicht steht, das Recht eingeräumt, diese Naturalien nach Zeit und Umständen in Consumtion zu ziehen, überhaupt eine Umsetzung der Artikeln durchzuführen, immer aber muss die Möglichkeit gesichert sein, die Deckung eines solchen Abganges in einer voraus genau bestimmten Zeit leisten zu können.

## XIII.

Mit dem Zeitpunkte, wo die Natural-Contributionsvorräthe ganz oder theilweise von der Heeresverwaltung in Anspruch genommen werden, und die Verwahrung, Verwaltung und Verrechnung an die Heeres-Verpflegsanstalten übergehen sollen, wird den zur Contribution herangezogenen Ländern, Provinzen, Districten, Bezirken und Gemeinden die ämtliche Intimation zugemittelt, auf Grund der Anrepartitions- und Vorraths-Ausweise die Übergabe und eventuelle Abtransportierung aufgetragen und unter Intervenierung der dazu berufenen Organe der Communal- oder Kriegsverwaltung durchgeführt.

Die Übergabs- und Übernahms-Documente werden entsprechend den hiefür bestehenden Vorschriften ausgewechselt und bilden die Grundlage der Abrechnung zwischen der Staats- und der Kriegsverwaltung.

## XIV.

Die Qualitätsbedingungen für sämmtliche Natural- und Verpflegsartikel, auf welche bereits im Punkte V hingewiesen wurde, haben für alle Ansammlungen und Einlagerungen gleichmäßig zu gelten. Diesen Bedingungen entsprechend, ist daher bei jeder durch die Contribuenten eingeleiteten Bereitstellung der Qualitätsbefund von den Vertretern der Gemeinde schriftlich aufzunehmen und am Sammelorte zu hinterlegen.

Sollten bei der Übergabe solcher Vorräthe an die Kriegsverwaltung von Seite der zur Übernahme delegierten Militär-Verwaltungsorgane Qualitätsanstände erhoben werden und die Vertreter der Contribuenten diese nicht anerkennen wollen, so hat eine gemischte Commission, bestehend aus einer gleichen Zahl von militärischen und Communalvertretern, unter Intervenierung der politischen Behörde über den Streitfall zu entscheiden.

## XV.

Die zur Natural-Contribution verpflichteten Länder, Provinzen, Districte, Bezirke und Gemeinden haben in solchen Fällen die un-

gesäumte Auswechslung der beanständeten Artikel zu veranlassen, nach Maßgabe der Dringlichkeit innerhalb einer den Contribuenten vorgeschriebenen Zeit durchzuführen, und soll den Regierungen stets das Recht zustehen, im Falle von erwiesener Saumseligkeit oder Renitenz, die Auswechslung der unqualitätmäßigen Artikel auch zwangsweise ausführen zu lassen, und für jeden Schaden oder Nachtheil die Schuldtragenden verantwortlich zu machen.

XVI.

Alle zur Übergabe gelangenden Natural- und Verpflegsartikel werden genau nach ihrer Menge, Qualität, mit Angabe des vollen Maßes und Gewichtes, der Beschaffenheit und Provenienz, von den competenten Militärorganen, Behörden und Anstalten bestätiget. Überhaupt haben alle Verwaltungszweige, auf Grund der für die Armee a. h. sanctionierten Verwaltungs- und Verrechnungsvorschriften, über alle Prästationen die vorgeschriebenen Bestätigungen, Quittungen, Certificate oder Scheine auszustellen, auf welche gestützt die Abrechnung mit der Staatsverwaltung zu erfolgen haben wird.

XVII.

Entsprechend der Anrepartition und der bezirks-, districts- oder gemeindeweisen wirklichen Natural-Contribution, haben über alle Prästationen die Antheile der einzelnen oder corporativen Steuerträger der Bezirke, Districte oder Gemeinden selbst evident gestellt zu werden, um im Rayon der Contribuierenden eine genaue Abrechnung durchführen zu können, zu welchem Behufe die hiezu berufenen Bezirks-, Districts- und Communal-Vertretungen die Prästationen jedes Einzelnen zu bescheinigen haben werden.

XVIII.

Rücksichtlich der Verführungen zum Zweck der Vorraths-Ansammlung und Bereitstellung, sowie in den Fällen einer als nothwendig anerkannten Verschiebung solcher Vorräthe auf andere Bedarfspunkte, gilt derselbe Grundsatz, wie für die Natural-Prästationen selbst, und hat, entsprechend der Anrepartition, die hierauf wirklich bewirkte Leistung in der Zeit und Menge, Gegenstand innerer Abrechnung im Districte, Bezirke oder in der Gemeinde zu bilden.

## XIX.

Bei allen sonstigen Fuhrenleistungen, welche von der Heeresverwaltung in Anspruch genommen werden und auf eine Entfernung von 100 *km* und in der Dauer von fünf bis zehn Tagen benützt werden dürfen, haben die Prästanten, dem hiefür aufgestellten Grundsatz entsprechend, für Nahrung und Futter für Mann und Pferd selbst Sorge zu tragen. Die Vergütung erfolgt im Wege der Abrechnung gleich allen anderen Prästationen und soll grundsätzlich den durchschnittlichen Kosten für Erhaltung von Mann und Pferde entsprechen, eventuell bei länger andauernder Verwendung von solchen Fuhrwerken auch auf ein Wagenabnützungs-Pauschale ausgedehnt werden.

## XX.

In Fällen, wo größere Heerestheile in einzelnen Theilen der Monarchie durch längere Zeit stehen bleiben, und voraussichtlich zu besorgen wäre, dass durch die ausschließliche Verwendung der in einem solchen Armeebereiche gesammelten und bereit gestellten Natural- und Verpflegsvorräthe diese vorzeitig erschöpft werden könnten, wird die Heeresverwaltung rechtzeitig Vorsorge treffen, dass in eine solche Nährzone die Subsistenzmittel aus anderen und hauptsächlich aus rückliegenden Sammelstationen zudisponiert werden.

## XXI.

Die volle Sicherheit des hier aufgestellten Princips der Wechselseitigkeit in der Aufbringung und Bereitstellung der für die Armee im Felde erforderlichen Natural- und Verpflegsartikel bedingt es, dass die für diesen Zweck bestimmten Quantitäten gegen Schaden und Nachtheil und überhaupt gegen Elementar-Ereignisse versichert werden, um, wenn selbst ein Ausfall in dem Jahresertrage eintreten sollte, die „Vorraths-Ansammlung“ nicht in Frage zu stellen. Gleichzeitig wäre dadurch die Möglichkeit geboten, unter den Contribuenten Natural-Aushilfen zu leisten, und wie schon bemerkt, dem Principe der Wechselseitigkeit im großen entsprochen, der Volkswirtschaft im wahren Sinne des Wortes zu jeder Zeit und in jeder Richtung Vorschub geleistet, dadurch aber auch die pecuniären Vortheile dann am besten gesichert, wenn die Noth am größten und die Kosten am drückendsten zu werden drohen.

## XXII.

Den Landes-, Districts-, Bezirks- und Communal-Behörden und -Ämtern wird es zur Pflicht gemacht, entsprechend den Naturalvoraths- und Sammelstationen, für die gleichzeitig anrepartierte Bereitstellung von Auxiliar-Fuhrwerken, Tragthieren und sonstigen Transportmittel vorzusorgen, sowie die diesen im Falle der Bereitschaft nöthigen Unterkunftsräume beizustellen, beziehungsweise den Bewohnern eventuell die Bequartierung aufzutragen, wobei allfällige Vergütungen nach den Militär-Einquartierungs-Vorschriften geleistet werden sollen, ohne jedoch eine sofortige Barzahlung zu bedingen, sondern es bleiben diese der allgemeinen Abrechnung im Innern eines jeden Landes vorbehalten.

Mit der Anrepartition der diesfälligen Prästationen ist auch die eventuelle Einquartierung solcher Landesbereitschafts-Trains auszumitteln und der Rayon, welcher hiefür in Aussicht genommen wird, in Evidenz zu nehmen.

## XXIII.

Mit Rücksicht auf die am Lande vorherrschende Erzeugung des Brotes in den einzelnen Familien und des Abganges eines gewerbsmäßigen Bäckereibetriebes ist in den an Eisenbahnen und Straßenknotenpunkten gelegenen Ortschaften für die Herrichtung entsprechend großer Feldbäckereien, Backstuben, Mehl- und Brotkammern, sowie für die Beistellung der nöthigen Requisiten und eines verhältnismäßigen Holzvorrathes von Seite der Gemeinden Vorsorge zu treffen, das im Districte, Bezirke oder überhaupt im Sicherstellungs-Rayon dauernd ansäßige Bäcker-Personale in Evidenz zu nehmen, um dasselbe im Bedarfsfalle zur Arbeitsaushilfe beiziehen zu können. Auch ist auf das Vorhandensein von wasserreichen Brunnen besonders Rücksicht zu nehmen.

## XXIV.

In Verbindung mit der Bereitstellung von Schlachtvieh ist gleichzeitig auch auf die geeignete Unterbringung der Thiere Rücksicht zu nehmen, und ist nach Umständen diese nach den Grundsätzen der Bequartierungs-Vorschriften durchzuführen, wenn nicht, wie in allen Orten, wo regelmäßige Viehmärkte abgehalten werden, hiefür gemeinsame große Stallungen zur Verfügung stehen sollten. Gleichzeitig ist aber auch, wenn selbst nur in der einfachsten Weise, für

eine Schlachtbank Vorsorge zu treffen, sowie auch, soweit als thunlich, für die zur Conservierung nöthigen kühlen und luftigen Aufbewahrungs-Räume für das ausgeschrotete Fleisch. Sollte das Emplacement dieser Aushilfsschlächterei nicht in der Nähe eines ausgiebigen fließenden Wassers zulässig sein, so darf es wenigstens nicht an wasserreichen Brunnen fehlen, was sich überall im voraus ermitteln lässt und wo es nothwendig werden sollte, die Wasserergiebigkeit der Brunnen durch entsprechende Vertiefung ohne Schwierigkeiten und ohne besondere Kosten rechtzeitig gesichert werden kann.

Rücksichtlich der in einem solchen Vorraths-Sammel-Rayon ansässigen Fleischhauer gilt das für die Bäcker Gesagte; es ist ihre Zahl in Evidenz zu nehmen, um eventuellen Falls diese zur Aushilfe beiziehen zu können.

## XXV.

Bei der Einlagerung der zur Natural-Contribution gehörigen „Getränke“ ist der Umstand stets zu berücksichtigen, dass die Gebinde hiefür von den Prästanten, den Transportbedingungen entsprechend, in der Zahl und Größe beigestellt, bis zur erfolgten wirklichen Übergabe an die Kriegsverwaltung die eingelagerten Getränke stets conditioniert, genussfähig und transportfähig erhalten werden. Bei allen Getränken und gebrannten Flüssigkeiten ist die Provenienz stets genau anzugeben und der erste Qualitätsbefund vor Bestimmung solcher Artikel für die Natural-Contribution von den hiezu berufenen Civil-Behörden und -Organen ämtlich aufzunehmen und zu bestätigen.

## XXVI.

Mit der Natural-Contribution, Vorrathhaltung und Bereitstellung ist überall, wo Zeit-, Orts- und Communications-Verhältnisse es gestatten, sowohl während der Bewegung als beim Stillstande, die Abkochung im großen in Anwendung zu bringen, und sind zu diesem Zwecke Feldküchen mit Kochvorrichtungen herzustellen, welche einer einmaligen Speisebereitung in Kochkesseln in dem Ausmaß für eine bis vier Compagnien entsprechen, und soll nach Umständen das Kochgeschäft durch Gemeinde-Angehörige besorgt werden.

Es sichert dieser Verpflegsmodus eine gleichmäßige Vertheilung der Lasten, sowohl für die Contribuenten, sowie für eine unverkürzte und gleichmäßig gute Naturalkost-Gebühr für den Soldaten, da es ja notorisch ist, dass in allen Cantonements, und bei welch immer Art

des Durchzuges und der bei diesem Anlasse dem Quartierträger aufgebürdeten Verköstigung einer oft nicht unbedeutenden Kopfzahl, diese Prästationen für beide Theile sehr zum Nachtheile werden können, wie es eben in der Natur der Sache und Verhältnisse gelegen ist, und wie diese in den engsten wie in den ausgedehntesten Grenzen jeder Verpflegszone, in allen Abstufungen der Verhältnisse, der Wirtschaft und des Wohlstandes der Bevölkerung anzutreffen ist.

## XXVII.

In Verbindung mit den für eventuelle Lagerplätze in Aussicht genommenen Gegenden wird es die Pflicht der Länder, Bezirke, Districte und Gemeinden, ihre Vorsorge auch auf eine entsprechende Bereitstellung von Holz, Kohlen und Stroh auszudehnen, und zu diesem Zwecke in der Gegend in der Regel vorhandene Vorräthe in Evidenz zu nehmen. Hat eine militärische Aufstellung in einer solchen Gegend bereits platzgegriffen, so darf ohne Vorwissen und ohne Zustimmung der politischen Behörde eine Veränderung mit solchen Vorräthen nicht mehr vorgenommen werden. Die Eigenthümer bleiben unter solchen Verhältnissen für jeden Abgang oder für jede vorzeitige nicht gerechtfertigte Consumierung dieser Vorräthe verantwortlich und ersatzpflichtig.

## XXVIII.

Die Abgaben aus den verschiedenen Naturalvorraths- und Sammel-Stationen können unter Umständen, wenn Zeit und Verhältnisse dies gestatten, und wenn Truppen- und Heerestheile voraussichtlich in einem bestimmten Rayon einen längeren Aufenthalt nehmen, directe von den Vertretern der Gemeinden an die bezugsberechtigten Truppen und Armee-Anstalten erfolgen, jedoch unter Beobachtung der für alle Gebürenfassungen bestehenden Controlsvorschriften. Alle solche Leistungen der Gemeinden sind deshalb von Seite der fassenden Truppen, Anstalten und Militärbehörden den Prästanten zum Zwecke der späteren Abrechnung vorschriftsmäßig zu bescheinigen.

Die Heeresverwaltung wird für alle solche Abgaben die nöthigen Blankette auflegen, den Betheiligten zur Verfügung stellen und dürfen zur Begegnung jedes Missbrauches nur diese Blankette überhaupt angewendet werden.

XXIX.

Den vorausgesprochenen Abgabs-Modalitäten entsprechend haben die Gemeinden bei längerem Stillstande stets einen dreitägigen Fleischvorrath ausgeschrotet zu unterhalten, bei einer eintretenden Bewegung aber für zwei Tage den Bedarf bereit zu stellen.

Sollte die für einen solchen Rayon ursprünglich anrepartierte Menge von Schlachtthieren bereits der Consumtion nahe gerückt sein, so wird die Heeresverwaltung nach Umständen einen Zuschub selbst einleiten, oder wenn die Verpflegszone dies gestattet, eine neue Anrepartition der Natural-Contribution durch die concurrierenden Gemeinden auftragen.

XXX.

Wo nur immer die örtlichen Einrichtungen dies gestatten, haben die Gemeinden auch die durch Zuschub aus anderen Verpflegszonen in den Bereich der Gemeinde gelangenden Naturalvorräthe aller Art zur Einlagerung, Manipulation und directen Abgabe an die Truppen und Armee-Anstalten zu übernehmen, zu verwalten und zu verrechnen. Dasselbe gilt rücksichtlich der Schlachtthiere, welche in solchem Falle in den Stallungen der Gemeinden untergebracht, verpflegt und je nach Bedarf zur Ausschrotung gebracht werden müssen.

Auch diese Prästationen bilden Gegenstand der Abrechnung, und gründen sich auf die, mit der Verpflegsleitung betrauten Organe, Feldanstalten, Truppen- und Armee-Behörden ausgewechselten Documente.

XXXI.

In den Fällen, wo die Contribuenten zum Auxiliar-Train beigezogen werden, haben dieselben nicht nur die nöthige Anzahl der vollkommen brauchbaren Fuhrwerke, leistungsfähige Zugthiere und vollkommen verlässliche Fuhrmänner in der vorgeschriebenen Zeit und an bestimmten Plätzen beizustellen, sondern auch die Verladung der Fuhrwerke nach erhaltener Weisung und unter Controle der Feld-Verpflegsanstalten in der Art durchzuführen, dass diese, dem allgemeinen oder den speciellen Zwecken entsprechend bewirkt, der Heeresverwaltung in der Menge, Zeit und Örtlichkeit zur Verfügung stehe. Auch diese Leistungen bilden Gegenstand späterer Abrechnung, wo der Umfang der Leistung, die Zeitdauer der Verwendung, die Abgangsorte und die Provenienz der Prästanten stets genau nachgewiesen werden müssen.

## XXXII.

Ordnung, Sicherheit und Controle erheischen es, dass alle zum Auxiliar-Transportdienste verwendeten Landesfuhrwerke bei ihrer Entlassung von den hiezu berufenen Organen, Feldanstalten und Armeebehörden mit einem Certificate versehen werden, welches sie bei jener Gemeinde abzugeben haben, von welcher aus sie zur Prästation, Verladung und Verführung der Naturalvorräthe requiriert, ausgerüstet und in Bewegung gesetzt wurden. Dieses Certificat hat in der bestimmtesten Art zu bestätigen, dass der Fuhrmann die auf seinen Wagen verladenen Naturalien ohne Anstand zur Abgabe gebracht, und auch die Fuhrenleistung selbst keinen Anstand ergeben hat.

Wo die Landesfuhrwerke in einen Park zusammengestellt unter der Führung eines Partieführers gestellt sind, hat in dem Falle, als die ganze Partie gleichzeitig außer Verwendung tritt, das Certificat für einen solchen Landesfuhren-Park cumulativ ausgefertigt zu werden. Sollten sich Anstände bei einzelnen Fuhrleuten ergeben haben, so sind diese unter genauer Angabe des Betreffenden mittelst Anmerkung ersichtlich zu machen und dort, wo diesen Fuhrleuten ein evidenter Schaden zur Last gelegt werden sollte, die Ersatzpflicht auszusprechen, was bei der betheiligten Gemeinde vorläufig in Vormerkung zu nehmen sein wird.

## XXXIII.

Die gleichen Grundsätze, wie solche für die Auxiliar-Fuhrwerke ausgesprochen wurden, haben auch auf die Transporte von Schlachtthieren Anwendung, wo die Zusammenstellung und Abtransportierung bis auf bestimmte Orte den Gemeinden in den Sammel- und Vorraths-Stationen aufgetragen werden sollte. Entsprechend den, von militärischer Seite erhaltenen bestimmten Weisungen sind solche Viehtransporte unter besonderer Aufsicht, Führung, Überwachung und Verantwortung der von der Gemeinde-Vertretung hiefür bestimmten verlässlichen und befähigten Individuen durchzuführen. In den zu ihrer Legitimation ausgefertigten Marschrouten sind der Stand der Thiere, ihre Bestimmung, die Zeit des Eintreffens in den Standort des künftigen Bedarfes genau aufzuführen, weiters ist der Transportführer, sowie das den Transport begleitende Aufsichts- und Wartpersonale nominativ anzugeben. Auf Grund dieser Marschrouten sind solche Transportführer berechtigt, die Einquartierung während der

Marschdauer bei jeder Gemeinde für den ganzen Transport anzusprechen und die wirklichen Leistungen der Gemeinden zu bestätigen. Nach Erfüllung dieser den Prästanten aufgetragenen Pflicht und nach erfolgter Übergabe der Transporte an die hiefür bezeichneten Gemeinden als weitere Sammel- und Vorraths-Stationen, oder an die Heeresverwaltung, beziehungsweise Feld-Verpflegsanstalten, ist solchen Transportführern die Leistung selbst gehörig zu bestätigen, das Personale ist in die Heimat rückzusenden, und hat der Transportführer über den anstandslos vollzogenen Auftrag bei der Heimkehr sich bei der Gemeindevertretung entsprechend zu legitimieren, und sind zum Zwecke der späteren Abrechnung von dieser die Documente gehörig in Verwahrung zu nehmen.

## XXXIV.

Der Heeresverwaltung bleibt es unbenommen, an allen Orten und auf allen Routen, wo Sammelstationen für die den Ländern, Districten, Bezirken und Gemeinden aufgetragenen und nach Gattung und Menge bestimmt anrepartierte Natural-Contribution sich befinden, solche Vorrathsstationen in Feldmagazine umzugestalten; da überhaupt die systemisierte Natural-Contribution grundsätzlich nur zur Unterstützung der Feldeinrichtungen dienen soll, so folgt daraus, dass die Feld-Verpflegsanstalten auch überall activiert werden können, wo diese sich als nothwendig erweisen sollten, und wofür die Ansammlung und Bereitstellung der Naturalien nur als Vorbereitung zu dienen haben.

## XXXV.

Mit den Natural-Prästationen der Länder, Provinzen, Districte, Bezirke und Gemeinden haben die Contribuenten, um den Zweck der materiellen, rechtzeitigen und ausreichenden Unterstützung der Armee zu erfüllen, durch Disponierung der Vorräthe entsprechend der Bewegung der Truppen, die Ergänzung der bei diesen befindlichen, ganz oder theilweise geleerten Verpflegs-Colonnen über Auftrag jedesmal ohne Verzug durchzuführen und, je nach Umständen, auf die ihnen von den hiezu berufenen Heeres-Organen vorgezeichneten Bedarfspunkte mittelst der gleichfalls bereitstehenden Auxiliar-Fuhrwerke zu bringen; alle diesfalls ergangenen Aufträge an die in den Sammel-Stationen fungierenden Communal-Vertreter haben sowohl den Umfang der Prästation als auch die Zeit zur

Ausführung präcis zu enthalten und bleiben die Vollzugs-Organe für die genaue Einhaltung der erhaltenen Ordre persönlich verantwortlich.

XXXVI.

Durch die in solcher Art gebotene Möglichkeit der Ergänzung der Abgänge an gesicherten und im voraus bestimmten Orten, nicht minder durch die zur Verfügung stehenden Auxiliar-Fuhrwerke kann jeder voraussichtliche Bedarf nach den verschiedenen Punkten gebracht und auf diese Art jede Disposition wesentlich erleichtert werden.

In solchen Fällen, wo die Abschübe aus solchen Sammel-Stationen mittelst Landesfuhren voraussichtlich eintreten werden, ist die Disposition so zu treffen, dass die Verladung schon früher eingeleitet und ganz im Sinne und nach Anleitung der Vorschriften für Proviant- und Verpflegs-Colonnen mit den ein- oder mehrtägigen Bedarf an allen Verpflegs-Artikeln bewirkt werde. Die solcher Art vollkommen geladenen Auxiliar-Fuhrwerke haben stets marschbereit zu sein. In jeder solchen Marschordre ist die Bestimmung dieser Zuschübe stets genau anzugeben, die Ladung ist specificiert ersichtlich zu machen und der Transportführer mit einem Stundenpass zu versehen.

XXXVII.

Alle für das Marktwesen in sanitärer Beziehung in Wirksamkeit stehenden Vorschriften sind bei den Natural-Vorraths-Ansammlungen genauestens einzuhalten. Die Fleischbeschau ist überall strengstens durchzuführen; über alle zur Schlachtung gelangenden Thiere ist der Beschauact aufzunehmen und in einem Tagebuche chronologisch zu verzeichnen, von den amtierenden Organen zu bestätigen und aufzubewahren. Sollten sowohl im eigenen Contributions-Bereiche, wie auch später durch Zuschub aus entfernteren Sammelplätzen verdächtige oder kranke Thiere zugetrieben werden, so ist sofort die thierärztliche Untersuchung einzuleiten und sind gegen eine allfällige Epizootie die nöthigen Vorsichtsmaßregeln ohne Verzug zu ergreifen und den politischen wie Militär-Behörden die Anzeige hievon zu erstatten.

Die Marktvorschriften sind überhaupt, soweit sie auf die Artikel der Natural-Contribution Anwendung finden und sich auf die Menge der eingehenden Artikel, sowie auf Maß, Gewicht, Ordnung und Umsatz beziehen, genauestens einzuhalten.

XXXVIII.

Alle für die Natural-Contribution bestimmten Verpflegsartikel sind in Absicht auf die Zufuhr und bei den Schlachtthieren auf den Zutrieb derselben von allen Weg-, Brücken-, Pflaster- und sonstigen Mauten befreit; desgleichen unterliegen diese Vorräthe keinerlei Besteuerung. Die Finanzverwaltung kann diese Einlagerungen zur Begegnung jedes Missbrauches in Evidenz nehmen und wenn nöthig, periodisch einer Revision unterziehen.

XXXIX.

Die Natural-Contribution ist auch auf die Approvisionierung der Festungen auszudehnen, doch steht es der Kriegsverwaltung frei, die festen Plätze der Monarchie von dieser Art der Sicherstellung auszunehmen und die Deckung des Approvisionierungs-Bedarfes anderweitig einzuleiten. Die Entwicklung der commerziellen Thätigkeit lässt mit Bestimmtheit voraussetzen, dass auch in Festungen die Anwendung der Natural-Contribution keinerlei Anstand unterliegen kann. Die eigene Sicherheit erheischt es aber, sich durch geeignete Erhebungen die Gewissheit zu verschaffen über die Art und Menge der Sicherstellungen der Lebensmittel der Civil-Bevölkerung, daher es nothwendig ist, eine ziffermäßige Nachweisung der Vorrathsbestände an Consum-Artikeln und über die regelmäßige Ergänzung des Umsatzes einzuholen:

*a)* bei allen öffentlichen Anstalten, Spitälern, Armenhäusern, Siechenhäusern, Waisenhäusern, Blinden- und Taubstummen-Instituten;
*b)* bei allen Strafanstalten und Correctionshäusern;
*c)* bei allen Conventen ohne Ausnahme;
*d)* bei allen Kaufleuten, Müllern, Bäckern, Fleischhauern, Victualienhändlern, Wirten, Brauern, Brantweinbrennern, Holz- und Kohlenhändlern, Fuhren-Inhabern.

XL.

Wo es die Verhältnisse rathsam erscheinen lassen, sind die Bewohner der Umgebung einer Festung und alle zur Contribution allenfalls Verpflichteten bis auf eine bestimmte Entfernung aufzufordern, Vorrathsüberschüsse an Naturalien und Schlachtvieh zur Bergung in die Festung zu bringen, wo solche Vorräthe unter Wahrung des Eigenthumsrechtes von den städtischen Marktorganen und Finanzverwaltungs-Vertretern in Evidenz genommen und mit den übrigen

Vorräthen an Victualien und Schlachtthieren entsprechend untergebracht werden. Im Falle diese zur Consumtion gelangen sollten, werden dieselben rücksichtlich der Vergütungsansprüche ganz gleich gehalten mit den Prästationen der Natural-Contribuenten.

## XLI.

Alle bis zum Ausgange des Feldzuges nicht consumierten, und nach erfolgtem Friedensschlusse in den verschiedenen Sammel-Stationen der österreichisch-ungarischen Monarchie annoch als Vorrath oder als Rest erliegenden Verpflegsartikel werden den Prästanten zur weiteren freien Verfügung in natura zurückgestellt. Die Vertheilung dieser Vorräthe oder Reste bleibt nach Maßgabe des Bedarfes der verschiedenen contribuierenden Gemeinden oder auch mit Rücksicht auf die directe Inanspruchnahme derselben von Seite der Eigenthümer oder Bezugsberechtigten den Betheiligten anheim gegeben. Immer aber hat, gleich wie bei der Anrepartition der Naturalabgaben zum Zwecke der Vorrathsansammlung, ebenso bei der Distribution bei der Rückübergabe, die politische Behörde zu intervenieren und sind Rechte und Ansprüche der Betheiligten sorgfältig zu wahren. Alle solche Rückabfuhren sind in den bezüglichen Abrechnungs-Documenten stets genau ersichtlich zu machen.

## XLII.

Der Zeitpunkt für die Rückgabe der diversen Natural-Vorräthe und Reste wird von der Kriegsverwaltung den betreffenden Civil-Landesbehörden bekannt gegeben, um die weitere Intimation an die politischen Unterbehörden und durch diese an die contribuierenden Gemeinden zu erlassen. Gleichzeitig wird die Abrechnung über alle Prästationen eingeleitet, mit den Contribuenten nach Gemeinden-Bezirken oder Districten durchgeführt und conform der Anrepartition die wirkliche Consumtion länderweise in ein Haupt-Summarium zusammengestellt.

Alle über die Anrepartition hinaus noch hinzugekommenen Leistungen sind, wenn sie nicht schon evident gestellt worden sein sollten, bei dieser Gelegenheit anzumelden und die Zeit, Art, Größe und Dauer der Mehrleistungen sammt den Wertbestimmungen oder den Entschädigungsansprüchen bestimmt und genau anzugeben.

## XLIII.

Alle auf die Natural-Contributions-Abrechnung Bezug nehmenden Aufträge, Documente, Conten, Rechnungen, Quittungen, Scheine etc. sind, nach Bezirken, Districten und Gemeinden getheilt, dem Abrechnungs-Elaborate beizuschließen und der Abrechnungsact so instruiert im Dienstwege zur Prüfung und Liquidierung der politischen Landesbehörde einzusenden. Zur Liquidierung wird eine gemischte Commission aus Vertretern der politischen und Militärbehörden berufen.

Diese Abrechnungs- und Liquidations-Operate bilden nach erfolgter Approbation die Grundlage für die zu leistenden Vergütungen. Die Berichtigung aller liquiden Forderungen erfolgt bei allen zur Zahlungsleistung bestimmten Staatscassen und soll die Begleichung auf Abschlag oder auch a conto der zu leistenden Staatsteuern erfolgen.

## XLIV.

Die an der Durchführung der Natural-Contribution directe betheiligten Organe und Vertreter der Bezirke, Districte und Gemeinden und namentlich die Gemeinde-Vertretungen in den Sammelstationen haben von dem Zeitpunkte der factischen Bereitstellung der Natural-Vorräthe an, alle hierauf bezugnehmenden Correspondenzen mit den politischen und Militärbehörden stets „directe“ zu führen und sind verpflichtet, allen diesbezüglichen Aufforderungen in der Zeit, Art und Höhe der Prästation stets genau nachzukommen. Für alle aus irgend einem Versäumnisse möglicherweise entspringenden Nachtheile bleiben die amtierenden Communal-Organe verantwortlich und ersatzpflichtig.

Die Blankette für die einschlägigen Correspondenz-Protokolle, Zuschriften und Adressen erhalten die Gemeinde-Vertretungen in diesem Falle von der Staatsverwaltung unentgeltlich.

Diese Correspondenz genießt volle Portofreiheit.

## XLV.

Gleich den Blanketten für die Dienstes-Correspondenz werden den Gemeinden auch solche zur Führung der Magazins- und Depots-Ausweise über alle eingelagerten Natural-Vorräthe sowie über die eingestellten Schlachthiere gratis ausgefolgt werden. Die Gemeinde-Vertreter sind verpflichtet, in diesen Depots-Ausweisen alle Empfänge und Ausgaben chronologisch aufzuführen, überhaupt die Gebarungsmomente darin ersichtlich zu machen.

Gleichzeitig mit der Unterhaltung der Vorraths-Evidenz ist ein Vorfallenheits-Journal anzulegen und zu führen, worin chronologisch alle besonderen Vorkommnisse, Elementarereignisse, Klagen, Beschwerden, Reclamationen, Ersatzansprüche und Anträge aller Art aufzunehmen sind. Die Fassung ist wohl kurz und bündig zu geben, doch sind alle wesentlichen Umstände jeglichen Vorfalles anzuführen, die betheiligten Personen sind genau zu verzeichnen und von den Anwesenden zu fertigen und zu bestätigen.

XLVI.

Die Gemeinden sind gehalten, an allen Straßenkreuzungs-Punkten, nicht minder bei allen Seitenwegen, welche in die Gehöfte führen, deren Eigenthümer zur Gemeinde gehören, Orientierungstafeln anzubringen; dasselbe gilt für alle Brücken, Bach- und Flussübergänge, Durchlässe und Comminications-Verbindungen, welche stets mit den ortsüblichen Namen und Bezeichnungen zu versehen sind. Wo einzelne, entfernte, größere Gehöfte, Wirtschaften, Meiereien etc. ihre eigene Zufahrt haben, ist stets der Name des Besitzers auf der Orientierungstafel anzugeben.

XLVII.

Die Gemeinde-, Districts- und Bezirks-Vertretungen sind berufen, gleichzeitig mit der Vorlage der Abrechnungs- und Liquidations-Elaborate jene Personen namhaft zu machen, welche sich während der Zeit der Natural-Vorraths-Ansammlung und -Abgabe durch besonderen Eifer, Umsicht, Energie, Aufopferung, durch moralische oder pecuniäre Unterstützung um die klaglose Durchführung der Natural-Contributions-Sammlung, Deponierung, Manipulation, Conditionierung und Abgabe an die Truppen oder Feldanstalten verdient gemacht haben.

Je nach Stellung, Wirkungskreis und Vermögensverhältnisse der Benannten haben die politischen Behörden die entsprechenden weiteren Anträge auf Geld-Remunerationen, Belobungen, Auszeichnungen zu stellen.

## Schlussbemerkung.

Alle hier aufgestellten grundsätzlichen Bestimmungen erscheinen bei genauer Prüfung nur als Corollarien zu den verschiedenen bereits in Wirksamkeit stehenden Vorschriften für die obligaten Leistungen der Gemeinden, welche unter der Bezeichnung: „Subministrierung", „Landeslieferung", „Durchzugsverpflegung", „Requisition", „Fouragierung" zur Anwendung gebracht werden können, und wofür ebenso Friedens- wie Kriegsverhältnisse zur Voraussetzung dienen.

Während nun die diesfälligen Bestimmungen im Frieden in der ganzen Monarchie aufrecht erhalten bleiben, wird durch das System der Natural-Contribution einerseits die Prästation auf eine den Verhältnissen mehr entsprechende räumliche Ausdehnung gleichmäßiger vertheilt, andererseits Zeit gewonnen für die gesicherte Beschaffung und Bereitstellung auf die Bedarfspunkte, was bei einer im letzten Augenblick erst durch die politischen Landesbehörden eingeleiteten und durchgeführten Ausschreibung gewiss nicht der Fall ist. Die Ausschreibung bürgt noch lange nicht für den allgemeinen, genauen Befolg, in der Zeit, Menge und Qualität der einzuliefernden Artikel, am allerwenigsten aber werden die gehegten Erwartungen befriediget, wenn die Befriedigung der Bedürfnisse der operierenden Truppen sofort einzutreten hätte, und größere Gebiete zugleich dafür in Anspruch genommen würden, um aus solchen Lieferungen gleichzeitig die mobilen Verpflegsmagazine dotieren, dass heißt, füllen zu können.

Die Vermittlung aller Natural-Abgaben von Seite eines Landes, Bezirkes, Districtes oder einer Gemeinde durch die politischen Behörden erst im Augenblicke des bereits eingetretenen Bedarfes abwarten zu wollen, entspricht ganz gewiss nicht dem Begriffe der „Vorsorge", ja, die vorwaltende Ungewissheit des Erfolges, die Unsicherheit der Maßnahmen, und der Abgang jeder Garantie über das rechtzeitige Zusammenwirken so vieler Factoren müsste jede Möglichkeit für entscheidende militärische Maßregeln geradezu ausschließen.

Auch die, der politischen Behörde bisher ausschließlich überlassene Anrepartition der Naturalleistungen entspricht nicht ganz den militärischen Interessen. Abgesehen von der mitunter gewagten Annahme der weitgehenden genauesten Kenntnis der wirtschaftlichen und Handels-Verhältnisse des Landes von Seite der politischen Beamten, kommt es jedenfalls der Militärverwaltung zu, die Bedarfspunkte voraus zu bestimmen und ebenso die Höhe der Anrepartition zu bemessen.

Anmerkung 8.

Die Voraussetzung, dass die politischen Behörden und Organe gründliche und allgemein umfassende Kenntnisse der wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes, Bezirkes, Districtes oder der Gemeinde haben, dürfte oft sehr gewagt sein, und es wohl nicht rathsam erscheinen lassen, sich auf diese allein — und noch dazu bis zum Zeitpunkte der bereits dringend und unaufschiebbar gewordenen Landes-Prästation — verlassen zu wollen.

Verschiedene Vorkommnisse gerade in neuester Zeit sprechen wenigstens nicht zu Gunsten obiger Voraussetzung; als:

*a)* Die auf 10 Jahre ausgedehnte Enquête zur Grundsteuer-Regulierung, mit dem enormen Kostenaufwande von 20 Millionen Gulden und mit ganz negativem Resultate. Da die politischen Behörden grundsätzlich alle Meliorationen der Landescultur wahrnehmen sollen, um nach Maßgabe der größeren Erträgnisse auch auf eine Erhöhung des Steuerertrages hinzuwirken, so war das Substrat für eine Steuerregulierung überhaupt von den politischen Behörden im Einvernehmen und unter Mitwirkung der Finanz-Landesbehörden und -Organe zu liefern, und der kostspielige Dilettantismus der Enquête wäre nicht zur Action gekommen. Ebenso hat die ganze Autonomie der Gemeinden und Bezirke wenig praktische und noch weniger ökonomische Erfolge aufzuweisen, wenigstens spricht die allgemeine Verschuldung der Gemeinden nicht dafür.

*b)* Die Weisung des Landtages an den Landesausschuss von Oberösterreich (1884), „die Ursachen und den Umfang der Verschuldung der ländlichen Bevölkerung in den letzten 10 Jahren zu erheben, die Zahl der executiven Veräußerungen zu ermitteln und dem Landtag darüber Bericht zu erstatten".

*c)* Die Weisung des Landtages in Böhmen an den Landesausschuss, „über den Niedergang des Kleingrundbesitzes — Erhebungen zu pflegen und Bericht zu erstatten".

*d)* Die Entdeckung des Referenten des Finanz-Ausschusses im letzten Landtage in Steiermark (1884), „dass die Beitragsleistung des Landesfonds zum Grundentlastungsfonds seit einer Reihe von Jahren zu hoch bemessen wurde, und dass das Land anstatt an den Grundentlastungsfonds zu schulden, von diesem zu fordern habe".

**Aus allen bisherigen Erörterungen dürfte aber die Überzeugung hervorgehen, dass mit dem Systeme der Natural-Contribution auch jene positiven Daten gewonnen werden, welche jeder Vorsorge eine vollkommen verlässliche Grundlage geben, deren Abgang man bisher nur zu oft zu beklagen hatte.**

---

## ZUM II. THEIL.

# Erörterung und Begründung der grundsätzlichen Bestimmungen.

Zur Erörterung und Begründung der vorentwickelten grundsätzlichen Bestimmungen des „Systems" der Natural-Contribution mögen die Bedingungen dienen, welche auch bisher für die Verpflegsvorbereitung, sowie für die Durchführung der Verpflegung im Falle eines, wie in dieser Studie ausschließlich zur Grundlage angenommenen, „Defensivkrieges" unerlässlich zu erfüllen sind, und in Kürze zusammen gefasst bestehen:

*A)* vor Beginn einer jeden Operation, in: *a)* Ansammlung der voraussichtlich nöthigen Menge an Verpflegsartikeln; *b)* zweckmäßig räumlicher Vertheilung derselben; *c)* Feststellung der Zahl der zu errichtenden mobilen Feldmagazine; *d)* Fixierung der Punkte wo die mobilen Feldmagazine zu activieren sind; *e)* Sicherstellung der erforderlichen Transportmittel; *f)* Bestimmung des Rayons für die einzelnen Fuhrenparks; *g)* Erwägung bis zu welcher Höhe eine Concentrierung der Fuhren möglich und zulässig; *h)* Feststellung der Ausdehnung der Verwendung der Landesfuhrwerke; —

*B)* mit Beginn der Kriegsoperation, in: *i)* Feststellung der Ergänzungs-Modalitäten für die Natural-Sammelpunkte; *k)* Ergänzungsbestimmungen für die diversen Feldanstalten; *l)* Organisierung der Etappenlinien; *m)* Sicherung der Zuschubslinien; *n)* rechtzeitiger und richtiger Wahl der Zwischenbasen; —

*C)* in allgemein richtiger Anwendung der vorhandenen Mittel, der gebotenen Zeit, der gesicherten und wirklich verfügbaren Kräfte; endlich im Sich-alles-dienstbar-machen, was sicher zum Ziele führt.

Diese allgemeinen Grundlagen, welche für alle Verpflegs-Dispositionen im Kriege als unabweisbar anerkannt sind, bedingen demnach für alle Fälle die Kenntnis der Hilfsmittel jedes Landes, die vernünftigste und darum wirtschaftlichste Ausnützung dieser Hilfs-

mittel, die jederzeit zulässige Verwertung der gebotenen mannigfachen Mittel zur Unterstützung und Sicherung der Operationen, die Kenntnis des jeweiligen Vorrathsbestandes in den Hauptproducten des Landes, die Kenntnis der normalen Auftheilung auf den Raum der Bevölkerung mit ihrem jeweiligen Hausvorrath sowie der ihren Productionsverhältnissen entsprechenden eigenen Consumtion.

Vom Standpunkte der Approvisionierung der Länder, Bezirke, Städte überhaupt, kommen dann noch besonders in Betracht, die regelmäßigen Getreide- und Viehmärkte in ihrer Zeit, Größe, Ausdehnung und Absatz innerhalb der eigenen Landesgrenzen und der Ausnützung dieser Märkte von dem allenfalls dependierenden angrenzenden oder überhaupt fremden Lande. Das Marktwesen erscheint vom Standpunkte der Approvisionierung im eigenen Staate um so wichtiger, als durch dasselbe allein die Handelsbewegungen richtig beurtheilt, und in der constanten Zufuhr, in dem regelmäßigen Umsatze, in der Ausfuhr der verschiedenen Naturalien und Consumartikel, in der Menge und in der Zeit der Maßstab gefunden werden kann, für die Vorkehrungen, welche zur rechtzeitigen, genügenden und gesicherten Deckung der eigenen Bedürfnisse nothwendig erscheinen.

Die Grundsätze der Approvisionierung sind sowohl von den Communalbehörden, wie nicht minder von der Staatsverwaltung bisher leider zu sehr vernachlässiget worden, um ein wirksames Eingreifen und eine wirkliche Abhilfe im Falle einer eintretenden Calamität von dort her erwarten zu können, obschon es unschwer ist, selbst bei aller Freizügigkeit, allen Gewerbetreibenden, Handelsleuten und Verschleißern bei Ertheilung der Concession, rücksichtlich der Bevorräthung, entsprechend der normalen Betriebseinrichtung und der Leistungsfähigkeit des Geschäftsunternehmers, diesen eine taxative Verpflichtung aufzuerlegen, die Einhaltung derselben zu überwachen, um, hierauf gestützt, wenigstens annäherungsweise den jeweiligen Vorrathsbestand zu erkennen.

Anmerkung 9.

Wie wenig gerade die größeren Municipien ihre Aufgabe rücksichtlich der Approvisionierungs-Vorsorgen, und zwar in der zweifachen Leistung, *a)* für die erforderliche Menge und *b)* für die Einhaltung billiger Preise, kennen, beweisen die Thatsachen und Klagen in Österreich-Ungarn, Frankreich, Italien und Deutschland. Erst in jüngster Zeit (October 1884), sah sich der Bürgermeister der Residenzstadt Wien veranlasst, den Magistrat zu beauftragen, Erhebungen zu pflegen über die Ursachen der großen Differenzen zwischen den Fleisch- und Brotpreisen im großen und im detail. Die gleiche Klage

wurde in Paris, Berlin und Neapel erhoben, ohne dass die Municipien Abhilfen verschafften. Die Municipien, welche regulierend auf die Preise der Hauptartikel Brot und Fleisch einwirken und deshalb die Fluctuationen mit ihren Ursachen stets im Auge haben sollten, dürfen nicht erst bei den Gewerbetreibenden „sich Belehrungen einholen und Enquêten über Übervortheilungen bei den Hauptnahrungs-Artikeln einleiten, wo die Ausbeutung der wuchernden Gewerbe vor Augen liegen“. Rücksichtlich der Mehlpreise sei nur kurz bemerkt, dass die Müller mit 100 Percent Gewinn arbeiten und die Bäcker meistens das gleiche thun. Der Umstand nun, dass die Kriegsverwaltung nur zu oft rücksichtlich der Beschaffung der Brotfrucht der Kritik ausgesetzt, und von den Kritikern die Meinung vertreten wurde, dass der Einkauf fertigen Mehles als zeitgemäßer und vielleicht auch als ökonomischer angesehen werden dürfte, veranlasst mich, bei dieser Frage etwas länger zu verweilen und diese einer kurzen Erörterung zu unterziehen.

Die Mühlen-Industrie folgt nicht den früheren Grundsätzen der Gewerbetreibenden, sondern jenen des Großhandels, verbindet demnach mit der Getreide-Speculation die Mehlproduction, und strebt, wie alle Industriellen, für ihr Anlagecapital die größtmögliche Rente an. Beweis dessen, dass die Mehlpreise selbst bei den mittleren Sorten mit den laufenden Fruchtpreisen in gar keinem Verhältnisse stehen und überdies eine vollkommene gute Qualität mit Rücksicht auf ihre vielen Abfälle an diversen Körnergattungen bei einer billigeren Mehlsorte nie verbürgt erscheint, was aber die Haltbarkeit der Mehle, sowie die Erzeugnisse aus diesen wesentlich beeinträchtiget.

Da die Regiespesen nun allein schon sich auf Einen Gulden per Centner fertigen Mehles belaufen, und trotz des sorgfältigen Kastenverschlusses die Verstaubung selbst bis 5 Percent angenommen ist, so wird man sich leicht überzeugen, dass der Bezug von Dampfmühlen nur relativ vortheilhaft sein kann. Wenn Übervortheilungen beim Müllerhandwerk schon zur alten und allgemeinen Gewohnheit gehören und ein öffentliches Geheimnis sind, so nimmt dieser Übelstand bei Dampfmühlen, welche so mannigfache und bedeutende Abfälle an Weizen, Korn, Gerste etc. etc. verarbeiten, ohne Zweifel nur zu.

Es dürfte eben deshalb schwer sein, die Garantie zu gewinnen, dass die Erzeugnisse der Dampfmüller nicht gefälscht und der bedeutende Grieß- und Kernauszug nicht durch Pohlmehl ersetzt werde, wodurch der für Militärbrot bedingte Nahrungsstoff empfindlich geschmälert würde, welchem Missstande aber durch keinerlei Controls-Maßregeln gesteuert werden könnte, insolange auf einer und derselben Mühle nicht ausschließlich ärarische Früchte vermahlen würden. Die gegenwärtig gebotenen Garantien beschränken sich auf Probemehle, aus deren Vergleich aber erfahrungsgemäß eine Verfälschung bis 10 Percent nicht leicht constatiert werden kann. Es ist dies wohl ein wesentlicher Umstand, welcher die Vorsicht der Kriegsverwaltung vollkommen begründet erscheinen lässt, auf die Beschaffung fertiger Mehle nur bedingt einzugehen, um das Ärar vor nicht unbedeutenden Einbußen in Bezug auf Qualität und Ergiebigkeit möglichst zu sichern und dem Soldaten im wahren Sinne des Wortes seine Gebür ungeschmälert zu erhalten.

Die Güte des Mehles hängt ab von der Güte der Frucht und dem Kleienauszuge. Je besser also die Frucht ist und je mehr Kleien ausgezogen

werden, desto besser und weißer ist das Mehl. Ist eine Mühle, ohne Rücksicht auf die bewegende Kraft, gleichzeitig als Kunstmühle eingerichtet, so kommt der Putzapparat besonders in Betracht, wo der Abfall an Kopung, Staub, Spreu und mageren Körnern größer ausfällt, dafür ein geringerer Kleiengehalt sich ergibt.

Was nun die Dauer oder richtiger die Haltbarkeit fertiger Mehle betrifft, so weiß man aus Erfahrung, dass nur die ersten drei Primasorten zwei, auch drei Jahre, die folgenden Nummern höchstens bis Ein Jahr haltbar sind. Bei dem sogenannten Semmelmehl wird für die Qualität keine Garantie geleistet und ist nach Erfahrung kaum ein halbes Jahr haltbar. Nach einem halben Jahre schon fängt das Mehl an bitter zu werden. Erliegen demnach bei Dampfmühlenbesitzern größere Mehlvorräthe über diese Zeit hinaus, so sind sie gezwungen, diese selbst mit Verlust hintanzugeben.

Wird nun der Umstand besonders berücksichtiget, dass der Export an Mehl vorwiegend von den Primasorten erfolgt, so erscheint es dann wohl einleuchtend, dass die in der Qualität minderen Sorten zurückbleiben und für die sogleiche Loco-Consumtion bestimmt sind, demnach nicht zu den haltbaren Sorten gerechnet werden können, wo zur weiteren Erläuterung dieses Punktes nur noch beigefügt werden muss, dass, nachdem die Dampfmühlen durchschnittlich 22 bis 25 Percent Auszug an Gries und Primamehle nehmen, dem übrigen Mehle Kraft und Nahrungsstoff entzogen wird; es demnach eine Erfahrungssache ist, dass der Rest mit fein zerriebenen Hülsentheilen vermengt, einem leichteren Verderben unterliegt, und wo dies auch nicht eingetreten wäre, jedenfalls die Ergiebigkeit der Nahrung empfindlich geschmälert wird. Zur Beurtheilung des eben Gesagten darf man nur die Erzeugnisse der Dampfmühlen nach den Sorten oder Gattungen in Weizen und Korn, dann die Preiscourants, sowie die Preisquoten nach den üblichen Erzeugungssätzen einer vergleichsweisen Studie unterziehen.

In der Regel werden bei einer Vermahlung auf Dampfmühlen nachfolgende Sorten erzeugt und zwar:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Bei Weizen: | Gries A | 5 | Percent | Zusammen 100. |
| | Gries B | 5 | „ | |
| | Königsmehl Nr. 0 | 10 | „ | |
| | Extra Mundmehl Nr. 1 | 20 | „ | |
| | dto. Nr. 2 | 15 | „ | |
| | Extra Semmelmehl Nr. 3 | 13 | „ | |
| | dto. Nr. 4 | 9 | „ | |
| | Weißes Brotmehl Nr. 5 | 6 | „ | |
| | Mittelschwarzes Brotmehl Nr. 6 | 4 | „ | |
| | Schwarzes Mehl Nr. 7 | 3 | „ | |
| | Süßmehl Nr. 8 | 2 | „ | |
| | Feine Kleie | 2 | „ | |
| | Grobe Kleie | 3 | „ | |
| | Spreu und Kopstaub | 2 | „ | |
| | Verstaubung | 1 | „ | |

Bei Korn ist die Ausbeute an feinen Sorten geringer.

Wir sehen, dass das Brotmehl ziemlich tief rangiert und dass der Nährwert dieser Mehle als ein sehr geringer angesehen werden muss.

Die Details hier aufzunehmen, obgleich sie vorliegen, hält man für den eigentlichen Zweck dieser Studie weniger nothwendig, aber für Fachmänner genügt die Berufung und Hinweisung auf dieses Verhältnis.

Überhaupt sei noch bemerkt, dass die Erwartungen, die an der Freiheit der Gewerbe geknüpft wurden, beim Bäckereibetriebe am allerwenigsten in Erfüllung gegangen sind. Obgleich die Getreidevorräthe im allgemeinen so groß sind, dass dem übergroßen Steigen der Preise nicht nur bald Einhalt gethan wird, sondern dieselben auch nach kurzer Hausse bald wieder zum Weichen auf ein Medium gebracht werden, so bleiben die Brotpreise geradeso wie die Mehlpreise in der Regel doch außer Verhältnis zu den cursierenden Getreidepreisen. Überhaupt aber hat das Brot an Qualität und an Gewicht allerorts abgenommen.

Die Klage über die Willkür der betreffenden Gewerbetreibenden und über das Missverhältnis der Brotpreise ist so ziemlich allgemein am Continente. Dieselbe ist schon lange angeregt in den deutschen Staaten, in der Schweiz, in Frankreich. Wie einschneidend die Übervortheilung des Publicums ist, mag ein Beispiel erhärten. In Paris hatte innerhalb nur eines Jahres, 1863/64, die Differenz zwischen der Brottaxe zu den freien Verkaufspreisen neun Millionen Franken betragen, welcher Mehrgewinn den Bäckern zugieng. Ein weiterer wesentlicher Umstand muss hier noch hervorgehoben werden, und dieser ist, dass der Nutzen der Bäcker auch noch dadurch erhöht wird, dass selbe im Vergleiche zu anderen Gewerben einen geringen Aufwand an Betriebsmitteln haben und die verkaufte Waare stets bar bezahlt erhalten, sonach ihr Betriebscapital wenigstens zwölfmal im Jahre umsetzen.

Nichtsdestoweniger würde die Städtebevölkerung rücksichtlich der Deckung ihres Brotbedarfes von guter Qualität noch viel schlimmer daran sein, als sie wirklich ist, wenn selber nicht die Gelegenheit geboten sein würde, den Hausbedarf mit sogenanntem Landbrot zu decken. Die Art, wie dieses Brot als „wahres, unverfälschtes Kornbrot, Kraftbrot etc.“ angepriesen wird, beweist, wie wenig das Bäckerbrot, aus Schwarzmehl erzeugt, die Consumenten befriediget.

Doch ist der Preis des sogenannten Landbrotes, welches für die Städter schon immerhin in Beziehung auf Quantum und Nahrhaftigkeit einen großen Vortheil bietet, nichts weniger als billig. — Es kostet in der Regel ein Laib Kornbrot im Gewichte von vier Pfunde bei 40 Kreuzer, wornach die Portion Brot mit 50 Loth für den Soldaten auf 15 Kreuzer zu stehen kommen würde, während nach den bisherigen Sicherstellungs-Grundsätzen für die Militärverwaltung diese Portion wirkliches, reines, gesundes und nahrhaftes Kornbrot kaum auf 7, 8 bis 9 Kreuzer zu stehen kommt.

Dies auf einen Garnisonsstand von nur 10.000 Mann gerechnet, gibt einen Gewinn von täglichen 800 fl., im Monate 24.000 fl., im Jahre 288.000 fl. Dies dürfte in allen größeren Garnisonen der gleiche Fall sein, demnach die bisherigen Maßnahmen der Militärverwaltung in dieser Richtung von der wohlverstandenen Ökonomie wie nicht minder von der klaglosen und gesicherten Versorgung der Truppen mit dem wichtigsten Artikel, mit Brot, bedingt erscheint.

Unter allen Lebensbedürfnissen erscheint ohne Zweifel das Brot als eines der nothwendigsten, und es verdient wohl, dass die Municipien diesem ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden, um der unbemittelten Classe der Bevölkerung ein gesundes, nahrhaftes und wohlfeiles Brot zu sichern.

Der Abgang an einer wirklichen Vorsorge in dieser Richtung kann aus der Satzung des Schwarzbrotes in Wien im März 1867 ersehen werden, welche in der prekärsten Art angenommen wurde, und zwar für 5—10 Loth 2 kr. ö. W., für 18—28 Loth 5 kr. ö. W., für 35—53 Loth 10 kr. ö. W., wo der Preis mit einem bis 35 Percent wechselnden Gewichte zwar angegeben, aber von der Qualität des Brotes selbst gar nicht gesprochen wird.

Welche Mehlsorten nun für diese Back-Erzeugnisse verwendet werden, darüber geben die vorangeschickten Nachweisungen und Vergleiche bei den Mehlen genügenden Aufschluss, beweisen aber auch gleichzeitig, welche nachtheilige Folgen zu besorgen stünden, wenn die bisherigen Grundsätze der Brotsicherstellung für die Armee ohneweiters aufgegeben würden.

Das System der Natural-Contribution ist durch die vorentwickelte allgemeine Sicherstellung der Natural-Erfordernisse für das Heer im Falle eines Defensivkrieges unverkennbar auf eine Grundlage gestellt, welche als die einfachste und wohlfeilste angesehen werden muss, weil diese Sicherstellung aus der ersten und sichersten Bezugsquelle entnommen wird, allgemein gangbare und täglich wiederkehrende Bedürfnisse betrifft, für ihre Erzeugung, Verarbeitung, Vorrathhaltung und regelmäßigen Verschleiß überall gewerbsmäßige Personen und Einrichtungen in ausreichender Menge vorfindet, den für die Manipulation nöthigen Zeitvorsprung gewinnt und schließlich selbst über die zur Vermittlung, Leitung und Überwachung nöthigen Individuen verfügt, welche, aus der Wahl der directe betheiligten Bevölkerung hervorgegangen, als ihre Vertrauensmänner sich auch mit ihren Interessen identificieren werden.

Durch die nach diesem Principe entwickelte allgemeine Betheiligung an den Prästationen für die Armee im Falle eines Krieges wird den Interessen der Steuerträger und Contribuenten am wirksamsten Rechnung getragen, die bezüglichen Leistungen werden in ihrer Menge, in ihrem Werte und in ihrer Verwendung der sichersten, einfachsten und verlässlichsten Controle unterzogen und die in solchen Zeiten unvermeidlichen Opfer auf die unausweichlichsten, also minimalsten Opfer beschränkt.

Es kommt bei diesem Systeme der Natural-Contribution jeglicher Vortheil, er mag groß oder klein sein, allen Steuerpflichtigen, allen Contribuenten und Prästanten gleich zugute, und wird für den größten Theil der Bevölkerung eigentlich dadurch recht fühlbar,

als eben die große Menge der arbeitenden Classen am Lande wie in der Stadt, die bei ihrer Dürftigkeit jeden Steuerzuschlag doppelt fühlen, gar nie sonst in die Lage kommen, an den Vortheilen großer staatlicher Sicherstellungen zu participieren, welche der sogenannte Aufschwung im Handel und Verkehr bietet und angeblich die volkswirtschaftliche Entwicklung eines Landes, eines Staates fördern soll, weil in Wirklichkeit die „Speculation“ die Vortheile immer und überall ganz allein absorbiert.

Die Anrepartition der Natural- und Verpflegs-Erfordernisse entspricht im allgemeinen einem Percentsatze von der durchschnittlichen Production und den jeweiligen Handelsvorräthen aller Artikel ohne Ausnahme, dass selbe absolut nicht als drückend angesehen werden dürfen. Zudem kommt aber auch noch zu berücksichtigen, dass die Zahl der Consumenten im eigenen Reiche insolange eigentlich nicht als vermehrt angesehen werden dürfe, bis feindliche Heere in die Monarchie eindringen. Um die Zahl der Consumenten, um welche bei einer Mobilisierung, beziehungsweise im Kriegsfalle das Heer erhöht wird, wird die gleiche Zahl in der Civilbevölkerung vermindert; es treten die Consumenten eigentlich nur in ein anderes Verhältnis, und der Aufwand für diese ist im Heere insoferne ein größerer, als die Verpflegsausmaß für selbe, dem Kriegsdienste entsprechend, etwas reichlicher bedacht ist.

Aus den organischen Bestimmungen des Heeres mit den verschiedenen Aufgeboten der Wehrmacht und aus dem gleichzeitig vermehrten Dienste im Innern der Monarchie ergibt sich von selbst der Vortheil für die Heranziehung der Natural-Contribution, sowie auf Grund dieser alle eventuellen Falls nachfolgenden Ergänzungen und Nachschaffungen, entsprechend einem temporären oder auch länger andauernden Mehrerfordernis in jeder Richtung.

Selbst für den Fall, als die ursprünglich anrepartierte Naturalleistung überhaupt und allgemein erhöht werden sollte, wird die rechtzeitige Aufbringung und sofortige Bereitstellung keinerlei Schwierigkeiten unterliegen, weil der zur Grundlage dienende Percentualsatz der Abgaben noch immer in einem relativ günstigen Percentual-Verhältnisse zu den Erfordernissen der Gesammtbevölkerung und zur Production steht, diese Vorsorge überdies durch ihre wirtschaftliche Grundlage den Bewohnern selbst noch größere Sicherheit bietet und das ökonomische Interesse des Landes unzweifelhaft nur fördern kann.

Es gilt zwar bei allen Armeen bisher der Grundsatz, das Be-

dürfnis an frischem Fleische durch Viehnachtrieb im großen in der Art sicher zu stellen, dass im Rücken der operierenden Armee große Schlachtviehdepots unterhalten, um von dort erst wieder an die dependierenden Vertheilungsdepots nachgetrieben zu werden.

Es ist aber ebenso allgemein anerkannt, dass diese Methode evidente Nachtheile in sich schließt, und deshalb nur dort in Anwendung gebracht werden sollte, wo der Viehbestand gering, das Land überhaupt an Hilfsmitteln arm, und wo auch der Bezug des Fleisches oder der Schlachtthiere durch Eisenbahnen nicht hinlänglich gesichert erscheint. Die Nachtheile des Nachtriebes der lebenden Schlachtthiere sind wie bekannt: Verlust an Gewicht, Verminderung des Nährwertes von Tag zu Tag, Einbuße in der Anzahl, durch Marschunfähigkeit, durch Entlaufen, durch Krankheiten aller Art. Weiters kommt in Betracht zu ziehen die Schwierigkeit der Verpflegung, der Pflege und Wartung der Thiere, nicht minder der Aufwand für ein zahlreiches Aufsichts-, Triebs- und Verwaltungs-Personale, und man sollte meinen, dass unsere staatlichen und volkswirtschaftlichen Verhältnisse die bisherigen Einrichtungen einer Modification zugänglich machen. Es können diesen Modificationen ganz positive Daten zur Grundlage dienen, und es kann kaum einem Zweifel unterliegen, dass der Vorrath an lebendem Vieh durchschnittlich den Bedürfnissen der eigenen Armee in allen Theilen der österreichisch-ungarischen Monarchie vollkommen genügen wird. Die Sicherstellung des Bedarfes bedingt aber unter allen Verhältnissen einer genauen Anrepartition mit gleichzeitiger Berücksichtigung einer eventuellen Falles nothwendig werdenden Vermehrung, beziehungsweise Erhöhung der bezüglichen Naturalabgabe an die Armee.

Ohne den organischen Bestimmungen für die Armee im Felde vorzugreifen, sollen die hier angeregten Modificationen immer und überall nur dazu dienen, die umfangreichen, schwierigen und höchst verantwortlichen Aufgaben der Heeresverwaltung durch die dabei vielfach interessierten und betheiligten Contribuenten zu erleichtern. Es wäre nicht leicht zu erkennen, worin der Fortschritt in unserer Zeit liegen und gefunden werden soll, wenn die Anordnungen und Einrichtungen gerade so wie anno 1809 getroffen werden sollten.

Die Natural-Contribution wird in ihrer Anwendung sowohl im Falle von Cantonierungen, wie im Falle als die Truppen Bivouacs beziehen sollten, sich immer gleich dienstbar erweisen, weil in der eigenen Monarchie, besonders an den verschiedenen Landesgrenzen,

das relative Verhältnis der Bevölkerung überall so günstig erscheint, dass diese den Truppen alle billigen und zulässigen Ressourcen bieten kann und wird; eine solche Unterstützung aber immer nur fördernd einwirken kann und um so verlässlicher sein wird, je weniger sie im letzten Augenblick improvisiert, sondern vielmehr durch gesetzliche Bestimmungen geregelt und von verantwortlichen Organen pflichtgemäß durchgeführt erscheint.

Es ist eben nur Theorie, zu decretieren, dass in den vom Befehlshaber ausgemittelten Cantonnements die Bewohner verpflichtet sind, die ihnen zugewiesene Anzahl Soldaten zu erhalten. Abgesehen von dem, unter der Menge herrschenden größeren oder geringeren guten Willen, ist noch der Umstand „des Könnens“ zu berücksichtigen, besonders, wenn die Quartierträger die Victualien zum größten Theile erst selbst beschaffen müssen und ihnen die Geldmittel hiezu fehlen.

Immer die Sicherheit jeder Maßnahme in der Zeit und Leistung im Auge behaltend, erscheint es darum rathsam, wo nur immer möglich, an die Stelle der Quartierverpflegung, die Abkochung im großen durchzuführen. Es wird in vielen Fällen dadurch der Eventualität begegnet, wegen vorzeitiger Erschöpfung der Hilfsmittel eines Landes, eines Bezirkes, eines Districtes, oder mehrerer Gemeinden, eine vortheilhafte Position oder zweckmäßige Cantonnements räumen zu müssen.

Auch die Theorie des freien Einkaufes durch die Truppen ist eine von vielen Zufälligkeiten abgängige Maßnahme, da weder die Menge, noch weniger aber die Zeit der Beistellung gesichert erscheinen, und eine gleichmäßige Befriedigung der Truppen auf diesem Wege gar nie erreicht werden kann; überdies aber auch allgemein ausreichende Barmittel bei allen voraussetzt, was auch nicht immer zutrifft.

Anmerkung 10.

Welcher Selbsttäuschung aber sich selbst die Gewerbetreibenden oft über ihre Leistungsfähigkeit hingeben, dafür mag ein Beispiel zur Belehrung jener hier angeführt werden, welche die Neigung haben, gewisse Aufgaben zu unterschätzen, oder überhaupt mit einer Leichtigkeit alles durchzuführen wähnen, und ihre eigene Art zu rechnen haben.

Als ein österreichisches Armeecorps im Juli 1866 plötzlich am Isonzo gegen die vordringende italienische Armee Stellung nehmen musste, wurde in der Voraussicht des längeren Stillstandes in dieser Position, den Truppen die eigene Beschaffung ihrer Etappenration gestattet, beziehungsweise der

„freie Einkauf“ gegen Erfolglassung des Relutums überlassen. Doch schon nach zwei bis drei Tagen liefen Berichte ein, dass der Preis des Fleisches täglich unverhältnismäßig aufschlägt und die Truppen mit dem bewilligten Relutionspreise dasselbe sich nicht beschaffen können, überdies bei der so plötzlich gestiegenen namhaften Consumtion schon in den nächsten Tagen alle Vorräthe aufgezehrt sein werden, und nach Erklärung sämmtlicher Fleischhauer das Fleisch selbst um die höchsten Preise nicht zu erlangen ist.

In gleicher Art haben die Fleischhauer in Monfalcone zuerst um die Abgabe des Fleischbedarfes an die daselbst stationierten Truppen nachgesucht und sich zur klaglosen Beistellung des bezüglichen Erfordernisses um 24 kr. per Pfund verpflichtet. Doch schon nach drei Tagen erklärten auch diese, dass ihre Vorräthe nur höchstens auf weitere drei Tage das Auslangen geben, und da ein Zuschub ihnen erst in einigen Tagen in Aussicht steht, sie um Abhilfe bitten müssen, welche in der sogleichen Aufnahme der Magazins-Verpflegung von Seite des Corps-Commandos angeordnet wurde.

Als sich endlich dieses Corps von Monfalcone-Görz in drei Colonnen gegen Laibach in Bewegung setzte und auf dem sieben Tage andauernden Marsche auf der ganzen Route kein Ort war, wo eine Fassung der Etappen hätte bewirkt werden können, erwiesen sich die Vorsorgen der Heeresverwaltung rücksichtlich der beihabenden Colonnen-Magazine gewiss sehr wohlthuend, und in dieser unwirtsamen Gegend, wo die Armut und Noth ihren bleibenden Sitz aufgeschlagen haben, auch sehr ökonomisch.

Die Principien, welche demnach für die Verpflegung großer Armeen der Neuzeit und entsprechend „der modernen Kriegsführung“ als Basis dienen sollen, gleichviel, ob sie operieren, oder sich im Zustande der Ruhe befinden, anerkennen nur zwei Wege: Entweder erfolgt ihre Verpflegung aus der Gegend des von ihnen besetzten scharf begrenzten Rayons, oder sie verpflegen sich aus den Feldmagazinen und ist diese wieder von den verfügbaren Transportmitteln abhängig.

Keine dieser Verpflegsarten kann als vollkommen gesichert angesehen werden; die Eventualitäten sind in beiden Fällen so mannigfach, dass von einer ebenso geordneten als gesicherten Verpflegung großer Heeresmassen für die Dauer und unter den Wechselfällen der Operationen absolut nicht die Rede sein kann. Erschöpfung der Kräfte und Mittel des Landes, Zufälligkeiten und Communications-Störungen aller Art können jeden Augenblick eintreten und die Rathlosigkeit wird um so größer, je weniger auf die Kenntnis der näher oder ferner gelegenen Mittel, auf welche jederzeit mit Bestimmtheit gerechnet werden, und über welche man sofort auch verfügen kann, Rücksicht genommen wurde.

Die Principien der modernen Kriegführung finden darum nur in

dem hier aufgestellten Grundsatze der gesetzlich geregelten und gesicherten Natural-Contribution ihre volle Ergänzung und Sicherheit.

Die Subministrierung von Seite der Gemeinden oder der Quartierträger galt bisher als ein ebenso bequemer als vortheilhafter und einfacher Modus der Verpflegung, dass selber überall in besonderem Calcul gezogen wurde, wo es an anderweitiger Vorsorge fehlte. Leider wurde dabei nur zu oft ganz übersehen, dass auf solche Art die Ressourcen einer Gegend vorzeitig und mehr als rathsam erschöpft wurden, die Bewohner nur zu bald und oft für lange Zeit in die größte Verlegenheit brachte, so, dass Noth und Preissteigerung die unaufhaltsamen Folgen solch örtlicher Ausnützung waren.

Die momentanen Überschüsse an Lebensmitteln für die Bewohner einer Gegend sind im Hinblicke auf ihre höchst einfachen Bedürfnisse und gleichmäßige Lebensweise, besonders bei der Landbevölkerung, an sich so gering, dass ein unvorbereiteter Massenzuwachs von Consumenten, wie die von Heerestheilen von der Stärke einer Armee-Division angefangen, allfällige locale Überschüsse in der kürzesten Zeit aufgezehrt hat und Prästanten wie Consumenten nur zu bald der Noth gegenüberstehen.

Soll nun unter Umständen das Fehlende rechtzeitig herbeigeschafft werden, so bedingt dies einen raschen Bezug von auswärts, und dieser weiters entweder Barmittel der Gemeinden oder die Vermittlung der Behörden, womit aber weder die Möglichkeit der rechtzeitigen Deckung des Abganges, noch viel weniger aber das ökonomische Interesse der Prästanten gesichert erscheint.

Immer von der Grundlage eines Defensivkrieges ausgehend, erscheint der schon vorhin aufgestellte, entwickelte und begründete Grundsatz für die Abkochung im großen und wo nur immer möglich, durch die Gemeinden selbst, im Hinblicke auf die Gattung der Feldkochgeschirre und auf die Schwierigkeiten, welche das Abkochen im Freien mit sich bringen, umsomehr berechtiget, als wohl niemand die in Anwendung stehende Methode als zweckmäßig ansehen wird. Es ist nicht denkbar, diese Art als bequem, einfach und schnell in Ausführung gebracht, anzuerkennen, weil selbe zuviel Kräfte, zuviel Zeit und zuviel Raum absorbiert, allen Witterungseinflüssen ausgesetzt ist und zuletzt nicht einmal die Genussbarkeit des Bereiteten sichert. Sonne, Regen, Nacht, Nebel, Sturm, Wind, alles wirkt störend ein; die Vertheilung der Naturalien schon im rohen Zustande ist zu compliciert, die Gelegenheit der Vorbereitung der Artikel durch die

unerläßliche Reinigung wegen Mangel an Gefäßen unmöglich und durch diese Übelstände die gute Ernährung des Mannes durch eine gut bereitete, kräftigende Kost immer in Frage gestellt.

Es gehört daher einerseits zu den Vorsorgen überhaupt und zu den Pflichten der Länder, Districte, Bezirke und Gemeinden insbesonders, dass wo nur immer thunlich und zweckmäßig, die Einrichtungen für das Abkochen im großen getroffen werden. Wenn nicht anders möglich, soll dies durch staatliche Subventionierung jener Gemeinden angestrebt werden, welchen am voraussichtlichsten eine solche Aufgabe zufallen würde. Übrigens ist der Fundus instructus solcher Gemeindeküchen so einfacher und allgemein verbreiteter Art, dass die Einrichtung nirgends Schwierigkeiten begegnen wird und der Gemeinde selbst in vielen Gelegenheiten recht nützlich werden kann.

Eine weitere Begründung solcher Einrichtungen liegt selbst in den auch jetzt in Anwendung stehenden Vorschriften für die Durchzugsverpflegung der Truppen, welche dahin lauten, dass die bei Durchzügen den Quartierträgern gebürende Vergütung für die Unterkunft und Verpflegung vom Militär an den Gemeindevorsteher oder den eigens bestellten Quartiermeister ohne Verzug, daher, wenn das Militär nur einige Tage im Orte bleibt, sogleich bei dessen Abzuge, wenn es jedoch länger verweilt, in der Regel alle fünf Tage gegen Empfang- und Gegenschein und zwar mit Einschluss des eventuellen Landeszuschusses, wo dieser besteht, zu erfolgen ist.

Die schon in den früheren Punkten besonders hervorgehobene Ungleichheit der bezüglichen Prästation zum offenbaren Nachtheil der Contribuenten wie der Soldaten wird durch eine solche Einrichtung vollkommen behoben und der Befehlshaber hat die Befriedigung, für alle gleichmäßig vorgesorgt zu wissen, nicht minder die Beruhigung, dass auf keiner Seite ein Anlass zur Klage gegeben sei.

Der Unterschied zwischen einer guten und schlechten Einquartierung wird darum wohl nicht ganz beseitiget, aber jedenfalls sehr gemildert erscheinen; denn die „Hauptsache“, die gute Mahlzeit, ist für alle gleichmäßig gesichert.

Zum Schlusse aller dieser Erörterungen, welche zur Begründung des hier aufgestellten Systems der Natural-Contribution, Vorraths-Ansammlung und Bereitstellung hier aufgenommen wurden und die Mobilisierungs-Vorbereitung auf dem Gebiete der Feldverpflegung zum Zwecke haben, mögen hier noch jene Grundsätze in Kürze berührt werden, welche mit Vorliebe geltend gemacht werden, und

immer nur die Ausnützung der Länder des Kriegsschauplatzes zum Ausgangspunkt der Anordnungen nehmen, ohne nach irgend einer Richtung vollkommene Verlässlichkeit bieten zu können.

Nach diesen allgemeinen Grundsätzen wird in armen Ländern von jeder Contribution ganz abgesehen und die Magazinsverpflegung als die allein anwendbare angenommen, demnach auch das Mitführen so vieler Verpflegszüge als nothwendig erkannt, als dies die Stärke der Truppe bedingt und die Ausdehnung der Route erfordert, demnach in solchen Fällen jede Marschbewegung beschränkt bleiben wird.

In Durchzugsländern mit mittlerer Ergiebigkeit wird die Möglichkeit vorausgesetzt, innerhalb einer Woche den Bedarf für eine verhältnismäßige Truppenstärke von 20.000 bis 30.000 Mann zu sammeln und aufzutheilen. Diese Voraussetzung ist zu vage; es fehlen sowohl für die Zeit, wie für die Menge die sicheren Anhaltspunkte und kann darum nicht als eine sichere Grundlage für die rechtzeitige und genügende Vorsorge angesehen werden.

In reichen Ländern wird mit Sicherheit angenommen, dass die operierenden Heere unbedingt vom Lande leben können, in solchen Fällen werden die Truppen weder Verpflegs-Colonnen noch Feldmagazine nothwendig haben, und folgert aus solchen Prämissen, dass die Marschbewegung absolut nicht beschränkt werden würde.

Diese Voraussetzung nun wird auch da und dann nur berechtiget erscheinen, wo die Natural-Contribution als Basis angenommen wird, und Zeit und Gelegenheit geboten ist, diese gleichmäßig, rasch und der Billigkeit (rücksichtlich der Anforderungen) entsprechend durchzuführen, wofür aber die rechtzeitige Anrepartition als oberste Bedingung angesehen werden muss.

Dafür sprechen die Erfahrungen des Kriegsjahres 1866 in Böhmen für Österreich und ebenso in Italien für die Italiener selbst und 1870 in Frankreich für die Franzosen.

Es klingt beinahe unglaublich, dass die Truppen der Franzosen im Jahre 1870 im eigenen Lande „Hunger“ gelitten haben sollen, während die deutschen Heere in Feindesland sich anstandslos verpflegten.

Reminiscenzen aller Art aus den Feldzügen von 1809 bis auf unsere Tage (1848, 1849, 1854, 1859, 1866, 1870) bringen altes und neues zur Geltung. Neben den alten Vorschriften über Requisition, Fouragierung, Weiden, Beuten u. dgl. mehr finden wir bei allen Armeen des Continents Widersprüche aller Art, als „Formeln“ für die Armee im Felde aufgestellt!

Wir begegnen ebenso der „Behauptung“, dass die Kriegsverpflegung in unserer Zeit unabhängiger geworden sei von den Hilfsmitteln des Landes; wie der „Versicherung“, dass die neuen Werkzeuge des Verkehrs auch auf dem Gebiete des Krieges insoferne civilisatorisch wirken, als sie dazu dienen, die Lasten, welche die Ernährung der Heere den Ländern auferlegen, gleichmäßiger zu vertheilen und der Aufbringung der Leistungen mildere Formen geben.

Diese humane Voraussetzung wird von den Heeren in Feindesland sich kaum verwirklichen und es werden nach wie vor die äußersten Gewaltmittel für die Herbeischaffung der mannigfachen Bedürfnisse eines kriegführenden Heeres zur Anwendung gebracht werden; besonders aber dann und dort, wo für die Befehlshaber jene freie Bewegung in Anspruch genommen wird, welche vermeintlich bloß mit der Statistik an der Hand die Abgrenzung der Verpflegszonen bestimmen und diese abwechselnd ausnützen, „oder aber“ mittelst Heranziehung der Zufuhren ihren jeweiligen Bedarf decken können.

Der deutsch-französische Krieg vom Jahre 1870/71 hat viele Theoretiker zu der Annahme verleitet, dass die „zwangsweise Verpflegung durch die Einwohner des Landes“ der einzig richtige Weg ist, um von den mannigfachen Hilfsmitteln der Marschroute Gebrauch zu machen; dass ferner dieser Verpflegsmodus in der Zukunft bei großen Unternehmungen als „Regel“ gelten muss.

Diejenigen, die solche Grundsätze aufstellen und als unzweifelhaft sicher und gesichert in der Durchführung annehmen, setzen unbedingt einen Offensivkrieg voraus und dies nur in reichen Ländern, wo die Marschbewegung überhaupt auch als absolut unbeschränkt angenommen wird.

Bei allen diesen Voraussetzungen ist aber ein Umstand ganz außer Betracht gelassen worden und zwar der der Veranlassung zum Kriege, der Parteistellung der Bevölkerung in einem Kriege, der moralischen Macht und Kraft der Regierung des Landes, wo der Feind eingedrungen ist und der Gesinnung der Einwohner. Wer bürgt für das ruhige Verbleiben der Bewohner mit ihrem Hab und Gut? wer kann sie verhindern, sich zu flüchten und Familie und Vorräthe in Sicherheit zu bringen? Italien gehört ja doch auch zu den reichen Ländern und welchen Calamitäten waren im Jahre 1848 unsere braven, aufopferungsvollen Truppen ausgesetzt! Auf viele Meilen waren Gegenden und Ortschaften verödet und verlassen.

Es scheint oft kaum begreiflich, wie leichtfertig solche Sätze hingeworfen werden, während die Garantie für die gesicherte Verpflegung im Felde immer und überall nur in der rechtzeitigen Deckung und in der räumlich zweckmäßigen Vertheilung der Naturalvorräthe gefunden werden kann.

Alle solche doctrinären Annahmen beweisen durch ihre vagen Behauptungen das Eine zur Evidenz, dass solchen Theoretikern noch nie eine größere Aufgabe zugefallen ist; dass sie selbständig nie noch eine Disposition in kritischen Momenten durchgeführt haben, und ganz besonders, dass sie noch nie eine wirkliche Verantwortung zu tragen hatten, und dem Gefühle einer großen Verantwortung überhaupt bisher fremd geblieben sind.

Auch die kriegerische Phrase „Vernichtung der Verpflegsvorräthe“, um dem Feinde die Verfolgung, wenn schon nicht ganz unmöglich, so doch höchst erschwert zu machen, findet noch ihre warmen Vertreter.

Die letzten Kriege 1866 und 1870 haben nun zur Evidenz erwiesen, dass die Theorie von der „Vernichtung“ der „Vorräthe“, um dem Feinde Schwierigkeiten zu bereiten, keine Geltung mehr haben; denn in solchem Falle würde die Civilbevölkerung, wenn wirklich Noth eintreten sollte, in die größten Drangsale gerathen.

Weder im Jahre 1866, noch im Jahre 1870 war für die weichenden Trupen und Feldanstalten Zeit und Gelegenheit zu solchen Gewaltmaßregeln; möglich, dass das Vordringen weniger rasch erfolgt sein würde, wenn auf der ganzen feindlichen Linie die wirkliche Vernichtung der Lebensmittel-Vorräthe anbefohlen und ausgeführt worden wäre; aber gewiss ist es, dass der Verlauf, sowie auch das Ende dieser beiden Feldzüge sich ganz gleich geblieben wären, wenn man sich selbst Zeit genommen hätte, die Vernichtung der erwähnten Vorräthe auszuführen. Die Wirkung wäre aber gewiss nicht die gewesen, die man sich von solchen Gewaltacten erwartet.

Viel bedenklicher, ja folgenschwerer würde es für jeden eindringenden Feind sein, wenn er bei seinem Eindringen in fremdes Land auf eine allgemeine, entschiedene Abneigung der Einwohner, und je nach Umständen, bei Erbitterung derselben, selbst auf eine allgemeine Erhebung der ganzen Bevölkerung gegen die Invasion stoßen würde; eine solche Schwierigkeit dürfte dann auch das bestgeschulte Heer kaum überwinden. Eine solche That würde gewiss jede Nation ehren, und eine solche Gesinnung, wenn sie alle Völker

der österreichisch-ungarischen Monarchie erfüllen würde, wäre die beste Garantie für den Frieden für den ganzen Staat.

Die moderne Welt, und in dieser das moderne Regime, hat leider durch die vorwiegend speculativen Neigungen jeden wahren Patriotismus verwischt, ihre Einwirkungen auf die große Menge der Staatsangehörigen, welche durch den speculativen Zeitgeist immer mehr und mehr der Noth preisgegeben werden, haben einen Pessimismus gezeitiget, durch welchen die Unzufriedenheit bereits eine besorgniserregende Ausbreitung genommen hat.

Ein Patriotismus, und durch diesen ein Heroismus, wodurch die biederen und treuen Tiroler sich stets ausgezeichnet haben, ist eben nicht bald wieder anzutreffen.

Damit aber dieser auch in den anderen Ländern, Provinzen und Districten Eingang finde, muss der innere Friede vor allem gesichert sein, damit nicht der Unfriede zum Verrath verleite.

Auf die allgemeine Wehrpflicht gegründet und durch den kriegerischen Geist aller Nationen und Völker der österreichisch-ungarischen Monarchie ohne Ausnahme gestützt, wäre ein militärisch organisiertes Landsturmaufgebot eine Schranke, die nicht leicht überschritten werden dürfte.

Die Militärstaaten, deren Einrichtungen mit Vorliebe zum Vorbilde genommen werden, haben erst in den letzten Jahren, und zwar nach Ausgang des Krieges 1870—71 sich veranlasst gefunden, die Natural-Contribution des Landes für militärische Zwecke gesetzlich zu regeln. Es sind dies „die Ordonanzen der französischen Kriegsverwaltung vom 16. März 1877“ über das „neue französische Militär-Requisitions-Gesetz“, und das „Armee-Verordnungsblatt des deutschen Reiches vom 10. Juli 1875 Nr. 11“, „Gesetz über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875“.

Wenn ich auf diese Reglements hinweise, so thue ich dies nur zum Zwecke, um durch diese zu erhärten, dass die Nothwendigkeit für die einschlägigen Anordnungen sich allgemein fühlbar macht, dass aber diese Bestimmungen in dieser beschränkten Form den wirklichen Bedürfnissen noch lange nicht entsprechen; es sind dies eben nur „Requisitionen“ mit den allgemeinsten Grundlagen.

Die in der österreichisch-ungarischen Monarchie für die gleichen Zwecke schon seit langer Zeit in Wirksamkeit stehenden Requisitions-Gesetze sind unstreitig viel erschöpfender und präciser. Es ist übrigens allgemein anerkannt, dass in Bezug auf Reglements, Instructionen

und organische Bestimmungen die österreichisch-ungarische Armee die besten Einrichtungen besitzt.

Nach den Mittheilungen der österreichisch-ungarischen militärischen Blätter, IV. Jahrgang 1877, II. Juliheft, wird das neue französische Militär-Requisitions-Gesetz als eine der wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen in der langen Reihe moderner Heeresgesetze angesehen, ohne welche heutzutage weder eine rasche Mobilisierung, noch eine gründliche Ausrüstung, noch überhaupt eine energische Kriegführung denkbar ist.

In den bezüglichen Debatten machte sich bei allen Parteien die Erkenntnis geltend, dass es sehr erwünscht sei, auch in diesem wichtigen und complicierten Dienstzweige, der Heer und Volk so vielfach und innig miteinander in Berührung bringt, selbst schon in Friedenszeiten öfter zur Functionierung und praktischen Übung zuzulassen.

Es ist nicht der Platz, dieses Gesetz in seinem ganzen Umfange hier aufzunehmen, wohl aber dürfte es angezeigt sein, der Analogie wegen die wesentlichsten Bestimmungen desselben in kürze zu berühren; als:

Capitel I enthält die allgemeinen Bedingungen, unter welchen das Recht der Requisition in Frankreich geübt werden darf; und zwar: 1. Im Mobilisierungsfalle oder bei Truppen-Concentrierungen, Manövern und dergleichen hat der Kriegsminister jeweilig den Termin zu bestimmen, von welchem angefangen in ganz Frankreich oder nur in einzelnen Theilen des Landes die Verpflichtung für alle Staatsbürger eintritt, der Armee jene Lieferungen zu leisten, welche dieselbe im gewöhnlichen Wege nicht beizuschaffen vermag.

2. Solche Lieferungen müssen von der Kriegsverwaltung nach ihrem wahren Werte vergütet werden. (Ausnahmen sind nur nach Capitel III zulässig.)

3. Ein eigenes Administrations-Reglement wird die Durchführungs-Bestimmungen und die Normen über Form und Grenzen der Requisitionen allgemein bekannt geben.

Im II. Capitel finden sich die Lieferungen namentlich aufgeführt, welche Gegenstand von Requisitionen sein dürfen. Als solche werden nämlich bezeichnet: 1. die persönliche Unterkunft beim Hausbewohner, die Cantonnierung für Mannschaft, Pferde und andere Thiere in disponiblen Räumlichkeiten und die Überlassung der nöthigen Gebäude für die verschiedenen Personal- und Materialdienste des Heeres;

2. die tägliche Officiers- und Mannschaftsverpflegung beim Hausbewohner nach den Landesgepflogenheiten;

3. Lebensmittel, Brennmaterial, Fourage und Lagerstroh für die gesammte Armee;

4. Bespannungs- und Transports-Utensilien jeder Art, einschließlich des Personals hiezu;

5. alle Schiffe und Embarcationsmittel, welche an Flüssen, Seen und Canälen vorhanden sind;

6. Mühlen und Backöfen;

7. Materiale, Werkzeuge, Maschinen und Apparate, insoferne sie zur Herstellung von Wegen, sowie zu militärischen Arbeiten überhaupt benöthiget werden;

8. Führer, Boten und Arbeiter jeder Kategorie;

9. Behandlung und Verpflegung von Kranken und Verwundeten bei den Hausbewohnern;

10. alle Gegenstände der Bekleidung, Ausrüstung, Lagerung, Beschirrung, Bewaffnung, dann die nothwendigen Verbandstücke und Medicamente;

11. schließlich auch alle anderen Gegenstände und Dienste, deren Ablieferung der Armee unumgänglich nothwendig ist.

In Friedenszeiten dürfen nur die in den ersten fünf Punkten aufgeführten Lieferungen im Requisitionswege gefordert werden, und auch unter diesen nur die Pferdebeschirrungen, Transportmittel, Schiffe und Embarcationsstücke für längstens 24 Stunden.

Solche Requisitionen, welche die Verwendung ganzer Industrie-Etablissements zu militärischen Zwecken beabsichtigen, dürfen nur auf speciellen Befehl des Kriegsministers, der Armee- oder Corps-Commandanten geschehen.

In festen Plätzen können im Nothfalle auch behufs Verpflegung der Civilbevölkerung Requisitionen durchgeführt werden.

Das Capitel III betrifft die Unterkünfte und die Cantonnierungen.

Die gewöhnlichen Marsch- und Stationierungs-Bequartierungen der Truppen bei den Ortsbewohnern sind nach Vorschriften zu bewirken, die in den bestehenden Reglements enthalten sind. Sollte es der Militärverwaltung an gewissen Orten und in gewissen Fällen an den erforderlichen Räumlichkeiten fehlen, um Mannschaft, Pferde und Materiale passend unterzubringen, so werden von den betreffenden Municipalitäten die erforderlichen Localitäten als Miete zu fordern sein. Alle Communen sind verpflichtet, in dieser Hinsicht

genaue, der Kriegsverwaltung vorzulegende Register über die zu Militärzwecken tauglichen und disponiblen Ubicationen jeder Art zu führen.

Befreit von der Marsch- und Cantonnierungs-Einquartierung sind nur Frauenklöster und allein domicilierende Frauen; doch haben sie die entfallenden Naturalleistungen in Geld zu bewirken.

Auch dürfen keinem Hausbewohner die zu seiner und seiner Familie absolut nothwendigen Zimmer, Betten, etc. weggenommen werden.

In der Regel gibt die Bequartierung der Truppen bei Märschen, Cantonnierungen, Concentrierungen und zeitweiligen Detachierungen den Hausbewohnern das Recht auf Entschädigungsanspruch. In den nachstehenden Fällen hat jedoch die Bequartierung ohne Geldentschädigung geleistet zu werden: *a)* wenn die durchziehende Truppe nicht länger als drei Nächte an Ort und Stelle bleibt; *b)* wenn die Cantonnierung anlässig kurz dauernder Manöver geschieht; *c)* wenn die in Frage stehende Leistung im Mobilisierungsorte erfolgt auf die Dauer dieser Mobilisierung.

Auch in diesen drei Fällen hat die bequartierte Mannschaft Anspruch auf Heizung und Beleuchtung.

Das IV. Capitel enthält die Vorschriften für die Durchführung.

Jede militärische Requisition muss vorerst den Communalbehörden notificiert und soll in der Regel mit Zuziehung der letzteren und gegen Abgabe ordnungsmäßiger Bestätigungen bewirkt werden. Nur in äußerst dringenden Fällen darf die Militärbehörde die nothwendigen Requisitionen directe bei den Ortsbewohnern effectuieren. Auch in solchen Fällen, wo die den Communal-Behörden gestellten Ablieferungstermine nicht eingehalten wurden, ist directes Einschreiten gestattet. Nachlässigkeit seitens der Behörden wird im Frieden mit Geldstrafen geahndet, gegen bösen Willen ist die Anwendung von Gewalt zulässig. In Kriegszeiten verfallen die Betreffenden der vollen Strenge der Kriegsgesetze, die auch gegen jene Requirierenden angewendet werden, welche sich Ausschreitungen, Missbräuche und Gesetzwidrigkeiten zuschulden kommen lassen.

Das Capitel V umfasst die Entschädigungs-Normen. Überallhin, wo Requisitionen stattgefunden haben, werden nachträglich Regierungs-Commissionen entsendet, welche im Einklange mit den diesbezüglich zu erlassenden speciellen Reglements und unter Zuziehung der Militärbehörden die Höhe der zu leistenden Entschädigungen feststellen.

Einsprachen gegen die Fixierung der Ersatzbeträge sind binnen vierzehn Tagen nach Bekanntmachung der letzteren zu Protokoll zu geben.

In Friedenszeiten sind die Beträge in barem Gelde, im Kriege in Bons mit fünfpercentiger Verzinsung auszuzahlen.

Das Capitel VI bespricht jene Requisitionen, die sich auf das Eisenbahnwesen beziehen.

Die Bahngesellschaften sind verpflichtet, dem Kriegsminister alle ihre Bestände an Personen und Material vollständig zur Verfügung zu stellen. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf alle Baulichkeiten, Bahnhöfe, Magazine und Telegraphen-Leitungen. In Kriegszeiten können die commerziellen Gütertransporte über die militärische Operationsbasis hinaus eingestellt werden. Die Transportbeschränkung gibt jedoch den Bahnen kein Recht auf Entschädigung.

Im Capitel VII sind der Kriegsmarine im allgemeinen dieselben Requisitionsrechte eingeräumt wie dem Landheere. Ein besonderes Reglement wird diesbetreffend noch das Nähere verfügen.

Das VIII. Capitel handelt von der Beschlagnahme der für die Kriegsverwaltung nothwendigen Pferde, Maulthiere und Fuhrwerke.

Der Kriegsminister hat das Recht, zum Zwecke der Completierung des Kriegsstandes Pferde, Maulthiere und bespannte Fuhrwerke zu requirieren.

Zu Beginn des Jahres hat in jeder Gemeinde eine amtliche Zählung und Verzeichnung der vorhandenen Pferde und Maulthiere und alle drei Jahre eine gleiche Zählung und Verzeichnung der vorhandenen Fuhrwerke (insofern sie nicht in die Kategorie der Personenwagen gehören) stattzufinden. Diese Zählungen haben stets am 16. Jänner beendet zu sein, wonach der Kriegsminister seinerseits die militärämtliche Revision und Classificierung bis zum 15. Juni zum Abschluss zu bringen hat. Bei der Classificierung formieren die Reitpferde für Officiere eine eigene Kategorie.

Ausgeschlossen von der Requisition sind im Mobilisierungsfalle: *a)* die Pferde des Staatsoberhauptes; *b)* die Pferde, deren Besitzer selbe zur Ausübung ihrer dienstlichen Functionen benöthigen; *c)* die zur Zucht nothwendigen und als Zuchtthiere officiell anerkannten Pferde; *d)* trächtige oder mit saugenden Follen eingestellte Stuten; *e)* Pferde, welche das sechste, Maulthiere, welche das vierte Lebensjahr noch nicht erreicht haben; *f)* die Pferde der Post-Administrationen; *g)* jene Pferde endlich, welche im Dienste wichtiger öffentlicher Ad-

ministrations-Anstalten und zu Nebendiensten des Eisenbahnbetriebes benöthiget werden.

Ebenso unterliegen keiner Requisition jene Fuhrwerke, welche zur Versehung solcher Dienste erforderlich erscheinen, wie sie im vorhergehenden Satze bezeichnet wurden.

Der Kriegsminister ist verpflichtet, alljährig für jede Region eine Liste zu entwerfen, in welcher die von dieser Region im Mobilisierungsfalle zu leistenden Requisitionen an Pferden, Maulthieren und Fuhrwerken genau ersichtlich sind. Die Art der Vertheilung wird erst im Mobilisierungsfalle bekannt gemacht.

Sofort nach Erhalt der Mobilisierungsordre hat der Maire einer jeden Gemeinde die betreffenden Besitzer anzuweisen, mit ihren bereits classificierten (und auch mit den seit der letzten Classificierung etwa noch erworbenen) Pferden etc. an dem von der Kriegsverwaltung bestimmten Orte zu rechter Zeit zu erscheinen. Dort geschieht die Überprüfung, die Übernahme oder bei vorhandenem Superplus die diesbezügliche Losziehung.

Jeder Besitzer eines Pferdes etc. hat das Recht, statt des classificierten Thieres ein anderes brauchbares gleicher Kategorie der Commission zu präsentieren; im Betreff anderer Anstände aber, als Krankheiten, Abwesenheit auf Reisen u. dgl. nimmt die Commission die gemachten Angaben vor der Hand lediglich zu Protokoll.

Die Entschädigungspreise für Pferde, Maulthiere und Fuhrwerke sind im voraus gesetzlich fixiert; sie können für Reit- und Artillerie-Zugpferde um einen Viertheil des ursprünglichen Fixierungsbetrages noch erhöht werden. Die Eigenthümer der Pferde, Maulthiere und Fuhrwerke erhalten sofort nach Abgabe ihres Eigenthums Zahlungs-Anweisungen, die von den nächsten Staats-Finanzcassen gegen bares Geld ausgelöst werden.

Solche Besitzer, welche ihre Pferde etc. ohne stichhaltigen Grund nicht zu rechter Zeit oder gar nicht vorführen, werden den Gerichten überliefert und zu Geldstrafen verurtheilt, die mindestens die Hälfte des betreffenden Ankaufspreises erreichen. Die Gemeindevorsteher, welche ihren Verpflichtungen nicht vollständig nachkommen, verfallen einer Geldstrafe von 25 bis 1000 Franken und jene, welche falsche Declarationen machen, einer Strafe von 50 bis 2000 Franken.

Nach Friedensschluss können die Besitzer ihr requiriertes Eigenthum wieder zurückerhalten, sobald sie den vollen Entschädigungsbetrag rückstellen und die Abholung der Pferde etc. selbst bewirken

Das Capitel IX bespricht die Ersatzansprüche für solche Schäden, welche den Truppen auf Märschen, bei Manövern und sonstigen militärischen Operationen zur Last fallen. Derlei Ersatzansprüche müssen bei den Gemeindevorstehern binnen drei Tagen angemeldet werden, wonach bei jedem Armee-Corps eine eigene Commission zur Verificierung des Sachverhaltes und Feststellung der Entschädigungsbeträge entsendet wird. Die Zusammensetzung dieser Commission geschieht nach einem besonderen, separat zu verfassenden Reglement.

Dies die hauptsächlichen Bestimmungen des neuen französischen Requisitions-Gesetzes, das nicht wenig dazu beitragen dürfte, bei Kriegsausbruch die Schlagfertigkeit des französischen Heeres zu beschleunigen und die Operations-Fähigkeit desselben zu erhöhen.

Dass auch für große Truppen-Manöver, für militärische Concentrierungen und sonstige Operationen im Frieden von den Vortheilen des Militär-Requisitions-Gesetzes Gebrauch gemacht werden darf, kann in letzter Reihe ein specielles Verdienst des Kriegsministers Berthaut genannt werden, der diesen Punkt in der Kammer gegen das Amendement Laisants mit durchschlagendem Erfolg zu vertheidigen wusste.

Wie aus diesem Gesetzentwurfe zu ersehen ist, sind dem französischen Kriegsminister die weitgehendsten Rechte eingeräumt, sich die diversen Mittel des Landes, wofern selbe die Kriegszwecke fördern können, zu jeder Zeit, in jeder Art und im ganzen Staate dienstbar zu machen und wird allen diesbezüglichen Anordnungen, wenn sie ergehen werden, dadurch wirksamster Nachdruck gegeben, als gegen jedes Versäumnis, gegen jede Nachlässigkeit, gegen jeden Ungehorsam mit der ganzen Strenge der Kriegsgesetze vorgegangen werden soll.

Ob aber der Mechanismus sich nicht als zu schwerfällig dadurch erweisen wird, dass alle Maßnahmen vom Kriegsministerium directe ausgehen sollen und alle Naturalleistungen von allen Contribuenten im ganzen Staate sofort in die Regie der Kriegsverwaltung übergehen sollen, steht dahin.

Immerhin kann mit aller Bestimmtheit vorausgesetzt werden, dass das Kriegsministerium durch dieses Gesetz jene umfangreiche und kräftige Unterstützung finden wird, die eine energische Kriegführung möglich macht. Die Bürgschaft ist dann vorwiegend in dem patriotischen Sinne des ganzen französischen Volkes, in dem lebhaften Interesse für den Kriegsruhm der Nation und in der eminenten Aufopferungsfähigkeit aller Bewohner dieses Staates zu suchen.

Das gleichzeitig angeführte Gesetz im deutschen Reiche vom Jahre 1875 über Naturalleistungen im Frieden ist ein Corollarium zu dem bereits im Jahre 1873 ergangenen Gesetze über Naturalleistungen für die bewaffnete Macht, speciell für die Kriegsleistungen.

Dieses Gesetz behandelt in gedrängter Kürze wie folgt:

sub I. Leistungen durch Vermittlung der Gemeinden, und zwar:

1. Die Stellung der Vorspann (§ 3),
2. Die Verabreichung von Naturalverpflegung (§ 4),
3. Die Verabreichung der Fourage (§ 5),
4. Eintritt der Verpflichtung (§ 6),
5. Erfüllung der Verpflichtung (§ 7),
6. Anwendung dieser Verpflichtung auf selbständige Gutsbezirke (§ 8),
7. Vergütungs-Modalitäten (§ 9);

sub II. Besondere Verpflichtungen der Besitzer von Schiffen und Fahrzeugen (§ 10);

sub III. Besondere Verpflichtungen der Besitzer von Grundstücken (§ 11, 12, 13 und 14);

sub IV. Besondere Verpflichtungen der Eisenbahn-Verwaltungen (§ 15);

Schlussbestimmungen (§ 16, 17, 18).

In allen Fällen, wo die Lieferungsverpflichtungen der Gemeinden überschritten oder die Erfüllung der Lieferung wegen Zeitmangel den Gemeinden unmöglich wird; endlich dort, wo die Gemeinden selbst an Fourage-Vorräthen Mangel leiden, ist die Intendantur berufen, die nothwendigen Sicherstellungen der erforderlichen Naturalartikel selbständig durchzuführen. In gleicher Art hat die Intendantur auch für die Sicherstellung der Transportmittel Vorsorge zu treffen.

# III. THEIL.

## Der Verpflegs-Erfordernis-Entwurf

**zur Grundlage der Natural-Contribution und Auxiliar-Fuhren-Beistellung, mit der analogen Anwendung für den Fall der Aufstellung einer Heeresmacht an der nördlichen, südlichen und östlichen Reichsgrenze, mit einer entsprechenden Reserve im Centrum der Gesammt-Monarchie.**

Der Verpflegs-Erfordernis-Entwurf hat zur Grundlage, einerseits das Heeres-Aufgebot für den Fall eines Krieges, andererseits die Natural- und Verpflegs-Gebüren des Heeres, nach den a. h. sanctionierten und in Wirksamkeit stehenden Vorschriften.

Auf diese Grundlage gestützt, wird man aus der Höhe der Bedarfsziffer der verschiedenen Naturalien, Victualien und Fuhren nicht allein die Wichtigkeit dieser Aufgabe, sondern gleichzeitig auch die Unabweisbarkeit der Vorsorge erkennen, und dieser auch vom administrativen Standpunkte die Bedeutung nicht versagen können.

Im Augenblicke der Mobilisierung ist es ohne Zweifel von großer Wichtigkeit, wenn die Geschäfte der Vorbereitung allgemein, gleichmäßig und in gesicherter Ordnung vor sich gehen, nicht minder, wenn für diesen Zweck Individuen und Organe gewonnen werden, welche der Sache nahestehen und das Interesse theilen.

Die Heeresverwaltung, zur Sparsamkeit gedrängt, war gezwungen, in der Administration des ohne Zweifel höchst wichtigen Zweiges der Verpflegung alle Bedenken fallen zu lassen und die für den Verwaltungsdienst nöthigen Organe auf ein Cadresystem herabzusetzen, dem zufolge den Regiebetrieb zum Zwecke der technischen und administrativen Ausbildung des Personals auf eine kleine Zahl von Instructions- und Evidenz-Magazinen zu beschränken, um bei einer allgemeinen Mobilisierung den allerdringendsten Anforderungen des Feld-Verpflegsdienstes zu genügen.

Die eigene Regie ist demzufolge in der ganzen österreichisch-ungarischen Monarchie auf die größten, wichtigsten Städte, Handels-

plätze und auf die Festungen beschränkt, während der überwiegend große Theil der Verpflegung der Armee im Frieden im Wege der Subarrendierung durch Privatunternehmer, die temporären, vorübergehenden Verpflegs-Erfordernisse jedoch durch die Gemeinden im Wege der Subministrierung der Naturalabgaben ihre Deckung finden.

Dieses gemischte System findet nun in dem hier in Antrag gebrachten Systeme der „Natural-Contribution“ für den Fall des Krieges nur seine Fortsetzung, Ausbildung und Vervollkommnung, wofür die Verhältnisse der allgemeinen Wehrpflicht einerseits die Vorbedingung bildet, andererseits als Mittel zur Förderung der militärischen Interessen, wie nicht minder zur Sicherung der wirtschaftlichen Verhältnisse aller Steuerträger anzusehen ist.

Die Förderung der militärischen Interessen liegt vorerst in der Entlastung der Heeresverwaltung von vielen Detailanordnungen und Manipulationsverrichtungen, welche mit der Sicherstellungseinleitung verbunden ist, viel Zeit und viele Kräfte in Anspruch nimmt, und auch räumlich viele Schwierigkeiten zu überwinden hat, während nach dem aufgestellten Natural-Contributionssysteme die bezüglichen Vorsorgen in der Zeit und im Raume ohne Zwischenpersonen von den Contribuenten selbst, also directe, bewirkt werden sollen.

Die Kriegsverwaltung gewinnt dadurch Zeit, für alle Eventualitäten so vorzusorgen, wie es den militärischen Interessen am meisten und am besten entspricht, wie überhaupt für jede Combination der größte Spielraum in der räumlichen Vertheilung der diversen Vorräthe geboten erscheint, und dadurch selbst die Möglichkeit am schnellsten „kampfbereit“ zu sein, ohne Zweifel bedeutend erhöht wird.

Wenn nun für die Berechnung der Verpflegs-Erfordernisse die normale Kriegsstärke von 800.000 Mann und 170.000 Pferden angenommen wird, so darf die beiderseitige Landwehr doch nicht außer allem Calcul gelassen werden, weshalb hier gleichzeitig sowohl für die Kriegsstärke, wie für die Natural-Erfordernisse ein Zuschuss von fünfzig Percent in Anrechnung gebracht und eventuellen Falles das ganze Erforderniss für 1,200.000 Mann und 178.500 bis über 200.000 Pferde in Anschlag gebracht werden wird. Diese große Zahl der Streiter und die enorme Höhe der Tages-Erfordernisse für selbe mögen die Überzeugung feststellen, wie nur durch systematisch vollkommen geregelte und gesicherte Vorsorge, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit erzielt werden kann, wodurch selbst die größten Opfer weniger fühlbar werden und durch eine ebenso einfache als

wirksame Controle selbst die weitgehendsten Anforderungen sich als gerechtfertigt herausstellen, indem für alle Prästationen schon a priori in der Zeit und in der Menge Rechenschaft gegeben wird.

Legt man darum auf alle Fortschritte unserer Zeit einen großen Wert, und soll der Wert in dem factischen Nutzen seine Begründung finden, so wird ohne Zweifel der hier angestrebte und erreichbare Nutzen durch den moralischen Wert einer solchen Institution wesentlich gehoben werden.

Um den Zweck und die Absicht, welche der allgemeinen Wehrpflicht zum Grunde liegen, sicher zu erreichen, müssen alle Factoren in physischer, intellectueller, materieller und moralischer Absicht zusammmenwirken, um durch diese auch die potenzierte Wehrmachtzu erreichen.

Für die vorangegebenen Heeresstärken von 800.000 Mann und 170.000 Pferden resultiert nach einer Durchschnittsberechnung das Erforderniss, welches die Natural-Contribution nach den hiefür aufgestellten Grundsätzen eingeleitet und im Bedarfsfalle auch durchgeführt werden soll, vorläufig nur für *drei Monate* oder *neunzig Tage* . . . . . . . . . . . . . . . . 50,000.000 fl.

Hiezu weiters gerechnet das Erfordernis für die beiderseitigen Landwehren, welche bisher in einer Stärke von 400.000 Mann angenommen werden, mit . . 25,000.000 „

Weiters für das Auxiliar-Fuhrwerk, welches im ganzen mit nur 75.000 Stück angenommen und mit einer Entlohnung von durchschnittlich 5 fl. per Fuhrwerk und Tag in Rechnung gebracht wird . . . . 33,750.000 „

Resultiert aus diesen drei Posten bereits ein Kostenaufwand von zusammen . . . . . . . . . . 108,750.000 fl.

In weiterer Übereinstimmung mit dem zur Anwendung gebrachten Princip, muss aber auch die im Momente der Mobilisierung nothwendig werdende erste Dotierung der Truppen, Verpflegs-Colonnen, der Natural-Colonnen und der Feld-Verpflegs-Magazine zur Ausführung gebracht werden. Diese erste Dotierung der mobilisierten Feldtruppen und Verpflegsanstalten erfordert weiters nach den hiefür aufgestellten Gebürsätzen aproximativ berechnet . . 13,750.000 „

Somit im ganzen eine Summe von . . . . . . . 122,500.000 fl.

Diese Summe, die im Hinblicke auf die im ganzen sehr beschränkte Zeit von nur drei Monaten *der Verpflegsvorsorge*

ist an sich selbst schon ein Appell an alle Steuerträger, die wirtschaftlichen Momente wahrzunehmen, und, wie bereits in den vorangegangenen Erörterungen und Begründungen dargethan, die Deckung und Herbeischaffung der Heeres-Erfordernisse nicht der Speculation zu überlassen, sondern diese sich unbedingt und ausschließlich vorzubehalten. Auch hier gelte der Wahlspruch unseres erhabenen Monarchen „Viribus unitis", „mit vereinten Kräften".

Der wirtschaftliche Sinn der Völker der Gesammt-Monarchie und die ganz vorzügliche Organisation unseres Verwaltungsdienstes, die traditionelle Gewissenhaftigkeit, Aufopferungsfähigkeit und Umsicht ihrer Executiv-Organe, unterstützt und sichert die Aufgabe in den wichtigsten Augenblicken des Staats- und Völkerlebens, und würde sich als Muster der Staatsverwaltung erweisen, worin bei aller Liebhaberei für fremde Staats-Einrichtungen, selbe von keinem anderen Staat erreicht, viel weniger übertroffen werden könnte.

Nicht der Gewinn soll die Triebfeder der Handlungen der Contribuenten sein, sondern die Sorge, keinen Nachtheil, keinen ungerechtfertigten Schaden zu erleiden; nun, und diese Sorge liegt jedem Steuerträger hier klar vor Augen. Von diesen ersten hundert Millionen schon, ist jedes Percent Gewinn oder Verlust Eine Million und mehr.

Dass aber der Speculant, und wie dieser jedes Geldinstitut, welches in solchen Fällen an Lieferungs-Unternehmungen sich betheiligt, im Hinblick auf das immerhin mögliche Risico, mit einem geringeren Gewinne als 10% (zehn Percent) sich begnügen würde, ist gewiss nicht anzunehmen, demnach die „Einbuße" für die Steuerträger von diesen ersten 122,500.000 Gulden schon 12¼ Millionen Gulden betragen würde, ohne deshalb von den im letzten Augenblick und nach Zeit und Umständen bald im engeren Raume, bald in größerer Ausdehnung von der Armee angeforderten Requisitionen aller Art verschont zu bleiben.

Nun, je schwieriger und je folgenschwerer sich die staatlichen Verhältnisse bei einem Kriegsfalle gestalten, und je umfangreicher in einer solchen Zeit die Bedürfnisse desselben sich erweisen, um desto sicherere Grundlagen sind nothwendig, die verfügbaren Mittel und Kräfte im ganzen Staatsgebiete zu kennen und dabei besonders jene derselben zu fixieren, welche ihrer Natur nach wandelbar, das ist in der Zeit und in der Menge veränderlich sind, in das volks-

wirtschaftliche Leben tief eingreifen und die staatlichen Erfordernisse zu jeder Zeit zu decken bestimmt sind. Ohne einer solchen Grundlage dürfte es kaum möglich werden, die in einer ernsten Zeit zu erlassenden Bestimmungen schnell, und gesichert in der Ausführung zu treffen; es liegt in dem Abgange einer einschlägigen und allgemeinen Evidenz vielmehr die Gefahr, dass die Regierungs-Maßnahmen nur zu leicht in Frage gestellt werden.

Wie in jedem Haushalte soll und muss auch im Staatshaushalte die Thatsache evident gestellt werden: Welche sind die Bedürfnisse desselben in der Zeit, in der Art, in der Menge und Beschaffenheit und wo und wie ist ihre Deckung unter allen Umständen gesichert, frei von Zufälligkeiten, frei von unberufenen Einflüssen der Speculation, frei von Mißtrauen in der Loyalität, frei von jeder Täuschung der wirklichen Lage und Verhältnisse, der zu Gebote stehenden Kräfte und Mittel, nicht minder der Verlässlichkeit der ausführenden Organe. Es ist dies vielleicht der Weg zur Klarstellung von Stand und Entwicklung der Volkswirtschaft überhaupt, von ihrem Wachsthum, wie von ihrem örtlichen Rückschritte auf dem Gebiete der contribuierenden Factoren des Staates in agricoler, gewerblicher, industrieller, commercieller und finanzieller Beziehung, um so die Interessen des Gesammtreiches zu fördern und zu festigen, den Einklang in allen Maßnahmen des Staates zu sichern, die Erfordernisse desselben nicht nur zu ermitteln und festzustellen, sondern um diese auch wirksam zu controlieren.

Ein weiterer Umstand, den ich hier noch hervorzuheben mich veranlasst sehe, ist, dass in allen vorentwickelten Principien der größte Act des Vertrauens in die Thatkraft der Contribuenten, sowie in die wirklich nutzbringende Anwendung von Institutionen gesichert erscheinen, wodurch alle Interessenten gleichmäßige Berücksichtigung finden und eben dadurch die gewissenhafte Wahrung der Rechte und Pflichten, nicht nur in Anwendung der Contributions-Grundsätze, sondern auch der übereinstimmenden Gerechtigkeit und Billigkeit in ausnahmsloser Durchführung in allen Theilen der österreichisch-ungarischen Monarchie gewährleistet wird.

Was weiters die klimatischen, Vegetations-, Productions-, Communications- und Bestands-Verhältnisse betrifft, so sind diese Verhältnisse in der österreichisch-ungarischen Monarchie so günstig zu nennen, dass diese vollkommen geeignet sind, den Zweck der vorliegenden Aufgabe zu fördern, da mit höchst geringen Ausnahmen

die unvermeidlichen und unabweisbaren Leistungen bei sorgfältiger Beobachtung der wirtschaftlichen Grundsätze im ganzen und großen in einem sehr geringen Percentual-Verhältnisse zu dem Areale, der Bevölkerungszahl, den jeweiligen Natural- und Viehbeständen der contribuierenden Länder und Reiche stehen, und erst bei einer längeren Dauer und fortgesetzten Anwendung drückend werden können, aber auch in diesem Falle immer noch weniger drückend, und die allgemeine Wohlfahrt weniger gefährdend sein werden, als wenn die Beschaffung der Natural-Erfordernisse für den Krieg der Speculation überlassen, oder im letzten Augenblicke durch militärische Requisitionen herangezogen werden müssen, wo alle Wirtschaftlichkeit von selbst aufhört und die Bedrückung sich dort am fühlbarsten macht, wo die Schonung am meisten am Platze wäre.

Auch in gewerblicher Beziehung findet die Natural-Contribution in allen Theilen der österreichisch-ungarischen Monarchie die ausgiebigste Unterstützung, da es an Mahlmühlen, Brauereien, Brantweinbrennereien nirgends fehlt, die commercielle Vermittlung allerorts vollkommen entwickelt, betriebsfähig und verlässlich wirkt; die Landfrachten gewerblich ausgebildet, das Marktwesen für alle Wirtschaftszweige nicht nur vollkommen entwickelt, sondern auch gesetzlich geregelt erscheint. Daher auch diese Zweige des volkswirtschaftlichen Lebens dem Zwecke der Natural-Contribution und Fuhren-Prästation, nicht minder der Bergung, Unterbringung von Vorräthen, sowie endlich der Unterkunft, wie der Transportierung von Schlachtvieh, bis zur Consumtion, dienstbar gemacht werden können und sollen, sowie es ja grundsätzlich ausgesprochen ist, dass alle Erfordernisse ohne Ausnahme in die Natural-Contribution und Fuhren-Prästation einbezogen werden müssen.

Wie in dieser Studie wiederholt hervorgehoben wurde, dient als Grundlage für die Vorsorge der eventuellen Kriegserfordernisse die allgemeine Aufstellung einer Defensivmacht von 300.000 Mann an der Grenze gegen Norden; von 300.000 Mann an der Grenze gegen Osten; von 200.000 Mann an der Grenze gegen Süden.

Als Reserve im Centrum der Gesammt-Monarchie bleiben von der nach Einbeziehung der beiderseitigen Landwehren in Rechnung gebrachten Gesammtstärke von 1,200.000 Mann: in Cisleithanien 200.000 Mann und in Transleithanien 200.000 sammt dem, diesen Heeresstärken je nach ihrer taktischen Verwendung entsprechenden Pferdestand.

Die daran betheiligten Königreiche, Länder und Provinzen sind in einem Percentual-Verhältnisse zu dem Gebiete, der Bevölkerung, Production und dem Viehstande, zur Deckung der verschiedenen Erfordernisse für die zuerst erwähnte Hauptmacht, sowie für die abtheilig ausgewiesene Reserve gleichmäßig beigezogen, und es lässt der Vergleich der durchschnittlichen Bestände ersehen, dass die Prästationen an sich durchaus minimale sind, welche selbst bei einer Steigerung um das drei- bis vierfache der als Grundlage angenommenen Summen ohne Anstand in allen Ländern der Gesammt-Monarchie geleistet werden können; das wirtschaftliche Moment jedoch für die Contribuenten mit der Höhe der Leistung zunimmt, weil Gewinn wie Verlust nur ihnen allein zufällt, es einen anderweitigen ökonomischen Vortheil für die Contribuenten überhaupt nicht gibt, als in der Naturalleistung mit unbedingter Ausschließung jeder contractlichen, speculativen Lieferung und Prästation.

Die Repartition der Natural-Contribution ist für alle gleichmäßig durchgeführt, und soll kein Land, keine Provinz davon ausgenommen werden; doch während zur Deckung der mannigfachen Erfordernisse für die in einer bestimmten Heeresstärke gegen Norden: die Länder Böhmen, Mähren und Schlesien, im Bereiche des VIII., IX. und X. Corps; gegen Osten: ein Theil von Ungarn, Galizien und Bukovina, im Bereiche des I., VI., VII. und XI. Corps; gegen Süden: Steiermark, Kärnten, Krain, Istrien und Kroatien, im Bereiche des III. und XIII. Corps, im voraus bestimmt erscheinen, bleiben die als Reserve bezeichneten Gebiete und zwar: in Cisleithanien: Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg, im Bereiche des II. Corps; in Transleithanien: die im Bereiche des IV. und V. Corps einbezogenen Gebietstheile von Ungarn, für eventuelle Verstärkungen der Armeen an den vorbezeichneten Grenzen reserviert.

Die territorialen und Grenzverhältnisse lassen es weiters zweckmäßig erscheinen, von einer schon im voraus bestimmten Verwendung der an sich geringen und zum Theil örtlich gebundenen Heerestheile gänzlich abzusehen, und diese nur im eigenen Bereiche in einer gewissen Stärke in Rechnung zu bringen.

Es sind dies: das Großfürstenthum Siebenbürgen im ganzen Bereiche des XII. Corps; die gefürstete Grafschaft Tirol für das XIV. Corps; das Königreich Dalmatien für das Militärcommando Zara; endlich Bosnien und Herzegovina für das XV. Corps, welchem vorläufig eine andere Aufgabe als die der Selbsterhaltung kaum zu-

fallen dürfte, dadurch aber auch die Punkte der Sicherstellung bereits genau vorgezeichnet erscheinen müssen.

Es bleibt der Kriegsverwaltung aber jederzeit anheimgestellt, die anrepartierte Natural-Contribution nach Umständen auch außerhalb dem Sammelbereiche nach Bedarf zu verwenden, sowie überhaupt jede Ergänzung und jeder Zuschub und Nachschub aus allen Ländern und nach jeder Richtung hin verfügt werden kann, daher die Vollzugs-Anordnungen immer und überall der Kriegsverwaltung vorbehalten bleiben müssen.

Auch gilt als Grundsatz, dass alle Natural- und Verpflegsartikel, wie diese zur Etapen-Verpflegung von der Kriegsverwaltung normiert sind, zur Anrepartition und zur Abgabe gelangen sollen. Die Surrogierung der diversen Artikel, die in den Vorschriften gleichwohl Berücksichtigung gefunden haben, wird es möglich machen, überall die Verpflegs-Erfordernisse in der erforderlichen Menge, in der vorgeschriebenen Qualität und in dem normierten Ausmaß zu decken.

In der länderweise formell durchgeführten Anrepartition habe ich nur die Haupt-Verpflegsartikel ausgemittelt, da es sich vorläufig nur um die Anwendung des Princips handelt, wobei eine Specification der weniger ins Gewicht fallenden Artikel als: Kümmel, Kaffee, Thee, Zucker, Gewürze, Speck etc. von geringerer Bedeutung erscheint, während die Collectivbezeichnung Gemüse viele örtlich wechselnde Artikel umfasst, Salz und Tabak aber ohnehin in allen ärarischen Verlägen vorhanden sind, daher nur rechtzeitig und hinreichend dotiert zu sein haben. Das Brennmaterial für den Bäckereibetrieb muss überall, wo ein erweiterter Local-Backbetrieb eingeleitet oder Feldbäckereien aufgestellt werden, in entsprechender Menge in Vorrath vorhanden sein.

Die Regelung des Landestransportes, die Vertheilung der Auxiliar-Fuhrwerke für die Armee-Anstalten, die Normierung der Zuführung in die Aufstellungs-Rayons wird durch die räumliche Vertheilung der Vorräthe wesentlich erleichtert, diese kann in jedem einzelnen Contributions-Bereiche den wechselnden Erfordernissen angepasst, endgiltig immer erst festgestellt werden, wenn die Truppen eine Aufstellung eingenommen haben. Zum Zwecke der Sicherstellung im Wege der Natural-Contribution und Fuhren-Prästation genügt die Feststellung der eventuell erforderlichen Zahl, dann die Wahl der geeignetesten Sammelpunkte und die Erwägung, wodurch die Auxiliar-Fuhrwerke sowohl im Interesse der im Aufmarschraume gesammelten

Truppen, wie nicht minder im Interesse der zur Contribution bestimmten Landestheile auf das Allernothwendigste beschränkt und in der Zeit am besten ausgenützt werden können.

Die vorentwickelte Grundlage für eine Heeresmacht von 800.000 Mann und 170.000 Pferden mit der eventuellen Verwendung dieser Feldtruppen an der „östlichen“, „nördlichen“ und „südlichen Grenze des Reiches“; ferner die im Centrum der Gesammt-Monarchie als Reserve angenommene Heeresmacht von weiteren 400.000 Mann und 84.000 Pferden; endlich die Ausnahmsstellung, welche den geringen Truppencontingenten in Tirol, Siebenbürgen und Dalmatien zuerkannt wurde, ist in der nachfolgenden Totalübersicht zur Anschauung gebracht, gleichzeitig aber die gegenwärtige Heeresformation mit der länderweisen Vertheilung, beziehungsweise mit der taktischen Eintheilung ersichtlich gemacht.

Die Detailbestimmungen, welche der Natural-Contribution als Grundlage dienen sollen, sind in Special-Übersichten aufgenommen, worin die politische, die Gerichtsbezirks-Eintheilung, sowie die Zahl der politischen Gemeinden und Ortschaften ausgewiesen erscheinen und worin weiters auch noch die Productions-Verhältnisse und Viehbestände ersichtlich gemacht wurden, um durch diese die Basis der Leistungsfähigkeit sicherer gewinnen und die Anrepartition besser beurtheilen zu können.

Die militärische Ergänzungs-Bezirks-Eintheilung wird zwar durch die politischen Verwaltungsbereiche größtentheils gedeckt; wenn demungeachtet diese Eintheilung auch noch den Übersichten beigefügt wurde, so geschah dies, um dadurch aufmerksam zu machen, dass in allen solchen Stationen Organe und Einrichtungen vorhanden sind, welche den militärischen Interessen dienstbar gemacht werden können.

Diesen Special-Übersichten liegen rücksichtlich der Wahl und Bezeichnung der Sammelpunkte, der Orte für die eventuelle Aufstellung von Bäckereien und Schlächtereien, und der Stationen für die Zusammenziehung der Auxiliar-Fuhrwerke, die allgemeinen Landes- und Verkehrsverhältnisse zum Grunde.

Ein Definitivum wird damit umsoweniger angestrebt, als Zeit und Umstände erst auf die definitive Wahl einwirken werden, die Auftheilung demnach in der Natur einer Studie auch nur dieser entsprechen kann; immerhin dürften die dadurch angedeuteten Dispositionen nicht ganz unbeachtet gelassen bleiben, als diese Dispositionen aus einer Combination der Lage, der Wirtschaftsverhältnisse,

Verkehrseinrichtungen, sowie nach Maßgabe der Mittel und Kräfte, die hier dienstbar gemacht werden sollen, hervorgegangen sind, demnach auf alle Verhältnisse und Suppositionen angepasst werden können, und so geartet, voraussichtlich den militärischen Zwecken und Maßnahmen dienstbar gemacht werden sollen.

Dies weiters der Grund, warum bei den Sammelpunkten, in einer Anmerkung kurz, die localen Umstände und Verhältnisse über Production, die temporären Märkte, den Commissions-, Transit- und Speditionshandel, industrielle Etablissements u. dgl. besonders hervorgehoben wurden; dieser kurze Hinweis soll dazu dienen, auf die örtlichen Verhältnisse, auf die Productions-, Arbeits-, commerciellen und Verkehrs-Momente, sowohl in Absicht auf die Bevölkerung, als auch auf die engeren und weiteren Absatzgebiete aufmerksam zu machen, weil diese Gewohnheiten den localen Bedürfnissen und Einrichtungen entsprechen, und für die größeren und kleineren aber regelmäßig wiederkehrenden Landmärkten, für den Commissionshandel und das Transit- und Export-Geschäft nicht ohne Bedeutung bleiben.

---

**Total-**

der länderweisen Natural-Contribution für die eventuelle Aufstellung an die östliche, nördliche und südliche Reichsgrenze und von 400.000 ungarischen Monarchie, sowie der in Ausnahmsstellungen

| Königreiche und Länder | Areale in □-Kilometer | Bevölkerungs-Zahl | Natural- Armee im Felde | |
|---|---|---|---|---|
| | | | Mann | Pferde |
| Böhmen | 51.492·12 | 5,560.819 | 300.000 | 64.000 |
| Mähren | 22 223·85 | 2,153.407 | | |
| Schlesien | 5.147·30 | 565.475 | | |
| Zusammen | 79.313·27 | 8,279.701 | — | — |
| Steiermark | 22.354·75 | 1,213.597 | 150.000 | 32.000 |
| Kärnten | 10.327·63 | 348.730 | | |
| Krain | 10·032·64 | 481.243 | | |
| Küstenland | 7.966·93 | 647 934 | | |
| Zusammen | 50.681·95 | 2,691.504 | — | — |
| Kroatien, Slavonien und die ehemalige Militärgrenze | 41.896·00 | 1,816.150 | 50.000 | 10.000 |
| Zusammen | 41.896·00 | 1,816.150 | — | — |
| Oberösterreich | 11.982·28 | 759.620 | — | — |
| Niederösterreich | 19.768·42 | 2,330.621 | | |
| Salzburg | 7.154·54 | 163.570 | | |
| Zusammen | 38.905·24 | 3,253 861 | — | — |
| Ungarn, Comitate | | | | |
| *A.* Diesseits der Donau | — | — | — | — |
| *B.* Jenseits der Donau | | | | |
| *C.* Diesseits der Theiss | 225.441·55 | 11,615.373 | — | — |
| *D.* Jenseits der Theiss | — | — | 150.000 | 32.000 |
| Zusammen | 225.441·55 | 11,615·373 | — | — |
| Galizien | 78.496·00 | 5,446.689 | 150.000 | 32.000 |
| Bukovina | 10.451·00 | 513.404 | | |
| Zusammen | 88.947·00 | 5,960.093 | — | — |
| Siebenbürgen | 54.948·00 | 2,115.024 | — | — |
| Tirol und Vorarlberg | 29.326·00 | 887.789 | — | — |
| Dalmatien | 12.792·00 | 456.961 | — | — |
| Bosnien | 60.569·00 | 1,357.984 | — | — |

# Übersicht

**einer Heeresmacht von 800.000 Mann und 170.000 Pferden Feldtruppen Mann und 84.000 Pferden als Reserve im Centrum der österreichisch- belassenen Contingente in Tirol, Siebenbürgen und Dalmatien.**

| Contribution für die | | | | Nach der Heeresformation und Eintheilung | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Reserve-Armee | | Territorial-bereiche | | Truppen | | | | Zahl der Inft.-Ergänz.-Bezirke | Stabile Verpflegs-Magazine. |
| Mann | Pferde | Mann | Pferde | Corps | Divis. | Inft. Brigaden | Cavall. Brigaden | | |
| — | — | — | — | VIII. | 2 | 4 | 1 | 8 | 4 |
| | | | | IX. | 2 | 4 | 1 | 8 | — |
| | | | | X. | 2 | 4 | 1 | 8 | 2 |
| — | — | — | — | 3 | 6 | 12 | 3 | 24 | 6 |
| — | — | — | — | III. | 3 | 6 | 1 | 6 | 2<br>1<br>1<br>2 |
| — | — | — | — | 1 | 3 | 6 | 1 | 6 | 6 |
| — | — | — | — | XIII. | 1 | 3 | 1 | 6 | 5 |
| — | — | — | — | 1 | 3 | 3 | 1 | 6 | 5 |
| 200.000 | 42.000 | — | — | II. | 3 | 6 | 2 | 5 | 2 |
| — | — | — | — | 1 | 3 | 6 | 2 | 5 | 2 |
| 200.000 | 42.000 | — | — | V. | 2 | 4 | 2 | 7 | 3 |
| — | — | — | — | IV. | 2 | 4 | 2 | 9 | 2 |
| — | — | — | — | VI. | 2 | 4 | 2 | 8 | 1 |
| | | | | VII. | 2 | 4 | 1 | 9 | 3 |
| — | — | — | — | 4 | 8 | 16 | 7 | 33 | 9 |
| — | — | — | — | XI. | 2 | 4 | 2 | 9 | 3 |
| | | | — | I. | 2 | 4 | 2 | 10 | 1 |
| — | — | — | — | 2 | 4 | 8 | 4 | 19 | 4 |
| — | — | 50.000 | 10.000 | XII. | 2 | 4 | 1 | 8 | 3 |
| — | — | 30.000 | 6.400 | XIV. | 1 | 2 | — | 1 | 2 |
| — | — | 15.000 | 600 | — | — | 2 | — | 1 | 3 |
| — | — | — | — | XV. | 3 | J. 5<br>G. 6 | — | — | 7 |

# Special-

## der Natural-Contribution im Bereiche von Böhmen, Mähren und 300.000 Mann und 64.000 Pferden, mit Angabe der Auf-

| Benanntlich | Königreiche und Länder | | | | Natural- |
|---|---|---|---|---|---|
| | Böhmen | Mähren | Schlesien | Zusammen | die Feldtruppen |
| Areale in □-Kilometer . | 51.942·12 | 22.223·85 | 5.147·30 | 79.313·27 | |
| Gesammt-Bevölkerung . | 5,560.819 | 2,153.407 | 565.475 | 8,279.701 | 300.000 |
| Politische Bezirke . . . | 91 | 37 | 10 | 138 | Mann und |
| Gerichtsbezirke . . . | 234 | 83 | 26 | 343 | 64.000 |
| Politische Gemeinden . | 7.002 | 2.814 | 492 | 10.308 | Pferde. |
| Ortschaften . . . . . | 13.286 | 3.374 | 721 | 17.381 | |
| **Production:** | | | | | Brotfrucht 187.500 Mtr.-Ctr. |
| Weizen . . Hektoliter | 3,810.880 | 1,443.094 | 150.530 | 5,404.504 | oder Mehl 165.000 |
| Roggen . . „ | 8,879.189 | 3,126.987 | 514.599 | 12,520.775 | Mtr.-Ctr. |
| Hülsenfrüchte „ | 553,270 | 313.466 | 44.622 | 911.358 | 195.000 „ |
| Hafer . . . „ | 8,333.487 | 3,799.082 | 1,013.065 | 13,145.634 | 339.200 „ |
| Heu . . . Mtr.-Ctr. | 20,550.815 | 5,448.058 | 1,628.828 | 27,627.701 | 169.600 „ |
| Wein . . . Hektoliter | 8.302 | 237.551 | — | 245.853 | 487.500 oder |
| Bier . . . „ | — | — | — | — | 960.000 |
| Brantwein . „ | — | — | — | — | 64.500 |
| **Viehstand:** | | | | | für 28.000 |
| Pferde . . . . . . . | 197.602 | 122.858 | 25.378 | 345.838 | 56.000 |
| Rinder . . . . . . . | 2,092.388 | 677.807 | 191.390 | 2,961.575 | 45.000 |
| Schafe . . . . . . . | 761.264 | 158.852 | 33.233 | 953.349 | eventuell |
| Ziegen . . . . . . . | — | — | — | — | — |
| Schweine . . . . . . | 322.005 | 205.976 | 46.740 | 574.721 | — |

# Übersicht I

**Schlesien** für die eventuelle Aufstellung einer Heeresmacht von stellungen und Sammelpunkte, dann der Etappen-Linien.

| Contribution für die 1. Dotierung bei der Mobilisierung | Hievon entfallen für die I. Linie | das Centrum | die Reserve im Aufstellungsraume | Disposition |
|---|---|---|---|---|
| | | Mann: | | I. Linie: Aufstellung mit Bäckerei und Schlächterei in Eger, Saaz, Leitmeritz, Turnau, Jičin, Braunau.<br>Sammelplätze und Zuschubslinien über Pilsen, Prag, Kolin, Pardubitz, Königgrätz.<br>II. Linie: Aufstellung mit Bäckerei und Schlächterei in Pilsen, Prag, Josefstadt.<br>Sammelplätze und Zuschubslinien in und über Budweis, Pisek, Tabor, Časlau, Landskron.<br>III. Linie: Aufstellung mit Bäckerei und Schlächterei in Znaim, Brünn, Olmütz, Troppau.<br>Sammelplätze und Zuschubslinien in Nikolsburg, Göding, U.-Hradisch, Prerau.<br>———<br>Etappenlinien: Linz, Budweis, Pilsen, Eger.<br>Wien, Znaim, Iglau, Časlau, Kolin.<br>Olmütz, Trübau, Pardubitz, Josefstadt.<br>———<br>Stabile Verpflegsanstalten im Bereich des<br>VIII. Corps: Prag, Pilsen.<br>IX. Corps: Josefstadt, Theresienstadt.<br>X. Corps: Brünn, Olmütz. |
| der Erfordernis mehr | 60.000 | 140.000 | 100.000 | |
| | | Pferde: | | |
| | 13.720 | 30.680 | 21.200 | |
| | I. Zone von Klattau bis Reichenberg. | II. Zone von Budweis bis Josefstadt. | III. Zone von Znaim bis Troppau. | |
| | | Anrepartition: Brotfrucht | | |
| | 37.300 Mtr.-Ctr. | 87.700 Mtr.-Ctr. | 62.500 Mtr.-Ctr. | |
| | | oder Mehl | | |
| 26.750 Mtr.-Ctr. | 33.000 Mtr.-Ctr. | 77.000 Mtr.-Ctr. | 55.000 Mtr.-Ctr. | |
| 30.000 „ | 39.000 „ | 91.000 „ | 65.000 „ | |
| 55.250 „ | 67.840 „ | 158.294 „ | 113.066 „ | |
| — | 33.920 „ | 79.147 „ | 56.533 „ | |
| oder eine Theilquote. | 97.500 | 227.500 | 162.500 | |
| | 192.000 | 448.000 | 320.000 | |
| | 12.900 | 30.100 | 21.500 | |
| Auxiliarfuhrwerke: | | | | |
| — | 7.500 | 30.000 | 19.750 | |
| 7.340 | — | — | — | |
| — | — | — | — | |
| — | — | — | — | |
| — | — | — | — | |

| Im Corps-Bereiche | | Regiments-Ergänzungsbezirke |
|---|---|---|
| VIII | | Nr. 11 Pisek, 28 Prag, 35 Pilsen, 73 Eger, 75 Neuhaus, 88 Beraun, 91 Budweis, 102 Beneschau |
| dto. | IX | Nr. 18 Königgrätz, 21 Časlau, 36 J.-Bunzlau, 42 Theresienstadt, 74 Eger, 92 Komotau, 94 Turnau, 98 Hohenmauth |
| dto. | X | Nr. 1 Troppau, 3 Kremsier, 8 Brünn, 54 Olmütz, 81 Iglau, 93 M.-Schönbg., 99 Znaim, 100 Teschen |

| Sammel-Stationen und Concurrenzen | für Brot, Mehl und Etappen aller Art | Schlacht-vieh | Auxiliar-Fuhr-werke |
|---|---|---|---|
| Eger, Elbogen, Königgrätz, Radonitz . . . | 1 | 1 | 1 |
| Saaz, Rakonitz, Slan, Komotau . . . . . | 1 | 1 | 1 |
| Aussig, Leitmeritz, Bodenbach, Theresienstadt | 1 | 1 | 1 |
| Reichenberg, B.-Leipa, Turnau, Hohenelbe, Trautenau, Schwadovitz . . . . . . . | 1 | 1 | 1 |
| Prag, B.-Brod, Beneschau, J.-Bunzlau, Podiebrad, Neubidschof, Jičin . . . . . . | 1 | 1 | 1 |
| Königgrätz, Josefstadt, Pardubitz, Reichenau | 1 | 1 | 1 |
| Taus, Bischofteinitz, Klattau . . . . . . | 1 | 1 | 1 |
| Pilsen, Strakonitz, Pisek, Beraun . . . . | 1 | 1 | 1 |
| Tabor, Časlau, Kuttenberg, Kolin, Moldautein, Neuhaus . . . . . . . . . . . . . | 1 | 1 | 1 |
| Deutschbrod, Chrudim, Leitomischl, Hohenmauth, Wildenschwert. . . . . . . . | 1 | 1 | 1 |
| Budweis, Krumau, Wittingau, Gratzen, Bistritz | 1 | 1 | 1 |
| Znaim, Budwitz . . . . . . . . . . | 1 | 1 | 1 |
| Iglau, Trebitsch, Bistritz, Schönberg . . . | 1 | 1 | 1 |
| Prossnitz, Boskovitz, Olmütz, Sternberg, Landskron . . . . . . . . . . . . . . . | 1 | 1 | 1 |
| Brünn, Kremsier, Prerau, Leipnik . . . . | 1 | 1 | 1 |
| Nikolsburg, Strassnitz, Lundenburg . . . . | 1 | 1 | 1 |
| Troppau, Jägerndorf, Teschen . . . . . | 1 | 1 | 1 |

## Besondere örtliche Daten und Verhältnisse.

Eger. — Betreibt lebhaften Handel, hat sechs Brauereien.
Melnik. — Bedeutender Getreide-, Obst- und Weinhandel.
Reichenberg a. d. Neisse. — Knotenpunkt von drei Bahnlinien: nach Pardubitz, Zittau, Görlitz. Groß-Industrie, wichtig wegen der Grenze von Sachsen und Pr.-Schlesien.
Gablonz. — Wichtig wegen den vielen Gerbereien.
Saaz. — Bedeutender Getreidehandel, Mühlen, Brauereien und Brennereien.
Bilin. — Bedeutende Getreidemärkte.
Leitmeritz. — Bedeutende Getreidemärkte, Obst, Wein, Gerbereien.
Bodenbach. — Grenzstation der böhmisch-sächsischen Eisenbahn.
Asch. — An der bayerischen Grenze. Lederfabriken.
Aussig a. d. E. — Knotenpunkt der Bahnen: Prag-Bodenbach, Nimburg-Tetschen, A.-Komotau, Station der böhmisch-sächsischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft, bedeutende Fabrikstadt.
Trautenau. — An der preußisch-schlesischen Grenze.
Raudnitz a. d. E. — Station der Prag-Dresdener Eisenbahn.
Prag a. d. M. — Knotenpunkt von sieben verschiedenen Eisenbahnen: 1. österreichische Staatsbahn, 2. österreichische Nordwestbahn mit Anschlüssen nach Lissa, 3. Franz-Josefsbahn, 4. Buschtěhraderbahn, 5. Turnau-Kralup-Pragerbahn, 6. böhmische Westbahn, 7. Prag-Duxerbahn. Bedeutender Handels- und Fabriksplatz. Viel Gewerbe. Unter Prag: Dampfschiffahrt für den Güterverkehr.
Rakonitz. — Sehr fruchtbare Gegend.
Jičin, Chlumetz, Königgrätz. — Bedeutende Pferdezucht.
Königinhof, Nachod. — Gerbereien. An der Grenze von Preußisch-Schlesien.
Grulich. — Bedeutender Getreidebau.
Chrudim. — Bedeutende Pferdemärkte. Bräuereien, Brennereien.
Pardubitz. — Knotenpunkt des böhmischen Eisenbahnnetzes.
Wildenschwert, B.-Trübau. — Abzweigung der Olmützer- von der Wienerbahn.
Leitomischl. — Bedeutende Brennereien.
Budweis. — Knotenpunkt der Linz-Budweiser und Franz-Josefsbahn. Hauptstappelplatz für Transport zu Wasser und Bahn. Handel.
Pilsen. — An der böhmischen West-, Franz-Josefs-, Briesener- und Klattauerbahn. Bedeutender Handel und Brauereien. Erzeugung 300.000 Hektoliter Bier.
Brünn. — Kreuzungspunkt der österreichischen Staatsbahn und Kaiser-Ferdinands-Nordbahn Prag-Wien und der mährisch-schlesischen Nordbahn Brünn-Olmütz. Bedeutender Fabriks- und Handelsplatz.
Boskovitz, Zwittau. — Webereien, Gerbereien, Handel.
Lundenburg. — Vereinigungspunkt der Nordbahn und Gussbacherbahn, Handel und Getreidemarkt.
Olmütz. — Centralbahn (Nord- und mährische). Bedeutender Handelsplatz. Getreide, Leder etc.
Leipnik, Göding, Trebitsch. — Bedeutende Viehmärkte.
Prossnitz, Hradisch. Gaya, Holleschau, Iglau, Gr.-Messeritsch. — Wein, Getreide, Brantwein-Brennereien.
Troppau. — An der mährich-schlesischen Centralbahn. Brauereien, große Märkte und bedeutender Speditionshandel.
Freudenthal, Teschen, Bielitz. — Bedeutende Handelsplätze. Wein, Leder, Getreide.
Oderberg. — Grenzstation von Preußisch-Schlesien. Jablunkau-Eisenbahn nach Ungarn.

**Special-**

der Natural-Contribution für die eventuelle Aufstellung einer Heeres-
stellungen und Sammelpunkte,
A. Im Bereiche von Steiermark,

| Benanntlich | Königreiche und Länder | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Steiermark | Kärnten | Krain | Küstenland | Zusammen |
| Areale in □-Kilometer | 22.354·75 | 10.327·63 | 10.032·64 | 7.966·93 | 50.681·95 |
| Gesammt-Bevölkerung | 1,213.597 | 348.730 | 481.243 | 647.934 | 2,691.504 |
| Politische Bezirke | 22 | 8 | 12 | 13 | 55 |
| Gerichtsbezirke | 69 | 29 | 32 | 31 | 161 |
| Politische Gemeinden | 1.546 | 212 | 345 | 182 | 2.285 |
| Ortschaften | 3.955 | 2.956 | 3.263 | 1.121 | 11.295 |
| **Production:** | | | | | |
| Weizen . . Hektoliter | 724.701 | 212.773 | 164.948 | 223.096 | 1,325.518 |
| Roggen . . . „ | 868.476 | 523.565 | 121.198 | 89.986 | 1,603.225 |
| Hülsenfrüchte „ | 91 533 | 42.842 | 26.320 | 20.735 | 181.430 |
| Hafer . . . „ | 1,341.954 | 750.954 | 309.279 | 53.508 | 2,155.695 |
| Heu . . . Mtr.-Ctr. | 12,860.225 | 3,309.636 | 2,700.657 | 1,264.991 | 20,135.509 |
| Wein . . . Hektoliter | 495.381 | 725 | 231.694 | 275.669 | 1,003.469 |
| Bier . . . . „ | — | — | — | — | — |
| Brantwein . . „ | — | — | — | — | — |
| **Viehstand:** | | | | | |
| Pferde | 61.338 | 24.862 | 21.975 | 9.616 | 117.791 |
| Rinder | 663.173 | 258.255 | 225.144 | 124.755 | 1,271.327 |
| Schafe | 188.273 | 167.809 | 67.431 | 298.371 | 721.848 |
| Ziegen | — | — | — | — | — |
| Schweine | 532.721 | 105.010 | 73.130 | 47.487 | 758.348 |

# Übersicht II

macht von 200.000 Mann und 42.000 Pferden, mit Angabe der Auf-
dann der Etappenlinien.

Kärnten, Krain, Küstenland.

| Natural-Contribution für | | Hievon entfallen für | | | | Disposition |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 150.000 Mann | 32.000 Pferde | das Küstenland 1/5 | Krain 1/5 | Kärnten 1/5 | Steiermark 2/5 | |
| Feldtruppen und für die erste Dotierung bei der Mobilisierung | | Vorhut pr. 30.000 Mann 6000 Pfde.<br>Centrum „ 75.000 „ 15.000 „<br>Reserve „ 45.000 „ 11.000 „ | | | | I. Linie: Aufstellung von Bäckereien und Schlächtereien in Görz, Monfalcone, Tolmein, Triest, Pola. |
| — | — | — | — | — | — | Sammelpunkte u. Zuschubslinien über Laibach, Adelsberg, Krainburg, Gottschee, Möttling. |
| — | — | — | — | — | — | |
| — | — | — | — | — | — | II. Linie: Aufstellung von Bäckereien und Schlächtereien in Laibach, Cilli, Pettau, Villach, Klagenfurt. |
| Brotfrucht M.-Ctr. | oder Mehl M.-Ctr. | Anrepartition: | | | | |
| 95.000 | | — | — | — | — | Sammelpunkte u. Zuschubslinien über Marburg, Friedau, Gonobitz, Pragerhof, Wöllan, Steinbrück. |
| 82.500 | 27.000 | 21.900 | 21.900 | 21.900 | 43.800 | |
| 97.500 | 24.000 | 24.375 | 24.375 | 24.375 | 48.750 | III. Linie: Aufstellung v. Bäckereien und Schlächtereien in Marburg, Graz, Bruck a. d. M. |
| 171.500 | 43.000 | 42.875 | 42.875 | 42.875 | 85.750 | |
| 92.000 | 23.000 | 25.000 | 25.000 | 25.000 | 50.000 | Sammelpunkte u. Zuschubslinien über Murau, Fürstenfeld, Friedberg, Rottenmann, Radstadt, Judenburg. |
| 170.000 | oder eventuell eine Theilquote. | 34.000 | 34.000 | 34.000 | 68.000 | |
| 480.000 | | — | — | — | — | |
| 33.000 | | — | — | — | — | Etappenlinien: Leoben, Judenburg, Klagenfurt, Villach, Tarvis. |
| Für 13.500 Auxiliarfuhrwerke: | | | | | | Graz, Marburg, Laibach. |
| 27.000 | — | 5.400 | 5.400 | 5.400 | 10.800 | Warasdin, Agram. |
| 23.000 | 6.000 | 5.800 | 5.800 | 5.800 | 11.600 | Rann, Gurkfeld, Steinbrück, Laibach. |
| — | — | — | — | — | — | Stabile Verpflegsanstalten im Bereiche d. III. Armee-Corps: Graz, Klagenfurt, Laibach, Triest, Pola. |
| — | — | — | — | — | — | |
| — | — | — | — | — | — | |

| Im Corps-Bereiche III | Nr. der Regiments-Ergänzungs-Bezirke | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 27 Graz | 47 Marburg | 87 Cilli | 7 Klagenfurt | 17 Laibach | 97 Triest |

| Sammel-Stationen und Concurrenzen | für Brot, Mehl und Etappen aller Art | für Schlacht-vieh | für Auxiliar-Fuhr-werke |
|---|---|---|---|
| Liezen, Rottenmann, Steinach, Admont, St. Gallen, Hieflau, Gröbming, Radstadt, Schladming | 1 | 1 | 1 |
| Leoben, Vordernberg, St. Michael | 1 | 1 | 1 |
| Judenburg, Murau, Knittelfeld, St. Lamprecht | 1 | 1 | 1 |
| Bruck a. d. M., Marein, Kapfenberg, Kindberg | 1 | 1 | 1 |
| Graz, Fürstenfeld, Stübing, Weiz, St. Ruprecht, St. Florian, Krems, Schwanberg | 1 | 1 | 1 |
| Feldbach, Radkersburg | 1 | 1 | 1 |
| Marburg, Leibnitz, Wildon, Lebring, Luttenberg | 1 | 1 | 1 |
| Pettau, Friedau | 1 | 1 | 1 |
| Cilli, Pragerhof, Wöllan, Gonobitz, Steinbrück, Rann | 1 | 1 | 1 |
| Villach, Tarvis | 1 | 1 | 1 |
| Friesach, Völkermarkt | 1 | 1 | 1 |
| Prävali | 1 | 1 | 1 |
| Klagenfurt | 1 | 1 | 1 |
| Laibach, Ober-Laibach, Stein, Krainburg | 1 | 1 | 1 |
| Radmannsdorf, Laak, Nassfuß, Gurkfeld | 1 | 1 | 1 |
| Rudolfswerth, Tschernembl, Gottschee | 1 | 1 | 1 |
| Adelsberg, St. Peter | 1 | 1 | 1 |
| Görz, Monfalcone, Cormons | 1 | 1 | 1 |
| Canale, Tolmein, Karfreit, Kirchheim | — | 1 | — |
| Capo d'Istria, Triest | 1 | 1 | — |

**Besondere örtliche Daten und Verhältnisse**

Liezen, Rottenmann, Schladming, Radstadt, Gröbming, Steinach, St. Gallen, Hieflau, Admont. — Reicher Viehbestand, große Viehmärkte, daher Route und Orte dafür eingerichtet.

Judenburg, Knittelfeld, St. Lambrecht. — Eine alte Handelsstraße.

Bruck a. d. M., Marein, Kapfenberg. — Sehr besuchte Frucht- und Viehmärkte. Gute Bestände.

Graz. — An der Graz-Köflacher, ungarischen Westbahn und Südbahn.

Fürstenfeld. — Lebhafter Handelsplatz. Bedeutende Brauereien.

Feldbach, Radkersburg. — Allgemeiner Handel mit Cerealien, Wein, Vieh.

Marburg. — Eisenbahn-Knotenpunkt. Lebhafter Handelsplatz: Getreide, Wein, Vieh, Leder, Rosoglio.

Pettau, Friedau. — Handel mit Getreide, Vieh und Wein.

Cilli, Pragerhof, Wöllan, Gonobitz, Steinbrück, Rann. — Handel mit Getreide, Wein, Vieh. Bedeutende Gerbereien.

Villach, Tarvis. — Straßenknotenpunkt. Villach Transithandel.

Friesach, Völkermarkt, Prävali. — Bedeutende Getreide- und Viehmärkte.

Klagenfurt. — Bedeutender Transithandel.

Laibach. — An der Südbahn Wien-Triest; Rudolfsbahn Tarvis-Valentin. Ansehnlicher Handelsplatz.

Oberlaibach, Stein, Krainburg, Radmannsdorf, Laak. — Bedeutender Handel, viel Gerbereien.

Nassfuß, Gurkfeld, Rudolfswerth, Tschernembl, Gottschee, Möttling. — Reicher Wiesen-, Wein-, Obst-, Getreidebau.

Görz. — Monfalcone, Cormons. — Reger Handel, Vorräthe an Wein, Bier, Rosoglio.

Canale, Tolmein, Karfreit, Kirchheim. — Bedeutende Viehzucht.

Capo d' Istria, Triest. — Handels-Emporium.

B. Im Bereiche von Kroatien, Slavonien

| Benanntlich | | Königreiche und Länder | | |
|---|---|---|---|---|
| | | Kroatien und Slavonien | ehemalige Militärgrenze | Zusammen |
| Areale in □-Kilometer | | 23.263·00 | 20.322·00 | 43·595·00 |
| Gesammt-Bevölkerung | | 1,191.845 | 697.516 | 1,889.361 |
| Politische Bezirke: | | | | |
| K. freie Städte und Comitate | | 8 | — | 8 |
| Gerichtsbezirke: | | | | |
| Stadtgerichte | | 19 | — | 19 |
| Stuhlgerichte | | 42 | — | 42 |
| Bezirksgerichte | | 8 | — | 8 |
| K. freie Städte | | 10 | 8 | 18 |
| Politische Gemeinden: | | | | |
| Städte | | 1 | 2 | 3 |
| Märkte | | 4 | 10 | 14 |
| Dörfer | | 3.310 | 1.190 | 4.500 |
| Ortschaften: | | | | |
| Pußten | | 250 | — | 250 |
| **Production:** | | | | |
| Weizen | Hektoliter | Fehlen genaue und verlässliche Daten. | Fehlen genaue und verlässliche Daten. | Fehlen genaue und verlässliche Daten. |
| Roggen | " | | | |
| Hülsenfrüchte | " | | | |
| Hafer | " | | | |
| Heu | Mtr.-Ctr. | | | |
| Wein | Hektoliter | | | |
| Bier | " | | | |
| Brantwein | " | | | |
| **Viehstand:** | | | | |
| Pferde | | 130.359 | 207.451 | 337.810 |
| Esel und Maulthiere | | 1.414 | 1.816 | 3.230 |
| Rinder | | 356.622 | 502.547 | 859.169 |
| Schafe | | 194.668 | 879.813 | 1,074.581 |
| Ziegen | | 28.781 | 128.682 | 157.463 |
| Schweine | | 417.096 | 576.533 | 993.629 |

und der ehemaligen Militärgrenze.

| Natural-Contribution für | | Hievon entfallen auf | | Disposition |
|---|---|---|---|---|
| 50.000 Mann | 11.000 Pferde | Kroatien und Slavonien $^2/_3$ | die ehem. Militärgr. $^1/_3$ | |
| — | — | — | — | I. Linie: Aufstellung v. Bäckereien und Schlächtereien in Zengg, Fiume. |
| — | — | — | — | |
| — | — | — | — | Sammelpunkte u. Zuschubslinien in und über Ogulin, Karlstadt, Sissek, Petrinia, Agram. |
| — | — | — | — | |
| — | — | — | — | |
| — | — | — | — | II. Linie: Aufstellung v. Bäckereien und Schlächtereien in Agram. |
| — | — | — | — | |
| — | — | — | — | Sammelpunkte u. Zuschubslinien über Warasdin, Belovar, Gradiska. |
| — | — | — | — | |
| — | — | — | — | |
| — | Mehr zur ersten Dotierung | — | — | III. Linie: Aufstellung von Bäckereien und Schlächtereien in Esseg, Peterwardein. |
| Brotfrucht Mtr.-Ctr. 31.000 oder Mehl M.-Ctr. | 7.800 Frucht | — | — | Sammelpunkte u. Zuschubslinien über Vukovar, Semlin, Brood. |
| 27.500 „ | 6.800 Mehl | 22.850 | 11.450 | Etappenlinien: Zuzug aus Ungarn: Neusatz, Zombor, Fünfkirchen, Gr.-Kanischa. |
| 32.500 „ | 8.000 Hlsfr. | 27.000 | 13.500 | |
| 56.975 „ | 14.000 Hafer | 47.317 | 23.658 | |
| 30.600 „ | 7.600 Heu | 25.467 | 12.733 | |
| 56 000 | oder eventuell eine Theilquote. | 37.400 | 18.600 | Stabile Verpflegsanstalten: Agram, Essegg, Peterwardein, Brood, Fiume. |
| 160.000 | | — | — | |
| 10.000 | | — | — | |
| Für 4.500 Auxiliarfuhrwerke: | | | | |
| 9.000 | — | 6.000 | 3.000 | |
| — | — | — | — | |
| 7.500 | 1.800 | 6.200 | 3.100 | |
| — | — | — | — | |
| — | — | — | — | |
| — | — | — | — | |

| Im Corps-Bereiche XIII | Nr. der Regiments-Ergänzungs-Bezirke. | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 16 Bellovar | 53 Agram | 70 Peterwardein | 78 Essegg | 79 Ottočač | 96 Karlstadt |

| Sammel-Stationen und Concurrenzen | für Brot, Mehl und Etappen aller Art | für Schlachtvieh | für Auxiliar-Fuhrwerke |
|---|---|---|---|
| Agram, Karlstadt, Sissek, Warasdin . . . | 1 | 1 | 1 |
| Czakaturn, Strido, Gorica velika . . . . . | 1 | 1 | 1 |
| Belovar, Essegg, Alt-Vukovar . . . . . | 1 | 1 | 1 |
| Tovarnik, Ruma, Zengg . . . . . . . . . | 1 | 1 | 1 |
| Kostainicza a. d. U., Brood, Carlovitz, Semlin | 1 | 1 | 1 |

## Besondere örtliche Verhältnisse und Daten.

Agram. — An der ungarischen Staats- und Südbahn. Wichtiger Speditions- und Handelsplatz, reger Verkehr in Getreide und Wein.

Karlstadt. — Hauptverkehrsplatz von Kroatien mit Fiume, Zengg, Carlopago.

Neu- und Alt-Sissek a. d. S. — Bedeutender Handelsplatz.

Warasdin a. d. D. — Bedeutender Handelsplatz und Brennereien.

Czakaturn. — Im Gebiete der Insel. Viel Getreide und Wein.

Strido. — Viel und guter Wein.

Belovar. Getreide und Wein-Vorräthe.

Esseg a. d. D. — An der Bahn und Schiffahrt. Wichtiger Platz für Getreide und Vieh.

Alt-Vukovar. — Handelsplatz.

Ruma. — Wichtig für Wein und Pferde.

Zengg. — Wichtiger Handelsplatz. Getreidemagazine.

Kostainicza a. d. U. — Durchzugsort.

Brood. — Wichtiger Handelsplatz. Marktverkehr.

Carlovitz. — Bedeutende Handelsstraße. Großer Weinverkehr.

Semlin. — Haupt-Stappelort zwischen Wien und Constantinopel.

# Special-Übersicht III

der Natural-Contribution im Bereiche des Königreichs Ungarn, und zwar in den Comitaten *A* diesseits und *B* jenseits der Donau für die Aufstellung einer Heeresmacht von 200.000 Mann und 42.000 Pferden als eine Reserve im Centrum der österreichisch-ungarischen Monarchie, und in den Comitaten *C* und *D* diesseits und jenseits der Theiß von 150.000 Mann und 32.000 Pferden.

Feldtruppen zur Aufstellung an der östlichen Grenze, unter gleichzeitiger Angabe der Aufstellungen und Sammelpunkte, dann der Etappenlinien.

| Benanntlich | Königreich Ungarn<br>Comitate<br>*A* Diesseits der Donau | <br><br>*B* Jenseits der Donau | <br><br>*C* Diesseits der Theiß | <br><br>*D* Jenseits der Theiß | Zusammen |
|---|---|---|---|---|---|
| Areale in □-Kilometer | Fehlen die Daten zur Specification. | | | | 324.045·00 |
| Gesammt-Bevölkerung | | | | | 11,615.373 |
| Politische Bezirke: | | | | | |
| Comitate | 13 | 11 | 10 | 17 | 50 |
| Districte | | | | | 5 |
| Städte | Fehlen die genauen und verlässlichen Daten. | Fehlen die genauen und verlässlichen Daten. | Fehlen die genauen und verlässlichen Daten. | Fehlen die genauen und verlässlichen Daten. | 15 |
| Gerichtsbezirke: | | | | | |
| Stuhlbezirke | | | | | 378 |
| Freistädte | | | | | 81 |
| Politische Gemeinden: | | | | | |
| Städte | | | | | 88 |
| Märkte | | | | | 719 |
| Ortschaften, Dörfer | | | | | 11.869 |
| Pußten | | | | | 3.710 |
| **Production:** | | | | | |
| Weizen . . . . Hektoliter | | | | | 19,400.000 |
| Roggen . . . . „ | | | | | 15,400.000 |
| Hülsenfrüchte . „ | | | | | — |
| Hafer . . . . . „ | | | | | 12,500.000 |
| Heu . . . . . . Mtr.-Ctr. | | | | | — |
| Wein . . . . . Hektoliter | | | | | 20,000.000 |
| Bier . . . . . „ | | | | | — |
| Brantwein . . „ | | | | | — |
| **Viehstand:** | | | | | |
| Pferde | | | | | 2,179.811 |
| Rinder | | | | | 3,672.575 |
| Schafe | | | | | 12,500.000 |
| Ziegen | | | | | 500.000 |
| Schweine | | | | | 3,191.037 |

| Natural-Contribution für | | | | Hievon entfallen auf die | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| die Feldtruppen gegen Osten aus dem Bereiche des | | die Reserve im Centrum aus dem Bereiche des | | Comitate | | | |
| | | | | *A* Diesseits | *B* Jenseits | *C* Diesseits | *D* Jenseits |
| VI. | VII. | IV. | V. | der Donau | | der Theiß | |
| Corps | | Corps | | | | | |
| 150.000 Mann | 32.000 Pferde | 200.000 Mann | 42.000 Pferde | 200.000 Mann a. d. Bereiche des IV. und V. Corps | 42.000 Pferde | 150.000 Mann a. d. Bereiche des VI. und VII. Corps | 32.000 Pferde |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| Brotfrucht Mtr.-Ctr. 95.000 | Mehr zur ersten Dotierung | Brotfrucht Mtr.-Ctr. 125.000 | Mehr zur ersten Dotierung | | | | |
| oder Mehl | Mtr.-Ctr. | oder Mehl | Mtr.-Ctr. | — | — | — | — |
| 82.500 | 20.000 | 110.000 | 27.500 | 68.750 | 68.750 | 52.250 | 52.250 |
| 97.500 | 24.000 | 130.000 | 32.500 | 81.000 | 81.000 | 60.750 | 60.750 |
| 171.500 | 43.000 | 227.900 | 56.975 | 142.437 | 142.438 | 107.250 | 107.250 |
| 92.000 | 23.000 | 122.530 | 30.632 | 76.580 | 76.582 | 57.500 | 57.000 |
| 170.000 | — | 225.000 | — | 112.500 | 112.500 | 85.000 | 85.000 |
| 480.000 | — | 640.000 | — | 320.000 | 320.000 | 240.000 | 240.000 |
| 33.000 | — | 43.000 | — | 21.500 | 21.500 | 16.500 | 16.500 |
| oder eventuell eine Theilquote. | | | | mit entsprechenden Theilquoten. | | | |
| Für 13.500 Auxiliar-Fuhrwerke: 28.000 | | Für 18.000 Auxiliar-Fuhrwerke: 36.000 | | Für 9000 Auxiliar-fuhrwerke: 18.000 | | Für 6750 Auxiliar-fuhrwerke: 13.500 | |
| 23.000 | 23.000 | 30.000 | 30.000 | 15.000 | 15.000 | 11.500 | 11.500 |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |

| Disposition | |
|---|---|
| für die 200.000 Mann und 42.000 Pferde im Bereiche des IV. u. V. Armeecorps | für die 150.000 Mann und 32.000 Pferde im Bereiche des VI. u. VII. Armeecorps |
| I. Linie: Aufstellung von Bäckereien und Schlächtereien im Falle der Verwendung der Reserve-Armee gegen Norden wie gegen Osten: Skaliz, Wag-Neustadtl, Trenczin, Csacsa.<br><br>Sammelpunkte und Zuschubslinien über Tyrnau, Neutra, Ipolysag.<br><br>II. Linie: Aufstellung von Bäckereien und Schlächtereien in Pressburg, Komorn.<br><br>Zuschubslinien über Raab, Stuhlweißenburg.<br><br>III. Linie: Aufstellung von Bäckereien und Schlächtereien in Budapest.<br><br>Zuschubslinien über Waitzen, Gran, Kecskemet und Szolnok. | I. Linie: Aufstellung von Bäckereien und Schlächtereien für die Armee gegen Osten in Käsmark, Bartfeld.<br><br>Sammelpunkte und Zuschubslinien über Eperies, Unghvar, Munkács, Huszt.<br><br>II. Linie: Aufstellung von Bäckereien und Schlächtereien in Kaschau.<br><br>Sammelpunkte und Zuschubslinien über Nyiregyhaza, Nagy-Karoly, N.-Szathmar, M.-Sziget, N.-Banya, Debreczin.<br><br>III. Linie: Aufstellung von Bäckereien und Schlächtereien in Großwardein, Arad.<br><br>Sammelpunkte und Zuschubslinien Csaba, Szegedin, Temesvar, Gr.-Becskerek, Verschetz, Pancsova, A.-Orsova. |
| Etappenlinien: Pressburg, Tyrnau, Trenczin, Neutitschein.<br>Gran, Neutra, Sillein, Teschen, Pest, Hatvan, Losonz, Rutka. | Etappenlinien: Kaschau, Eperies, Neu-Sandez.<br>N.-Mihaly, Krasnibrog.<br>Nyergyhaza, Munkács, Beskia. |
| Stabile Verpflegsanstalten im Bereiche des IV. Armeecorps: Budapest, Fünfkirchen.<br>V. Armeecorps: Pressburg, Ödenburg, Komorn. | Stabile Verpflegsanstalten im Bereiche des VI. Armeecorps: Kaschau.<br>VII. Armeecorps: Temesvar, Großwardein, Arad. |

| Im Corps-Bereiche | Regiments-Ergänzungs-bezirke |
|---|---|
| IV | Nr. 6 Neusatz, 23 Zombor, 32 Budapest, 38 Kecskemet, 44 Kaposvar, 52 Fünfkirchen, 68 Szolnok, 69 Stuhlweißenburg, 86 Maria Theresiopel |
| dto. V | Nr. 12 Komorn, 19 Raab, 26 Gran, 48 Gr.-Kanischa, 71 Trenczin, 72 Pressburg, 76 Ödenburg |
| dto. VI | Nr. 5 Szathmar, 25 Losonz, 34 Kaschau, 60 Erlau, 65 Munkács, 66 Eperies, 67 Unghvar, 85 Marmazos-Szigeth |
| dto. VII | Nr. 29 Gr.-Becskerek, 33 Arad, 37 Großwardein, 39 Debreczin, 43 Karansibes, 46 Szegedin, 61 Temesvar, 83 Ung.-Weißkirchen, 101 Csaba |

| Sammel-Stationen und Concurrenzen | für Brot, Mehl und Etappen aller Art | für Schlacht-vieh | für Auxiliar-Fuhr-werke |
|---|---|---|---|
| Pressburg, Modern, Wartberg, Bösing, Tyrnau, Sommerein | 1 | 1 | 1 |
| Neutra, Freistadtl, W.-Neustadtl, Gr.-Topolcsan, Nagyed | 1 | 1 | 1 |
| Trenczin, Waag-Bistritz, Liptau, Neusohl, Lewenz, Ödenburg, Raab, Gran, Ipoly-Sagh, Brics | 1 | 1 | 1 |
| Budapest, Waitzen, Szolnok, Karzag, Püspök-Ladany, Stuhlweißenburg, Adony-Vecse, D.-Foldvar, Paks, Szegszard, Kaposvar, Borghad, Battasek, Groß-Kanischa, Marzali, Csurgo, Fünfkirchen, Szigetvar, Mohacs, Villany, St. Lörinz, Sziklos, Baranyavar, M.-Theresiopel, Baja, Apatin, Kecskemet, Felgyhaza, Kalocsa, Solt, Zombor, Halas, N.-Körös, Neusatz | 1 | 1 | 1 |
| Kaschau, Eperies, Bartfeld, Sboro, Szikszö, Torna, Leutschau, Käsmark, Einsiedl | 1 | 1 | 1 |
| Rosenau, Sajó-Gomör, Rima-Szombath, Teißholz, Ujhely, Saros-Patak, Bodrog-Kercstur, Unghvar, N-Kapos, Munkács, Bereg-Szas, Alsó-Bereczke, Szeleszto | 1 | 1 | 1 |
| Szolnok, Erlau, Hevcs, Gyöngyös, T.-Sz.-Miklos, Miskolz, Mezö-Kövesd, Szendrö | 1 | 1 | 1 |
| Temesvar: Nagy-Szöllös, Marmaros-Szigeth, N.-Szathmar, N.-Karoly, Nyiregyhaza, N.-Kalló, Püspök-Ladany, Debreczin, Großwardein | 1 | 1 | 1 |
| Margita, B.-Gyula, D.-Gyula, Bekes-Füzes, Gyarmath, B.-Csaba-Orozhaza, Mako, N.-Lak, Battonya, Szegedin, Szentes, Vasarhely, Szegvar, Arad | 1 | 1 | 1 |
| Werschetz, Lippa, Weißkirchen, G.-Becskerek, Neu-Becse, G.-Kikinda, Pancsova, Lugos, M.-Zolnok, Karansebes, Jaszbereny, Felegyhaza, Szoboszlo | 1 | 1 | 1 |

## Besondere örtliche Daten und Verhältnisse

Pressburg. — Wichtiger Speditions-Handelsplatz für Getreide und Wein.
[1]Bösing, [2]Modern. — [1] An der Tyrnauerbahn. [2] Bedeutender Handel mit Mehl, Gries, Gerste, Wein.
Wartberg. — Bedeutende Viehmärkte. Viel Weinbau.
Sommerein, Tyrnau. — Getreide- und Weinhandel, wichtige Jahrmärkte.
Freistadtl und Waag-Bistritz. — Bedeutende Viehmärkte.
W.-Neustadtl, Tapolscan. — Handel mit Getreide, Wein, Wolle und auch Vieh.
Negyed a. d. W. — Handelsplatz, wichtig wegen Fuhrenzusammenfluss.
Liptau, Lewenz, Gran. — Bedeutende Brennereien, Gerbereien, Pferdehandel.
Bries a. d. G. — Bedeutender Viehhandel und Käse-Erzeugung.
Ödenburg. — Bedeutender Productenhandel, Brennereien, Dampfmühlen, große Viehmärkte und bedeutender Speditionshandel.
Wieselburg, Neusiedl, Zorndorf. — Bedeutende Production an Wein, Getreide. Reicher Viehbestand. Gewinn und Handel von Wolle.
Groß-Kanischa. — Bedeutender Handelsplatz und große Viehmärkte.
[1]Raab, [2]Komorn, [3]Neu-Szöny. — [1] Gedreite-Depotplatz. [2] Handel. [3] Mühlen.
Groß-Megyer. — Bedeutende Schafzucht.
Budapest. — Stapelplatz der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft. Zusammenlauf von sieben Eisenbahnen. Bedeutendster Handelsplatz; Umsatz in Getreide über vier Millionen Meter-Centner jährlich; große Mühlenindustrie, Bräuereien, Brennereien und Schweinehandel, mit einem Umsatz von jährlich 400.000 Stück.
Waitzen, Eisenbahn-Knotenpunkt. Monor. — Bedeutende Viehmärkte und starker Weinbau.
Kecskemet, a. d. Südostbahn. Czegled. — Bedeutende Märkte, Vieh- und Pferde-, so auch Schafzucht.
Nagy-Körös. — Bedeutende Viehzucht, Rinder, Schafe. Reich an Wein.
Stuhlweißenburg, Moor. — Viel Obst, Wein, Brantwein, Pferde.
[1]Tolna, [2]Szekszard, [3]Földvar. — [1] [2] Viel Obst, Wein. [3]Schiffs-Station.
Kaposvar, Laad. — Pferdemenge.
Fünfkirchen. — Bedeutender Handel, große Märkte. Viel Wein, Obst. Brennereien und Gerbereien.
Mohács. — Eisenbahn- und Schiffahrts-Station. Große Heumenge.
Bélye und Vilány. — Weinbau und Vorräthe.
Kaschau. — Knotenpunkt der K.-Oderberger-, Theiß- und der ungarischen Nordostbahn. Vereinigungspunkt des Handels mit Getreide, Wein, Salz. Bedeutender Speditionsplatz zwischen Ungarn, Galizien und Polen. Bedeutende Viehmärkte.
Szikszö, Eperies, Bartfeld. — Bedeutender Handel mit Getreide, Wein, Obst, Vieh.
[1]Sboró, [2]Palosca. — [1] Handel mit Getreide und Häuten. [2] Grenzort nach Galizien.
Ughely, S.-Patak, Bodrog, Kerestur. — Wein, Viehhandel.
Nagy-Kapos, Unghvar. — Unterkunft für Pferde.
Munkács, Bereg-Szasz. — Viel Wiesen, Weingärten, Wald.
Alsó-Bereczke. — An der Straße gegen Galizien.
Szelesztó. — Dampfmühlen.
[1]Miskolcz, [2]Mezö-Kövesd, [3]Szendrö. — [1] Bedeutender Handelsplatz, [2] [3] Wein- und Feldbau.
[1]Leutschau, [2]Käsmark, [3]Einsiedl. — [1] Handel mit Galizien, [2] Obst und Wein [3] gerollte Gerste.

## Besondere örtliche Daten und Verhältnisse

[1]Rosenau, [2]Sajó-Gömör. — [1] Bedeutender Handel. [2] Wein, Obst und gute Viehzucht.
Rima-Szombath. — Viel Feld- und Weinbau. Gerbereien. Verbindungsbahn Süd-Nord-Ungarn.
Teißholz. — Weizenbau, Handel mit Häuten, bedeutende Gerbereien.
Rima-Szécz. — Viel Handwerker, bedeutende Pferdemärkte.
Erlau, Heves, Gyöngyös. — Bedeutender Handel. Production von Getreide und Wein; Erlau 180.000 Eimer Jahresertrag.
Szolnok. — Bedeutender Speditionshandel. Eisenbahn- und Schiffs-Station.
Török-Sz. Miklos. — Bedeutende Getreide-Production. Pferde-, Hornvieh-, Schaf-, Schweine-, Geflügelzucht.
Temesvar. — Bedeutender Handels- und Fabriksplatz.
[1]Nagy-Szöllös, [2]Tisza-Ujlak. — [1]Bedeutende Wein- u. Getreidemärkte. [2] Schifffahrt und Handel.
Nemety-Szathmar, Nagy-Karoly. — Bedeutender Productenhandel, Korn, Mais, Wein. Brennereien.
Püspök-Ladany. — Knotenpunkt der Theißbahn.
Debreczin. — Bedeutende Production an Getreide. Rinder, Pferde, Schafe, Schweine.
Großwardein, Margita. — Bedeutender Handel, Getreidebau, Viehzucht, Viehmärkte.
Gyula, Bekes, F.-Gyarmath. — Viel Getreide, Wein, Viehzucht und Märkte.
B.-Csaba, Oroshaza. — Viel Getreide, Wein, Hornvieh, Dampfmühle.
Makó, Laak, Batonya. — Viel Getreide, Wein, Viehzucht.
Szegedin. — Am Zusammenfluss der Theiß und Maros. Eisenbahnstation der Pest-Temesvarer und Alföld-Fiumanerbahn. Große Jahrmärkte, bedeutender Handel mit Getreide und Hornvieh. Handelsverkehr mit Siebenbürgen.
Vásárhely, Szegvar und Alt-Arad. — Lebhafter Handel, Wein, Viehzucht, Brennereien, Mühlen.
Neu-Arad. — Bedeutende Mehl-Erzeugung.
Werschetz. — Bedeutender Handel mit Getreide und Wein.
Lippa. — Hauptschlüssel des Handels mit Siebenbürgen.
Weißkirchen, Groß-Becskerek. — Handel mit Landesproducten. Wein.
Neu-Becse a. l. Th.-U. — Größter Handelsplatz in Getreide der österreichisch-ungarischen Monarchie.
Gr.-Kikinda, Pancsova, Lugos. — Besitzer, Getreidehandel, Viehzucht, Gerbereien, Wein.
Zillach, Szialgy-Isch, Karansebes, Alt-Orsova. — Feldbau, Wein, Handel, Märkte.
Jasz-Berény. — Viel Ackerbau, Viehzucht, Pferde.
Felgyhaza. — Bedeutende Getreide-, Wein-, Obst- und Viehmärkte.
Haláz, Vozörmeny. — Viel Getreide, Wein und Vieh.
Szoboszlo a. d. E. — Bedeutende Jahrmärkte.

**Special-**

der Natural-Contribution im Bereiche von Nieder-Österreich, einer Heeresmacht von 200.000 Mann und 42.000 Pferden als eine Angabe der Aufstellungen und Sammel-

| Benanntlich | Königreiche und Länder | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Österreich | | Salzburg | Zusammen |
| | unter der Enns | ob der Enns | | |
| Areale in □-Kilometer . . . | 19.768·42 | 11.982·28 | 7.154·54 | 38.905.24 |
| Gesammt-Bevölkerung . . . . | 2,330.621 | 759·620 | 163.620 | 3,253.861 |
| Gerichtsbezirke . . . . . . | 85 | 50 | 21 | 156 |
| Politische Bezirke . . . . . | 21 | 14 | 5 | 40 |
| Politische Gemeinden . . . . | 1.626 | 479 | 155 | 2260 |
| Ortschaften . . . . . . . . | 4.153 | 6.649 | 859 | 11.661 |
| **Production:** | | | | |
| Weizen . . . . . Hektoliter | 1,416.514 | 738.761 | 139.234 | 2,294.509 |
| Roggen . . . . . „ | 2,379.784 | 1,377.267 | 194.305 | 4,951.356 |
| Hülsenfrüchte . . . „ | 70.905 | 1.718 | 4.918 | 77.541 |
| Hafer . . . . . „ | 3,348.724 | 1,579.111 | 225.922 | 5,153.757 |
| Heu . . . . . . Mtr.-Ctr. | 9,647.144 | 8,647.639 | 2,136.173 | 20,430.956 |
| Wein . . . . . . Hektoliter | 1,569.942 | — | — | 1,569.942 |
| Bier . . . . . . „ | — | — | — | — |
| Brantwein . . . . „ | — | — | — | — |
| **Viehstand:** | | | | |
| Pferde . . . . . . . . . . | 106.625 | 56.758 | 11.050 | 174.433 |
| Rinder . . . . . . . . . . | 564.167 | 555.167 | 149.581 | 1,268.915 |
| Schafe . . . . . . . . . . | 178.541 | 80.139 | 58.290 | 316.970 |
| Ziegen . . . . . . . . . . | — | — | — | — |
| Schweine . . . . . . . . . | 293.732 | 197.414 | 10.913 | 502.059 |

# Übersicht IV

Ober-Österreich und Salzburg, für die eventuelle Aufstellung Reserve im Centrum der österreichisch-ungarischen Monarchie mit punkte, dann der Etappenlinien.

| Natural-Contribution für 200.000 Mann | Natural-Contribution für 43.000 Pferde | Hievon entfallen auf Nieder-Österreich 3/6 | Hievon entfallen auf Ober-Österreich 2/6 | Hievon entfallen auf Salzburg 1/6 | Disposition |
|---|---|---|---|---|---|
| als Reserve im Centrum der Monarchie | | für 100.000 Mann 21.000 Pferde | 60.000 Mann 13.000 Pferde | 40.000 Mann 9000 Pferde | I. Linie: Aufstellung von Bäckereien und Schlächtereien gegen Süden in Wr.-Neustadt, St. Pölten, Linz, Salzburg; |
| — | — | | | | gegen Norden in Stockerau, Krems, Retz. |
| — | — | — | — | — | |
| — | — | — | — | — | Sammelpunkte und Zuschublinien gegen Süden über Baden, Pöchlarn, |
| — | — | — | — | — | Waidhofen a. d. Y.; |
| Brotfrucht 125.000 Mtr.Ctr. oder Mehl | Mehr zur ersten Dotierung | | | | gegen Norden über Korneuburg, Zwettl, Mistelbach. |
| 110.000 | 27.500 | 68.750 | 45.834 | 22.916 | Etappenlinien: Wien, Wr.-Neustadt, Graz. |
| 130.000 | 32.500 | 81.250 | 54.166 | 27.084 | Wien, Linz, Salzburg. |
| 227.900 | 56.975 | 142.435 | 94.960 | 47.480 | Wien, Horn, Budweis. |
| 122 530 | 30.632 | 76.580 | 51.055 | 25.527 | Wien, Wittingau, Prag. |
| 225.000 | oder eventuell eine Theilquote. | 112.500 | — | — | Wien, Iglau, Časlau. |
| 640.000 | | — | 213.332 | 106.666 | Wien, Brünn, Königgrätz. |
| 43.000 | | — | — | — | Wien, Lundenburg, Troppau. |
| Für 18.000 Auxiliar-Fuhrwerke: | | | | | Wien, Lundenburg, Oderburg, Krakau. |
| 36.000 | — | 18.000 | 12.000 | 6.000 | Wien, Pressburg, Gran. |
| 30.000 | 7.500 | 18.750 | 12.500 | 6.250 | Wien, Ödenburg, Agram. |
| — | — | — | — | — | |
| — | — | — | — | — | Stabile Verpflegs-Anstalten im Bereiche des II. Armee-Corps zu Wien, Linz. |
| — | — | — | — | — | |

| Im Corps-Bereiche II | Nr. der Regiments Ergänzungs-Bezirke. 4 Stockerau, 14 Linz, 59 Salzburg, 84 Wr.-Neustadt, 49 St. Pölten | | |
|---|---|---|---|
| | für | | |
| Sammel-Stationen und Concurrenzen | Brot, Mehl und Etappen aller Art | Schlachtvieh | Auxiliar-Fuhrwerke |
| Nussdorf, Klosterneuburg, Korneuburg, Stockerau, Ober-Hollabrun, Mistelbach, Groß-Enzersdorf, Tuln, Wagram . . . . . . . . . | 1 | 1 | 1 |
| St. Pölten, Krems, Zwettl, Melk, Waidhofen a. d. Y., Gaming . . . . . . . . . | 1 | 1 | 1 |
| Scheibbs, Amstetten . . . . . . . . . . | 1 | 1 | 1 |
| Wr.-Neustadt, G.-Höflein, Bruck a. d. L., Gloggnitz, Neunkirchen . . . . . . . . . | 1 | 1 | 1 |
| Linz, St. Florian, Ottenheim . . . . . . . | 1 | 1 | 1 |
| Weißenbach, Perg, Rohrbach . . . . . . | 1 | 1 | 1 |
| Wels, Lambach . . . . . . . . . . | 1 | 1 | 1 |
| Vöcklabruck, Steyr, Kirchdorf . . . . . | 1 | 1 | 1 |
| Braunau, Ried, Obernberg . . . . . . . | 1 | 1 | 1 |
| Schärding, Raab . . . . . . . . . . | 1 | 1 | 1 |
| Salzburg . . . . . . . . . . . | 1 | 1 | 1 |
| Zell a. S., Radstadt . . . . . . . . . | 1 | 1 | 1 |
| Neumarkt . . . . . . . . . . . . | 1 | 1 | 1 |
| St. Johann in Pongau . . . . . . . . | 1 | 1 | 1 |
| Weißenbach . . . . . . . . . . . . | 1 | 1 | 1 |

### Besondere örtliche Daten und Verhältnisse

Wien a. d. D. — Knotenpunkt der Kaiserin-Elisabethbahn. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, Kaiser-Franz-Josephbahn, österreich. Nordwestbahn, österreichischen Staatsbahn, Südbahn. Industriestadt, Umgebung 20 Brauereien, jährliches Erzeugnis 2,000.000 Hektoliter. — Wien als wirtschaftliches Centrum bedarf selbst einer bedeutenden Zufuhr. Immerhin sind die Lagerhäuser mit einem Lagerraum für nahezu eine Million Meter-Centner, die bedeutenden Transportsgewerbe, Müllereien, Bäckereien, Brennereien und Schlächtereien, unter Umständen mit in den Calcul der allgemeinen Dispositionen aufzunehmen, in der Regel jedoch die Residenz nicht zur Natural-Contribution beizuziehen, weil, wie erwähnt, die Residenz selbst als großer Consument erscheint.

Dagegen ist schon die nächste Concurrenz aufzunehmen.

Klosterneuburg, Korneuburg und Stockerau als Vorraths-Stationen.

Groß-Enzersdorf. — Bedeutender Getreide- und Weinhandel und Märkte.

Wr.-Neustadt, Gloggnitz, Baden als Vorrathsorte.

Krems, St. Pölten. — Bedeutender Getreide- und Wein-Verkehr.

Zwettl, Melk, Waidhofen a. d. Y. — Lebhafter Handel und Viehmärkte.

Linz a. d. Donau und Eisenbahn (Wien, Salzburg, München), Budweis. — Hauptstapelplatz des Donauhandels, Fabriken, Bräuereien, strategischer Punkt gegen Westen, bedeutender Obst- und Gemüsebau.

St. Florian, Ottenheim. — Reiche Gegend, Obst, Gerbereien, Leinenhandel.

Rohrbach. — Bedeutende Lederfabriken.

Wels, Lambach, Vöcklabruck. — Lebhafter Getreidehandel.

Steyr. — Bedeutende Fabriksstadt.

Braunau. — Bierbrauereien.

Ried. — Bedeutender Industrieort.

Schärding, Raab. — Bierbrauereien.

Obernberg. — Fruchtbare Gegend.

Salzburg a. d. S. und Eisenbahn (München, Linz). — Bedeutender Productenhandel und Speditions-Geschäft.

Zell a. S., Radstadt, Neumarkt, St. Johann in Pongau, Weißenbach. — Brennereien, Viehzucht und große Märkte.

# Special-

der Natural-Contribution im Bereiche des Königreichs Galizien
macht von 150.000 Mann und 32.000 Pferden, mit Angabe

| Benanntlich | | Königreiche und Länder | | |
|---|---|---|---|---|
| | | Galizien | Bukowina | Zusammen |
| Areale in □-Kilometer | | 78.507·89 | 10.451·50 | 88.959·39 |
| Gesammtbevölkerung | | 5,958.907 | 571.671 | 6,530.578 |
| Politische Bezirke | | 76 | 9 | 85 |
| Gerichtsbezirke | | 186 | 16 | 202 |
| Politische Gemeinden | | 10.977 | 520 | 11.497 |
| Ortschaften | | 11.376 | 712 | 12.088 |
| Häuser | | 835.123 | 98.096 | 934.219 |
| **Production:** | | | | |
| Weizen | Hektoliter | 3,736.673 | 137.200 | 3,873.873 |
| Roggen | „ | 6,160.099 | 255.386 | 6,415.485 |
| Hülsenfrüchte | „ | 1,023.222 | 9.273 | 1,032.495 |
| Hafer | „ | 9,349.856 | 500.267 | 9,850.123 |
| Heu | Mtr.-Ctr. | 17,677.593 | 2,622.454 | 20,300.047 |
| Wein | Hektoliter | — | 464 | — |
| Bier | „ | — | — | — |
| Brantwein | „ | — | — | — |
| **Viehstand:** | | | | |
| Pferde | | 735.262 | 52.715 | 789.977 |
| Rinder | | 2,242.861 | 268.389 | 2,511.250 |
| Schafe | | 609.253 | 156.945 | 776.198 |
| Ziegen | | — | — | — |
| Schweine | | 674.302 | 127.034 | 801.336 |

# Übersicht V

und Lodomerien, für die eventuelle Aufstellung einer Heeres-
der Aufstellungen und Sammelpunkte, dann der Etappen-Linien.

| Natural-Contribution für | | Hievon entfallen für | | Disposition |
|---|---|---|---|---|
| 150.000 Mann | 32.000 Pferde | Galizien | Bukowina | |
| — | — | für 135.000 Mann 29.250 Pferde | für 15.000 Mann 3.000 Pferde | I. Linie: Aufstellung von Bäckereien und Schlächtereien in Krakau, Bochnia, Tarnov, Rzeszow, Jaroslau, Zolkiew, Lemberg, Brody, Zloczow. |
| — | — | | | Sammelpunkte, Zuschubslinien und Stationen: Jordanow, N.-Sandez, Dukla. |
| — | — | | | |
| — | — | — | — | II. Linie: Aufstellung von Bäckereien u. Schlächtereien in N.-Sandez, Drohobitze, Stry, Brzezany, Tarnopol. |
| — | — | — | — | |
| — | — | — | — | |
| — | — | — | — | Sammelpunkte und Zuschubslinien: Buczacz, Sanok, Bolechow, Rohatyn, Brzezany, Stanislau. |
| Brotfrucht 93.750 Mtr.-Ctr. oder Mehl 82.500 | Mehr zur ersten Dotierung 20.000 | 92.250 | 10.250 | III. Linie: Aufstellung von Bäckereien u. Schlächtereien in Kolomea, Sniatyn, Czernowitz, Bojan. Sammelpunkte und Zuschubslinien über Kimpolung, Suczawa, Sereth. |
| 97.500 | 15.000 | 101.250 | 11.250 | Etappenlinien: In Galizien: Jaslo, Dukla, Staromiasto. |
| 189.600 | 27.600 | 184.880 | 21.720 | Aus Mähren: Prerau, Czatsza, Jordanow. |
| 169.600 | 68.000 | 203.840 | 23.760 | Aus Ungarn: Rosenberg, Deutschendorf, Homona, Unghvar, Munkács, Szigeth, Eperies. |
| 244.000 | oder eventuell eine Theilquote | — | — | Eventuell aufzustellende Marschmagazine in Teschen, Wadowice, N.-Sandez, Zakluczin. |
| 480.000 | | — | — | Zuzug über Miskolcz, Losonz, Rutka nach Krakau; |
| 32.000 | | — | — | über Debreczin, Nyergyhaza, Kaschau nach Tarnow; |
| Für 14.000 Auxiliar-Fuhrwerke: | | | | über Nagy-Karoly, Szathmar, Munkcs nach Stry; |
| 28.000 | — | 25.200 | 2.800 | über M.-Sziget, Kolomea, Stanislau |
| 22.500 | 3.670 | 22.453 | 2.617 | nach Tarnopol. |
| — | — | — | — | Stabile Verpflegs-Anstalten im Bereiche des I. Armee-Corps in Krakau, Przemysl. |
| — | — | — | — | des XI. Armee-Corps in Lemberg, |
| — | — | — | — | Czernowitz. |

| Im Corps-Bereiche I | Regiments-Ergänzungsbezirke | Nr. 10 Przemysl, 13 Krakau, 20 N.-Sandez, 40 Rzeszow, 45 Sanok, 56 Wadowize, 57 Tarnow, 77 Sambor, 90 Jaroslau |
|---|---|---|
| dto. IV | | Nr. 9 Stry, 15 Tarnopol, 24 Kolomea, 30 Lemberg, 41 Czernowitz, 55 Brzezan, 58 Stanislau, 80 Zlozow, 89 Grodek, 95 Czortkow |

| Sammel-Stationen und Concurrenzen | für Brot, Mehl und Etappen aller Art | für Schlacht-vieh | für Auxiliar-Fuhr-werke |
|---|---|---|---|
| Krakau, Cherzanow, Biala | 1 | 1 | 1 |
| Stawisko, Alt- und Neu-Sandez, Neumarkt, Tarnow | 1 | 1 | 1 |
| Biecs, Dukla, Krosno, Gorliče, Mosciska | 1 | 1 | 1 |
| Jaroslau, Sanok | 1 | 1 | 1 |
| Lisko, Dobromil, Sambor, Dyunow, Drohobicze, Zurawno | 1 | 1 | 1 |
| Tysmenica, Kuti, Obertym, Stanislau, Horodenka | 1 | 1 | 1 |
| Zaleszyki, Chorostkow | 1 | 1 | 1 |
| Tarnopol, Zbaraz, Brody, Zolkiew | 1 | 1 | 1 |
| Czernowitz | 1 | 1 | 1 |
| Sereth, Suczawa | 1 | 1 | 1 |
| Sadagura | 1 | 1 | 1 |

## Besondere örtliche Daten und Verhältnisse

Lemberg. — Eisenbahn-Verbindung Czernowitz, Krakau, Brody, Tarnopol, Stry, Stanislau. Bedeutender Gewerbe- und Handelsplatz, bedeutende Märkte, Brantweinbrennereien, auch Bierbrauereien.

Krakau a. W. — An der Eisenbahn Wien-Brody. Bedeutender Handelsplatz, bedeutende Märkte, Producte.

Podgorze. — Mit Krakau verbunden, in fruchtbarer Gegend. Handelsmittelpunkt von Galizien, Ungarn, Preußen. Vorwiegend Getreide, Wein, Schweine, Leinenfabrication.

Cherzanow. — An der Nordbahn. Lebhafter Handelsplatz.

Biala. — Lebhafter Transit- und Speditionshandel.

Stawisko. — Bedeutende Lederfabriken.

Neu- und Alt-Sandez, Neumarkt. — Fruchtbare Gegend, Getreide, Vieh, lebhafter Handel.

Tarnow. — An der Karl-Ludwigbahn. Bedeutender Handel und Gerbereien.

Dukla. — Haupt-Commerzial-Straße. Handel mit Getreide, Wein, Leinen.

Gorliče. — Stapelplatz für den ungarischen Getreidehandel, bedeutender Verkehr mit Getreide und Wein.

Mosicska. — Bedeutender Handel und große Pferdemärkte.

Jaroslau. — Bedeutender Handel mit Getreide, Wein, Liqueure; zu Wasser bis Danzig.

Lisko, Dobromil, Sambor, Dyunow. — Großer Viehverkehr, besuchte Jahrmärkte.

Drohobycze, Zurawno. — Handel mit Getreide, Leder, Leinwand, bedeutende Jahrmärkte.

Tysmenica. — Bedeutender Pferdehandel.

Obertym. — Bedeutende und berühmte Ochsenmärkte.

Zaleszyki. — Hauptstapelplatz für den Dnisterhandel, besonders Getreide.

Tarnopol. — Industrie, Handel, Pferdemärkte, die größten in Galizien.

Zbaraz. — Der bedeutendste Speckmarkt in der ganzen öster.-ung. Monarchie.

Brody. — An der russischen Grenze. Bedeutende Handelsstadt, besonders Schlachtvieh, Pferde, Leder.

Zolkiew. — Großer Verkehr in Leder, Tuch, Wolle.

Czernowitz. — Haupthandelsplatz für die Moldau, Walachei, Bessarabien, bedeutender Handel mit Getreide, Brantwein, Schlachtvieh, Häute, Holz u. s. w.

Sereth. — Bedeutender Pferdemarkt.

Suczawa. — Speditions-Handelsplatz.

Sadagura. — Bedeutender Ochsenhandel. Verkehr jährlich 80.000 Stück.

**Special-**

**der Natural-Contribution im Bereiche des Großfürstenthums Sieben-**
**und 10.000 Pferden, mit Angabe der Sammelpunkte**

| Benanntlich | Großfürstenthum Siebenbürgen | Natural-Contribution für 50.000 Mann | Natural-Contribution für 10.000 Pferde |
|---|---|---|---|
| Areale in □-Kilometer | 54.948·2 | — | — |
| Gesammtbevölkerung | 2,115.024 | — | — |
| Politische Bezirke: | | | |
| Comitate | 8 | — | — |
| Ungarische Districte | 2 | — | — |
| Szekler-Stühle | 5 | — | — |
| Sächsische Stühle | 9 | — | — |
| Sächsische Districte | 2 | — | — |
| Königliche Freistädte | 30 | — | — |
| Politische Gemeinden: | | | |
| Märkte | 48 | — | — |
| Dörfer | 2.207 | — | — |
| Ortschaften: | | | |
| Pußten | 94 | — | — |
| Production: | | Brotfrucht 31.250 oder Mehl Mtr.-Ctr. | Mehr zur ersten Dotierung |
| Weizen . . . Hektoliter | Fehlen genaue und verlässliche Daten. | | 8.000 |
| Roggen . . . „ | | 27.500 | 6.900 |
| Hülsenfrüchte . . . „ | | 32.500 | 8.000 |
| Hafer . . . „ | | 57.000 | 14.000 |
| Heu . . . Mtr.Ctr. | | 30.000 | 7.500 |
| Wein . . . Hektoliter | | 56.000 | oder eventuell eine Theilquote |
| Bier . . . „ | | 160.000 | |
| Brantwein . . . „ | | 10.000 | |
| Viehstand: | | Für 9000 Auxiliar-Fuhrwerke: | |
| Pferde | 188.264 | 18.000 | — |
| Esel, Maulthiere | 1.310 | — | — |
| Rinder | 927.371 | 7.500 | 1.900 |
| Schafe | 1,840.961 | — | — |
| Ziegen | 191.415 | — | — |
| Schweine | 501.751 | — | — |

## Übersicht VI

bürgen, für die Activierung einer Heeresstärke von 50.000 Mann und Concurrenzen und der eventuellen Zuschubslinien.

| Im Corps-Bereiche XII | Ergänzungs-Bezirks-Commando: Nr. 2 Kronstadt, 31 Hermanstadt, 50 Karlsburg, 51 Klausenburg, 62 Maros-Vasarhely, 63 Bistritz, 64 Broos, 82 Szekelly-Udvarhely | | | |
|---|---|---|---|---|
| Sammel-Stationen und Concurrenzen | für Brot, Mehl und Etappen aller Art | für Schlacht-vieh | für Auxiliar-Fuhr-werke | Besondere örtliche Daten und Verhältnisse |
| Hermanstadt . . . | 1 | 1 | 1 | Bedeutender Transithandel. Viel Gerbereien. |
| Guraro, Orlath . . | 1 | 1 | 1 | Bedeutende Viehzucht. Große Brauereien. |
| Elisabethstadt, Mediasch . . . . | 1 | 1 | 1 | Bedeutender Weinhandel und Wollverkehr. |
| Birthalm, Reußmarkt | 1 | — | — | Viel Weinhandel und eigener Landbauverein. |
| Kronstadt . . . . | 1 | 1 | 1 | Bedeutender Speditionshandel. Emporium und Brennpunkt für moldauisch - walachisch - siebenbürgischen Handel, bis zur Höhe von 8 Millionen Gulden jährlich. Artikeln: Getreide, Vieh, Wein. |
| Törzburg, Pass nach der Moldau . . | 1 | — | — | — — |
| Gyorgyó. Sz. Miklos | 1 | 1 | 1 | Bedeut. Handel mit der Moldau. |
| Maros-Vasarhely . | 1 | 1 | 1 | Bedeutend an Obst, Wein, Tabak. |
| Bistritz . . . . | 1 | 1 | 1 | Bedeutender Verkehr mit der Bukowina u. Moldau. Kornmarkt. |
| Borgo-Prund . . | — | — | — | Borgopass, Franzensstraße nach der Bukowina. |
| Lechnitz . . . . | — | — | — | Viel Frucht- und Weinverkehr. |
| Rodna . . . . | — | — | — | Wichtiger Pass. |
| Szamos-Ujvar . . | 1 | 1 | 1 | Wichtiger Handelsplatz und viel Gewerbe. |
| Klausenburg . . . | 1 | 1 | 1 | Wichtiger Handelsplatz, Pferdemärkte, Brennereien. |
| Karlsburg . . . . | 1 | 1 | 1 | Viel Wein. |
| Broos, Deva . . . | — | — | — | Wein, Obst und Feldbau. |

Zuschubslinie über Szathmar, Nagy-Banya.
„ „ Großwardein nach Klausenburg.
„ „ Csaba-Gyula nach Karlsburg.
„ „ Arad, Broos nach Hermannstadt.

Stabile Verpflegs-Anstalten: Hermannstadt, Kronstadt, Karlsburg.

Eventuell zu activierende Verpflegs-Filial-Stationen mit Broterzeugung und Fleischregie in Bistritz, Maros-Vasarhely, Broos, Mediasch.

# Special-

der Natural-Contribution im Bereiche der gefürsteten Grafschaft von 30.000 Mann und 6.400 Pferden mit Angabe der Sammel-

| Benanntlich | | Gefürstete Grafschaft Tirol und Vorarlberg | Natural-Contribution für | |
|---|---|---|---|---|
| | | | 30.000 Mann | 6.400 Pferde |
| Areale in □-Kilometer | | 29.292·80 | — | — |
| Gesammtbevölkerung | | 912.549 | — | — |
| Politische Bezirke | | 28 | — | — |
| Gerichtsbezirke | | 77 | — | — |
| Politische Gemeinden | | 1.003 | — | — |
| Ortschaften | | 2.075 | — | — |
| Production: | | | | — |
| Weizen | Hektoliter | 237.560 | Brotfrucht 18.750 oder Mehl Mtr.-Ctr. | — |
| Roggen | „ | 440.590 | 16.500 | — |
| Hülsenfrüchte | „ | 44.406 | 19.500 | — |
| Hafer | „ | 142.730 | 33.920 | — |
| Heu | Mtr.-Ctr. | 11,767.461 | 18.130 | — |
| Wein | Hektoliter | 358.499 | 48.750 | oder eventuell eine Theilquote |
| Bier | „ | — | 96.000 | |
| Brantwein | „ | — | 6.450 | |
| Viehstand: | | | Für 500 Auxiliar-Fuhrwerke: | |
| Pferde | | 16.987 | 1.000 | — |
| Esel, Maulthiere | | 4.869 | — | — |
| Rinder | | 481.284 | 4.500 | — |
| Schafe | | 258.748 | — | — |
| Ziegen | | 114.107 | — | — |
| Schweine | | 55.645 | — | — |

## Übersicht VII

**Tirol und Vorarlberg, für die Activierung einer Heeresstärke punkte und Concurrenzen und der eventuellen Zuschubslinien.**

| Im Corps-Bereiche XIV | Ergänzungs-Bezirke des Tiroler Kaiser-Jäger-Regiments: Bat.-Nr. 1 Schwaz, 2 Innsbruck, 3 Imst, 4 Meran, 5 Bozen, 6 Bruneck, 7 Mezzo-Lombardo, 8 Trient, 9 Riva, 10 Bregenz | | | |
|---|---|---|---|---|
| Sammelstationen und Concurrenzen | für Brot, Mehl und Etappen aller Art | für Schlachtvieh | für Auxiliar-Fuhrwerke | Besondere örtliche Daten und Verhältnisse |
| Innsbruck . . . . | 1 | 1 | 1 | An der Kufstein-Ala-Eisenbahn. Lebhafter Transithandel. |
| Schwaz . . . . | — | — | — | — |
| Imst, Kufstein . . | 1 | 1 | 1 | — |
| Brixen, Bozen . . | 1 | 1 | 1 | Bedeutende Handelsbewegung, große Märkte. |
| Landeck, Finstermünz. | 1 | 1 | 1 | Knotenpunkt der Arlberg-, Unterinnthal- und Vintschgauer-Straßen, wichtiger Alpenpass. |
| Nauders, Ehrwald . | 1 | 1 | 1 | Wichtiger Grenzort. |
| Kaltern, Lienz . . | 1 | 1 | 1 | Eingang ins Pusterthal. Bierbrauereien. |
| Fügen, Zell am Ziller | 1 | 1 | — | Bedeutende Viehzucht. |
| Meran, Glurns . . | 1 | 1 | 1 | Viel Wein und Obst. |
| Bregenz, Hohenems | 1 | 1 | 1 | Lebhafter Handelsplatz mit Getreide, Vieh. |
| [1]Trient, [2]Roveredo | 1 | 1 | 1 | [1] Bedeutender Transithandel, Producte aller Art, viel Wein. [2] Bedeutende Handelsstadt, Leder-Erzeugung. |
| Terlan, Riva . . . | 1 | 1 | 1 | Viel Wein und Obst. |

Zuschubslinie über Villach, Spittal a. d. D., Ober-Drauburg, Lienz, Bruneck, Franzensfeste.
" " Leoben, Lieten, Gröbming, St. Johann, Kitzbühel.
" " Wörgl, Schwaz.
" " Salzburg, Kufstein.

Stabile Verpflegs-Anstalten: Innsbruck, Trient.

Eventuell zu actievierende Verpflegs-Magazin-Filialen mit Brot-Frzeugung und Fleischregie in Bregenz, Feldkirch, Nauders, Bozen, Toblach, Ampezzo, Borgo, Riva.

## Special-
der Natural-Contribution im Bereiche des Königreiches Dalmatien,
mit Angabe der Sammelpunkte und Con-

| Benanntlich | | Königreich Dalmatien | Natural-Contribution für | |
|---|---|---|---|---|
| | | | 15.000 Mann | 400 Pferde oder Saumthiere |
| Areale in □-Kilometer | | 12.831·54 | — | — |
| Gesammtbevölkerung | | 476.101 | — | — |
| Politische Bezirke | | 13 | — | — |
| Gerichtsbezirke | | 37 | — | — |
| Politische Gemeinden | | 81 | — | — |
| Ortschaften | | 841 | — | — |
| Häuser | | 86.543 | — | — |
| **Production:** | | | | |
| Weizen | Hektoliter | 246.749 | Brotfrucht 9·375 oder Mehl Mtr.Ctr. | — |
| Roggen | „ | 146.839 | 8.250 | — |
| Hülsenfrüchte | „ | 42.125 | 10.000 | — |
| Hafer | „ | 37.638 | 4.000 | — |
| Heu | Mtr.-Ctr. | 248.026 | 1.813 | — |
| Wein | Hektoliter | 1,157.572 | 24.000 | oder eventuell eine Theilquote |
| Brantwein | „ | — | 3.000 | |
| **Viehstand:** | | | | |
| Pferde | | 20.256 | 200 | — |
| Esel, Maulthiere | | 26.814 | 800 | — |
| Rinder | | 89.728 | 2.250 | — |
| Schafe | | 824.191 | — | — |
| Ziegen | | 217.155 | — | — |
| Schweine | | 29.432 | — | — |

## Übersicht VIII

**für die Activierung einer Heeresstärke von 15.000 Mann und 400 Pferden currenzen und der eventuellen Zuschubslinien.**

| Im Bereiche des Militär-Commando | Regiments-Ergänzungs-Bezirks-Commando Nr. 22 Spalato | | | |
|---|---|---|---|---|
| Sammel-Stationen und Concurrenzen | für: Brot, Mehl und Etappen aller Art | für: Schlacht-vieh | für: Trag-thiere und Auxiliar-Fuhr-werke | Besondere örtliche Daten und Verhältnisse |
| Zara, Knin . . . . | 1 | 1 | 1 | Dampfschiffahrt-Station. Bedeutende Rosoglio - Brennereien. |
| Sebenico . . . . | 1 | 1 | 1 | Bedeutender Handelsplatz, viel Wein. |
| Obrovazzo . . . . | 1 | 1 | 1 | Zwischenhandelsplatz. |
| Spalato . . . . . | 1 | 1 | 1 | Größter Handelsplatz, Verkehr in Getreide, Wein, Leder, Wolle. |
| Traun, Sign . . . | 1 | 1 | 1 | Handel mit Landesproducten. Sign viel Pferde. |
| Ragusa . . . . . | 1 | 1 | 1 | Hafenstadt. Transitverkehr, Speditionshandel mit der Türkei. |
| Cattaro . . . . . | 1 | 1 | 1 | Platzverkehr, Lederei. |
| Inseln Arbe . . . | 1 | 1 | — | Reich an Getreide Hülsenfrüchte, Wein, Schafzucht, Holz. |
| Solta . . . . . . | 1 | 1 | — | Viel Getreide, Wein, Öl, Holz. |
| Lissa . . . . . . | 1 | 1 | — | Wein und Viehzucht. |
| Brazza . . . . . | 1 | 1 | — | Wein. |
| Lesina . . . . . | 1 | 1 | — | Getreide und Wein. |

Zuschubslinien sind, wenn keine Küstenblockade eintritt:
zur See: die Linie Triest, Fiume, Zengg, Carlopago;
zu Land: die Linie Agram, Sissek, Karlstadt mit den disponiblen Vorräthen aus den anderen Provinzen.

Anmerkung. In Fiume befindet sich eine Kunstmühle mit einer Erzeugung von täglich 500 Metzen Brotfrucht, somit pro Monat 1.500 Metzen. Auch ist daselbst Schiffszwieback in Fabriksbetrieb.

Stabile Verpflegs-Anstalten: Zara, Ragusa, Cattaro.

Eventuell zu activierende Verpflegs-Filial-Stationen mit Broterzeugung und Fleischregie in Sebenico, Spalato, Castelnuovo.

## Schlussbemerkung.

Es hieße über die enggesteckte Grenze einer Studie hinausgehen, wollte ich den nur im allgemeinen angedeuteten Dispositionen über die Sammelorte und Concurrenzen, über die wechselnden Nachschubslinien, über die verschiedenen Etappen-Routen, und für die eventuelle Einrichtung von Verpflegs-Filialen noch weitere Detail-Bestimmungen beifügen und im voraus den Verkehr aus den verschiedenen Centren je nach der Art, Größe und Richtung regeln. Für eine Studie wie die vorliegende sind die wesentlichsten Momente in Folgendem zu suchen:

1. Eine hinreichende Begründung des gestellten und entwickelten Antrages;

2. ausführliche Darlegung der anzuwendenden Bestimmungen, welche als Normativ aufgestellt, sich zur allgemeinen Durchführung eignen;

3. Ausführung des principiellen Grundsatzes, um den hier angestrebten doppelten Zweck, die Schlagfertigkeit und Beweglichkeit der Armee im Felde wesentlich zu fördern, die umfangreiche und schwierige Administration der Kriegsverwaltung zu erleichtern, den Steuerträgern aber den in jeder Richtung daraus resultierenden ökonomischen Vortheil zu sichern; gleichzeitig aber auch die Sicherheit in der Ausführung der für die Wehrmacht des Staates erforderlichen materiellen Mittel in einer Art zu erhöhen, dass diese den aufgebotenen Streitkräften zu jeder Zeit, in jeder Menge und in jeder Richtung im Gesammtstaate dienstbar gemacht werden können.

Ich glaube im ersten Theile dieser Studie der Entwicklung unserer Wehrmacht folgend, die einschlägigen Erörterungen erschöpft, und ebenso die Nothwendigkeit wie auch die Nützlichkeit der zum Principe erhobenen allgemeinen Pflicht zur steten und gesicherten Erhaltung der Wehrmacht überzeugend dargethan zu haben. Die Ausführungen stützen sich auf vielseitige Erfahrungen im eigenen Staate, nicht minder auf den Hinweis der analogen Maßnahmen und

Erfahrungen der fremden Militärstaaten, und es entspricht die daraus entwickelte Vorsorge für die mannigfachen Bedürfnisse der Wehrmacht den allgemeinen Wünschen, sowie der Erkenntnis der zur Erhaltung der Wehrmacht Verpflichteten, welche darin einerseits eine höhere Pflichterfüllung, andererseits den eigenen größten wirtschaftlichen Vortheil ersieht. Ich glaube demnach die erste der vorangeschickten Bedingungen vollkommen erfüllt zu haben.

Was die zweite dieser Bedingungen betrifft, so ist im zweiten Theile dieser Studie auf alle nothwendig werdenden Prästationen Rücksicht genommen und die Durchführung der hiefür aufgestellten grundsätzlichen Bestimmungen in der Art geregelt, dass darauf gestützt, die Grundlagen für ein Normativ immerhin gewonnen werden können.

Rücksichtlich des dritten Punktes ist die Ausführung der zum Principe aufgestellten Natural-Contribution, gestützt auf die Bedingung zur Defensive, für die gesammte zu activierende Heeresmacht an den drei Reichsgrenzen: gegen Norden, gegen Süden und gegen Osten; ferner für eine nach der gegenwärtigen Heeres-Organisation im Centrum der österreichisch-ungarischen Monarchie disponiblen Reserve, sowohl in der Höhe des Erfordernisses wie in der Vertheilung der Prästationen selbst auf die den Heeres-Aufstellungen zunächstliegenden Länder, ersichtlich gemacht und für den Ernstfall dadurch eine allgemeine leichtere Basis gewonnen. Dieser eben besprochene dritte Punkt würde im Falle einer concreten Anwendung voraussichtlich Modificationen erfahren, da jene Daten, welche durch ämtliche Erhebungen gewonnen, und jene Bestimmungen, welche aus den örtlichen Verhältnissen nach vorausgegangener Berathung der Interessierten und Betheiligten abgeleitet werden, ohne Zweifel erst eine feste Basis bei der Ausführung geben können. Die Lücken, die hie und da bei den Zusammenstellungen geblieben, waren leider nicht zu vermeiden, weil das hiefür erforderliche statistische Materiale, so wie die näheren, commerziellen und Communications-Daten mir nicht zur Verfügung gestanden und weder in den Buchhandlungen, noch bei den Handelskammern zu erlangen waren.

Von den vergleichsweisen Darstellungen des im gegebenen Falle zu regelnden Transportdienstes wurde hier vorläufig abgesehen, weil der Umfang dieser Ausführnng vom Centrum der Gesammt-Monarchie bis an alle Landesgrenzen, sowie weiters von den Centren der einzelnen Königreiche und Länder an ihre Grenzen und diese wieder unter sich sowohl rücksichtlich der Entfernungen als rücksichtlich der Zeitdauer nach den verschiedenen Kategorien der Transportmittel allzugroß geworden wäre, jedenfalls aber bei Anwendung des Princips, zuerst in den einzelnen Ländern, dann aber erst im Bereiche der verschiedenen Länder unter sich wird berücksichtiget werden müssen.

Diese Studie soll, wie wiederholt angedeutet wurde, nur bezwecken, dem aufgestellten Principe Eingang zu verschaffen und für den Kriegsfall die Natural-Contribution sowohl im Interesse der Armee, wie im Interesse der Steuerträger zum System zu erheben.

Die mittelst einer hier noch zuliegenden Landkarte zur Darstellung gebrachte Aufstellung des Heeres gegen Norden, gegen Osten, gegen Süden mit einer Reserve im Centrum hat den Zweck, die Heranziehung der durch die Grenzverhältnisse stets zunächst betheiligten Länder, Provinzen und Districte für die Natural-Contribution zu übersehen, die in der Auftheilung bereits berücksichtigten Nachbarländer als Succursalien herauszunehmen. Zur eventuellen Erhöhung der Streitkräfte an den verschiedenen Punkten bleibt die im Centrum sich befindende allgemeine Reserve stets verfügbar und kann um so mehr zu jeder Action beigezogen werden, als ja auch für diese die Natural-Erfordernisse durch die Natural-Contribution sichergestellt erscheinen und nur die Verschiebung der Vorräthe nothwendig machen würde.

Die dieser Landkarte beigefügten Übersichten der verschiedenen Entfernungen lassen ersehen, dass die Lage der Monarchie vom Centrum derselben an die verschiedenen Landesgrenzen des Gesammt-Reiches durch die vorhandenen Communications-Mittel, in Absicht auf die Zeit diese Grenzen zu erreichen und den Verkehr zu ver-

mitteln, sich als sehr günstig erweist, sowie nicht minder auch die Entfernungen der Landes-Centren an die Grenzen derselben in verhältnismäßig kurzer Zeit erreicht und soartig durch die vielfach sehr entwickelten Communicationsmittel jede Operation wesentlich unterstützt werden kann.

Die größten Entfernungen von einem Ende der östlichen zum anderen Ende der nördlichen Grenze, von Bazias nach Bodenbach, beträgt 1219 Kilometer und reichen dreimal 24 Stunden aus, diese Strecke mit jedem Transport zu hinterlegen; während die zweitgrößte Entfernung von einer südlichen Grenze zur anderen östlichen Grenze, von Triest nach Brody, 1495 Kilometer beträgt und in viermal 24 Stunden mit jedem Transport zurückgelegt werden kann. Die Eisenbahn-Verbindungen, welche im letzten Decennium wesentlich vermehrt wurden, haben in allen Ländern an gegenseitiger Bedeutung gewonnen, da auch die Entwicklung der gewöhnlichen Straßen Fortschritte machte.

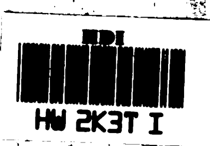
Durch die vielfach vermehrten und verbesserten Chausseen, Landstraßen und Communalwege sind Vereinigungs- und Sammelpunkte gewonnen wurden, welche den Wert der Massenbewegung durch die Eisenbahnen wesentlich erhöhen. Die Bedeutung der Landtransporte für die Armee im Operationsraume steigert sich durch die Möglichkeit einer gleichmäßigen größeren Bewegung auf mehreren Hauptrouten, welche den momentanen Verhältnissen des Krieges umso leichter angepasst werden kann, je mehr die Verpflegs-Vorsorge durch die Natural-Contribution räumlich vertheilt und gesichert erscheint.

Die Combination der Transportbewegung auf den vielen Routen und mit den mannigfachen Transportmitteln bleibt für die Zeit vorbehalten, wo die Natural-Contribution als System aufgestellt und die Transportleistung der Auxiliar-Fuhrwerke sichergestellt sein wird. Hier genügt nur noch zu erwähnen, dass nach den vorhandenen Straßenkarten das Communications-Wesen in Absicht auf die Zahl, Beschaffenheit, Richtung und Verbindungen zumeist sehr befriedigend genannt werden kann, und durch das System der Natural-Contribution

und Auxiliar-Fuhrwerks-Prästation eine vollkommene systematische Grundlage, Anordnung und Durchführung erfahren wird, so dass in dieser Richtung, wenn die Regelung und Sicherung des einschlägigen Dienstes und der jeweiligen Bedürfnisse erzielt sein wird, die österreichisch-ungarische Monarchie als ein Musterstaat angesehen werden kann.






HW 2K3T I
